H. l. P. 93 m Dippoldt

Greinler sculp.

Historische Beschreibung
der
Kursächsischen
Landschule zu Grimme,
mit
Kupfern und Documenten

von
D. Gottfried Ehregott Dippoldt,
ausübendem Arzt und der Stadt Grimme Baumeister.

Leipzig, 1783.
Im Verlage des Autors und in Commission der
Buchhandlung der Gelehrten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Wohlgebohrnen

HERRN

Christian Gottlob Fregen,

Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbestallten Kammer-Rath und vornehmen Handelsherrn in Leipzig

widmet

als ein öffentliches Denkmahl

seiner Dankbarkeit

diese Blätter

der Autor.

Verzeichniß
derer
Herrn Pränumeranten.

A.

Herr v. Alvensleben, Domherr in Merseburg.
— M. Alberti, Pastor in Großböhle.
— Ammerbach, Senator in Oschatz.
— Apel, K. F. S. Hofrath in Leipzig.
— Arnoldt, Stadtrichter in Leißnig.
— Attenstädt, Apotheker ebend.

B.

Herr v. Benningsen, Stiffts-Kanzler in Merseburg.
— v. Brause, Suprintentend in Oschatz.
— M. Balger, Pastor in Eulenburg.
— Balger, a. Jüterbock, Alumnus Electoralis.
— Bauer, aus Zeuden. Al. El.
— Baumann, in Collmen.
— Beer, Actuarius in Leißnig.
— M. Beermann, Pastor in Wechselburg.
— M. Beermann, Pastor in Topfseifertsdorf.
— Bellger, Iur. Pract. in Oschatz.
— M. Bennemann, in Düben.
— Berger, aus Cavertiz. Al. El.
— D. Birckholz, Beysitzer der med. Facult. in Leipzig.

Herr Bothe, Burger-Meister in Oschatz.
— Breyer, aus Werde. Al. El.
— M. Brückner, Pastor in Königswalde.
— Brunnemann, Al. El.
— D. Bucher, in Meißen.
— Büchner, Kammerschreiber in Torgau.
— Bürger, von Dreßden, A. El.
— Fr. A. Bürger, ebend. id.
— D. Burscher, P. P. O. Theol. etc. in Leipzig

C.

Herr v. Carlowitz, Kammerherr.
— Christiani, Kaufmann in Torgau.
— Christiani, Gerichts-Director.
— D. Cramer, Pro-Kanzler in Kiel.
— Cramer, Senator in Oschatz.
— M. Cranold, Superintentend in Eulenburg.

D.

Herr M. Dachselt, Pfarrer in Colm.
— Dähnert, R. Minist. Candit.
— Dinter, K. F. K. Kommissarius in Borna.
— D. Dippoldt, Burger-Meister in Oschatz.
— M. Donner, Pastor in Döbeln, 5 Stück.
Ungenannter, aus Dreßden.

E.

Herr Eck, Professor der Moral in Leipzig.
— M. Eichstädt, Archidiaconus in Oschatz.
— Erhardt, K. F. Amts-Verweser, ebend.
— M. Ernesti, P. P. E. in Leipzig.
— M. Exner, Pastor in Laß.

F.

Frau Geheimde-Räthin von Funck, auf Grözsch.
Herr M. Facilides, Superintentend in Grimme.

Herr

Herr M. Facilides, Pastor in Mittweyda.
— M. Fleischer, Archidiaconus in Merseburg.
— Fließbach, Amts-Steuer-Einnehmer in Torgau.
— Frege, K. F. Kammer-Rath in Leipzig.
— Frege, Studios. Theol. in Leipzig.
— Frege, Chirurgus.
— Freyberg, Kantor in Oschatz.
— Füllkruß, Sen. Syndicus in Grimme.
— Füllkruß, Jun. Kr. St. E. ebend.

G.

E. E. und W. W. Rath in Grimme.
Herr M. Gäbel, Kantor in Torgau.
— Gellert, K. F. Berg-Rath und Prof. Publ. in Freyberg.
— M. Gensel, Superintentend in Annaberg.
— Georgi, Diaconus in Merseburg.
— Göcker, der Rechte Kandidat, in Leipzig.
— Göttlöber, Rector der Landschule in Meißen.
— Groß, aus Kemberg, Al. El.
— M. Grozsch, Pastor im Buchholze.
— Gruber, Syndicus in Adorf.
— M. Günther, Jur. Pract. in Leipzig.
— M. Günther, Pastor in Wildenhayn.

H.

Herr v. Hartizsch, auf Straucha, K. F. Amts-Hauptmann.
— M. Härtel, Pastor in Nehme.
— D. Hauck, in Freyberg.
— Heine, Burger-Meister in Grimme.
— Heinrich, Senator in Oschatz.
— Heinsius, Pastor in Geyer.
— Hercke, Pastor in Obergräfenhayngen.
— Hernig, Burger-Meister in Merseburg.

— M. Hentsch, Archidiaconus in Grimme.
— M. Heydrich, Pastor in Mügeln.
— Heyer, Pastor in Welcke.
— M. Himmler, Pastor in Beerwalde.
— M. Hochmuth, Kantor der Landschule Grimme.
— M. Hoffmann, Konrector der Landschule Grimme.
— M. Hoffmann, Pastor in Buch.
— M. Hofmann, Pastor in Zscherle.
— Hoffmann, A. St. E. in Oschatz.
— Hoffmann, St. St. E. ebend.
— Hoffmann, Accis-Inspector in Wurzen.
— Hoyer, Juris Pract. in Wurzen.

K.

Herr Kaden, Pastor in Calmen.
— M. Kästner, Pastor in Nepperwitz.
— D. Kind, der Rechte Doctor ꝛc. in Leipzig.
— M. Kind, der Rechte Candidat, ebend.
— M. Klausing, P. P. E. in Leipzig.
— Klinkhardt, aus Dürrweizschen.
— M. Klitschmiller, Pastor in Liptitz.
— Kloz, aus Grimme. Al. El.
— Köchly, Pastor in Pohlenz.
— D. Körner, P. P. O. etc. und Suprint. in Leipzig.
— Köpping, Kaufmann in Grimme.
— Kohlschütter, aus Dreßden, Al. El.
— M. Krause, Diaconus in Torgau.
— Krause, St. E. in Grimme.
— D. Kreyßig, M. P. in Eulenburg.
— M. Krezschmar, Pastor in Zschoppach.
— Küchenmeister, in Freyberg.
— M. Kühn, Superintentend in Merseburg.
— D. Küstner, Geheimde-Kammer-Rath ꝛc. in Leipzig.
— D. Küstner, Rathsherr in Leipzig.
— M. Kuhn, Stiffts-Superintentend in Wurzen.

L. Herr

L.

Herr v. Lange, K. F. Hof-Rath in Merseburg.
— E. E. und W. W. Raths-Collegium, in Leißnig.
— Lehmann, aus Dreßden, Al. El.
— Lencke, aus Auerbach, Al. El.
— Leopold, Diaconus in Wiesenthal.
— M. Leopold, Pastor in Ottendorf.
— Lichtenberg, Senator in Torgau.
— M. Limprecht, in Leipzig.
— Lindemann, K. F. Hof-Rath in Dreßden.
— Lindner, Kanzellist in Dreßden.
— M. Lingcke, Superintentend in Torgau.
— M. Linse, Pastor in Schweta.
— M. Lobeck, Pastor in Schönbach.
— Löbelt, K. F. Kammer-Commissarius.
— Lobdius, in Dreßden. 4 Exempl.
— Lucius, Syndicus in Oschatz.
— M. Ludicke, Lehrer der Mathematik an der Landschule Meißen.
— M. Lunze, in Leipzig.

M.

Herr Mayer, Handelsherr in Grimme.
— M. Maschner, Pastor in Künizsch.
— M. Meese, Pastor in Söllichau.
— Mehner, Schul-College in Franckenberg.
— Meißner, Senator in Freyberg.
— M. Mücke, Rect. Ill. Mold.
— M. Müller, Conrect. Ill. S. Afran.
— Müller, Amts-Inspector in Eulenburg.
— Müller, Amtmann in Torgau.

N.

Herr Neubauer, Pastor in Bellgershayn.

Herr Nicolai, Stadt-Richter in Oschatz.
— M. Nizsche, Pastor.

O.

E. E. und W. W. Rath der Stadt Oschatz.

P.

Herr v. Plötz, auf Grubnitz und Ragewitz.
— v. Ponickau, Geheimde-Kriegs-Rath.
— Pesewiz, aus Dahme, Al. El.
— *le Petit*, Stadt-Richter in Torgau.
— Petzsch, aus Hubertsburg. Al. El.
— Piezsch, General-Accis-Inspector in Oschatz.
— Pinder, Burger-Meister in Adorf.
— M. Pfützer, Diaconus in Oschatz.
— M. Pöge, Diaconus in Torgau.
— D. Pohl, B. P. E. in Leipzig.
— D. Pohl, I. V. D. und Rathsherr ebend.
— D. Präger, Physicus in Eulenburg.
— D. Püttmann, P. P. O. in Leipzig.

R.

Frau Oberstin v. Rackel, auf Zschirle.
Herr M. Reichart, Ill. Mold. Tert.
— Reichel, K. F. Haus-Verwalter in Torgau.
— M. Richter, Lehrer der Mathematik an der Land-schule in Grimme.
— Richter, Al. El.
— Ritze, K. F. Amts-Verweser in Torgau.
— Roch, aus Penig, Al. El.
— Rost, Handelsherr in Leipzig.
— D. Rozstock, in Leipzig.
— Rüdiger, Gerichts-Director in Oschatz.

S.

Herr v. Schindler, K. F. S. Hof-Rath in Mer-seburg.

Herr

Herr v. Staar, auf Porne und Merzdorf.
— Sachse, aus Prettin, Al. El.
— M. Schaarschmidt, Diaconus in Grimme.
— Schincke, O. A. V. in Freyberg.
— M. Schleppax, in Grimme.
— Schlick, Kaufmann in Grimme.
— M. Schmidt, Pastor in Müglenz.
— Schmorl, Jur. Pr. in Oschatz.
— Schneider, Sen. Posamentir in Grimme.
— M. Schneider.
— M. Schreger, Cantor an der Landschule Meißen.
— Schreiber, Pastor zu Großalbertsdorf.
— Schröer, Pastor in Zinna.
— Schrödter, Stiffts-Rath.
— Schüßler, in Leipzig.
— M. Schulze, Pastor in Elßnig.
— Schumann, Schul-Amtmann in Meißen.
— Schuncke, Amtmann in Oschatz.
— Schurich, aus Blück, Al. El.
— Seitz, Diaconus in Mügeln.
— M. Seydlitz, P. P. O. in Leipzig.
— Seyfert, Pastor in Oße.
— M. Siedel, Diaconus in Bellgern.
— Sinner, K. F. Amts-Verweser in Borne.
— Standfuß, Protonotarius in Torgau.
— M. Starcke, Pastor in Luppa.
— M. Starcke, in Leipzig.
— Starcke, der Rechte Candidat, ebend.
— Starcke, aus Schirmitz. Al. El.
— Staudinger, Gen. Accis-Inspector.
— Steche, aus Landsberg, Al. El. 2 Stück.
— Stockmann, Kreyß-Secretair des Meißenschen Kreyßes.
— Stockmar, Kantor in Leißnig.
— D. Strantze, Superintentend in Plauen.

Herr

Herr Stüntzner, aus Lübben, Al. El.
— M. Suttinger, Diaconus in Geyer.

T.

Herr Täubel, Müller in Schilderheyn.
— Thieme, Syndicus in Torgau.
— Thierfelder, Pastor in Hohenhermsdorf.
— Titius, Al. El.
— Tittmann, Pastor in Gersdorf.
— M. Tzschucke, Tertius der Landschule Meißen.

W.

Herr M. Wachsmuth, Superintentend in Bitterfeldt.
— Wagner, Konrector in Merseburg.
— Weigel, Universitäts-Proclamator in Leipzig.
— Welck, K. F. Hof-Rath in Meißen.
— Wendler, K. F. Hof-Rath ꝛc. in Leipzig.
— M. Wendler, Superintentend in Coldiz.
— M. Wilisch, in Freyberg, 6 Stück.
— Wilisch, aus Borne, Al. El.
— Winckelmann, Apotheker in Torgau.
— M. Wolf, in Leipzig.

Z.

Se. Excell. Herr Geheimde-Rath, Gr. v. Zech.
Herr Zahn, K. F. S. Stifft-Kanzler in Wurzen.
— Zimmermann, Rector in Oschatz.
— Zimmermann, Rev. Min. Cand.
— Zwicker, aus Trebsen, Al. El.

Vor-

Vorerrinnerung.

Wenig wird es seyn, was ich wegen der Ausarbeitung und dem Zwecke meines Buchs zu sagen habe. Richtige Documente oder von glaubwürdigen Personen aufgesetzte Nachrichten habe ich zur Grundlage desselben angenommen, und im zwoten Falle habe ich es für die Besitzer nach Möglichkeit nutzbar zu machen gesucht, indem Aeltern sowohl als Kinder dieses Institut so genau als möglich kennen lernen können, noch ehe sie sich zu etwas gewissem entschließen. Das Urtheil, ob dieses alles sich wirklich so verhalte, erwarte ich mit ruhigen Herzen, da ich von der Wahrheit des Sprichworts, Tadeln ist leichter als besser-machen, mehr als zu sehr überzeugt bin. Kein Buch unter der Sonne und wenn es auch mathematisch demonstrirt wäre, ist noch ohne Fehler gewesen; daher ich Belehrung

und Zurechtweißung willig annehmen werde. Das einzige, was ich mir bewußt bin, wäre der Styl, der sich freilich nicht allemahl gleich seyn kan; inzwischen verdient meines Erachtens ein Schriftsteller, der diese schlüpfrige Bahn zum erstenmal betritt, schon etwas Nachsicht. Wollte man erinnern, daß ich vieler Kleinigkeiten erwähnt, so bedenke man, daß manches nur so scheint; den Aeltern, die ihre Kinder wohl versorgt wissen wollen, ist der geringste Umstand erheblich; deswegen übersehe diese Stellen ein andrer. Dis sey meine ganze Vertheidigung.

Allen Gönnern und Beförderern meines Büchelgens statte ich den ergebensten und verbindlichsten Dank ab und erbiethe mich zu allen ähnlichen Dienstleistungen. Wem die Ankündigung des Termins zu voreilig gewesen ist, der glaube, daß unvorhergesehene Verhinderungen oft den besten Willen des Schriftstellers unthätig machen. Grimme, den 1. Sept. 1783.

Ein-

Einleitung.

Ehe wir zur eigentlichen Geschichte der Landschule schreiten, scheint ein kleiner Vorbericht nothwendig zu seyn, der uns einigen Vorschmack von dem Werkgen selbst giebt. Es theilet sich diese Geschichte in 2 Theile, wovon der erste die ältere Geschichte des Klosters, als unter welchem Nahmen auch diese Schule bekannt ist, und der andre die eigentliche Geschichte und Beschreibung der Schule von ihrer Entstehung an enthält; die Geschichte des Klosters Nympschen ist dem ersten Abschnitte um deswillen beygefügt, weil dasselbe jetzt ein Pertinenz-Stück der Schule ausmacht. Nicht weniger wird es

unnütz

unnütz seyn, etwas weniges von der Stadt Grimme selbst zu erwähnen.

Grimme ist eine der ältesten Städte des Markgrafthums Meißen, deren ersten Erbauer anzuheben aber schwer und beynahe unmöglich fällt. Es ist aber hinlänglich erwiesen, daß der Kayser Ludwig Anno 815. die Burg Trebzyn (Städtgen Trebsen) und die Burg Grym (wovon noch jetzt der Burgberg seinen Nahmen führt) als Grenzfestungen des Königreichs Thüringen gegen die Sorben Wenden an der Mulde angelegt; der nachherige Anbau der Stadt läßt sich hieraus schließen; das Stadt-Recht muß sie um das Jahr 900 erhalten haben, weil Anno 1074 der Kayser Heinrich dem Stifte Naumburg die Lehn-Gerechtigkeit über die Städte Leißnig, Oschatz, Grimme und Boruz an der Elbe übertrug; in diesem Diplomate wird sie eine Stadt genennet. Diese einzige von ihrer Entstehung glaubwürdige Nachricht giebt ihr das Recht, sich unter die ältesten

Städte des Landes zu zählen. Die Stadt liegt in Markgrafthum Meißen und zwar in dem Leipziger Kreiße desselben, in dem Bezirke eines Kurfürstl. Amts, dem es den Nahmen giebt. Sie würde für eine ansehnliche Mittelstadt passiren, wenn die vielen Feuersbrünste, große Wasserschäden und der Verfall der Nahrung ihr nicht den größten Theil der Häuser und Menschen geraubt hätten. Ein Kurfürstliches Schloß, das ohngefehr um 1200 erbaut ist und worinne sich das Kurfürstl. Amt befindet, vermehrt ihre Größe; dieses und das Monopolium der Mulden-Holz-Flöße geben ihr noch einiges Ansehen.

Eine fahrende Post von Leipzig nach Dreßden, von welchen es vom erstern Orte 3 und vom leztern 9 Meilen liegt, geht die Woche 4 mal durch, daher man in Ansehung des Briefwechsels alle Bequemlichkeit hat.

Die Lage derselben an der Mulde ist sehr angenehm; auf 3 Seiten umgeben sie Berge und

auf der 4ten Felder und nahgelegene Dörfer. An und für sich ist es ein sehr gesunder Ort, welches die große Anzahl von alten Personen bestätiget. Das Trinkwasser ist, da es meistens aus Bergen quillt, von der besten Beschaffenheit; dis macht auch das davon gebraute Bier ganz gut.

(Fremde, so wegen ihrer Söhne hier zu bleiben genöthiget sind, und nicht bey Privatpersonen logiren, finden in den beyden Gasthöfen zum goldnen Löwen am Markte, und im goldnen Schiffe in der Leipziger Gasse alle nur mögliche Aufwartung und Bequemlichkeit.)

Dieses wenige wird hinlänglich zur Bekantschaft mit der Stadt selbst seyn. Wir wenden uns daher ohne fernere Umschweife zur Geschichte selbst.

Grund=Riß der Land=Schule.
1. 2. 3. 4. 5 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34 35 36. 37. 38. 39. 40. 41.
a. b. c d e.
5 10 20 30 40 50
M. Richter delin:

Erklärung des Grund-Risses.

1) Die Kirche, worinn a) der Altar, b) die Subsellia der Schüler und die Stühle der Herrn Lehrer, c) die Chor-Thurm-Treppe, d) der Haupt-Eingang gegen die Stadt, e) die Sacristey, f) das Karzer.

2) Ein Gewölbe zur Wirthschafft, über welchem die Inspections-Stube.

3) Das große Auditorium.

4) Vorhaus, in welchem ein Röhr-Wasser.

5) Treppe zum obern Gebäude.

6) Die in die Mulde gehenden Abtritte.

7) Das kleine Auditorium.

8) Die Küche, so von außen den Eingang hat.

9) Der Speise-Saal.

10) Das Fleisch-Gewölbe.

11) Die eine Treppe hoch liegende Patientenstube.

12) Holzställe.

13) Wirthschafts-Gebäude, oben drüber die Bibliothek.

14) Das

14) Das Schlachthaus.

15) Die Badestube.

16) bis 19) Wirthschafftliche Gebäude.

20) Das Backhaus.

21) Gewölbe für Gewächse.

22) Thorwärters Wohnung.

23) Haupt-Eingang in das ganze Gebäude.

24) Speise-Gewölbe.

25) Vorhaus.

26) Des Amtmanns Wohnung.

27) Vorhaus, so einen verschlossenen Eingang gegen den Hof hat.

28) Amts-Stube und andre Expeditionen.

29) Holzstall.

30) Noch ein verschlossener Eingang zur Bequemlichkeit der Lehrer.

31) Gewölbe, worinnen Baumaterialien.

32) Schul-Gärtgen zur Belustigung der Schüler.

33) Der Kreutzgang, welcher einen Eingang in die Kirche hat, und über welchem die Cellen der Schüler sind.

34) Die Gesinde-Stube.

35) Wirthschaffts-Gebäude.

36) bis 39) Dergleichen und Schuppen.

40) Der innre Hof.

41) Die Plätze zum Spielen an der Mulde, auf welche der Mathematicus eine Säule setzen lassen.

Erster

Erster Abschnitt.

Geschichte des Augustiner = Eremiten-Klosters.

§. 1.

Stiftung des Klosters.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß bey Untersuchung, von der Errichtung, verschiedener und so zu sagen der meisten alten Stiftungen, sich so eine Menge von Schwierigkeiten äussert, deren einige bloß allein im Stande wären, die Herausgabe eines dergleichen Werks zu verbiethen; theils beruhen diese Hindernisse in der wenigen Aufmerksamkeit, die die Mönche auf die Erhaltung ihrer eignen Geschichte gehabt haben, so daß man von Glück zu sagen hat, wenn man das Muthmaßliche nur einigermaßen zu be=

weisen im Stande ist, und theils haben die Menge Kriege und die damit verknüpften Verwüstungen wo nicht das ganze, doch aber den größten Theil der Archive und Denkmähler vernichtet. Die Beurtheilung dieser Schriften muß also billig seyn, zumahl wenn aus den Bemühungen des Autoris erhellet, daß er sich die Wahrheit zu erforschen die äusserste Mühe gegeben, und alle nur mögliche Quellen benutzt hat. Diese Schwierigkeiten äussern sich auch in großer Menge, wenn man die Stiftung dieses Klosters auf das genaueste anzeigen will. In den ältern Zeiten hatte man ohnstreitig davon die besten und zuverlässigsten Nachrichten, und doch war zu keiner Zeit mehr Streit über die Fundation desselben als um die Jahre 1400 und 1500. Entweder waren die Mönche zu faul gewesen ein gehöriges Archiv zu unterhalten, oder die großen Unglücksfälle, so die Stadt beständig betroffen, vernichteten die zum Beweise gehörigen Documente. Die meisten Autores, so von dem Zustande des Klosters geschrieben haben, sind über das Stiftungs-Jahr desselben streitig, selbst Pekenstein, der bekannte sächsische Historiographus, giebt den Landgrafen Georg als den Stifter desselben an, und setzt unüberlegterweise hinzu, der Landgraf sey in der Jugend darinne unterrichtet worden. Wäre das leztere wahr, so wäre wohl das erste, nehmlich die Stiftung von ihm, ganz und gar

unmöglich; überdieß sagt er auch nicht, wer dieser Georg gewesen. Der Orden der Einsiedler Augustiner-Ordens, zu welchem die hiesigen Mönche gehörten, war im 13 Seculo gestiftet worden, und die ersten Klöster desselben sind meistens um das Jahr 1260 errichtet; sie befanden sich in Herzberg, Neustadt an der Orl, Wittenberg und Waldheim, und ohnerachtet diese älter als das hiesige Kloster waren, so kamen sie doch später in Aufnahme. In diesem Zeitalter gehörte ohnstreitig Grimme unter die besten, wohlhabensten Städte des ganzen Landes, wozu die Lage an dem Mulden-Strome auch ein großes beytrug. Wer die Geschichte mit Aufmerksamkeit liest, der wird bemerken, daß die Mönche allemahl bey Erbauung ihrer Klöster viel auf die angenehme Lage, Bequemlichkeit, und den Reichthum der Städte rechneten. Diesen Grundsätzen folgten auch die hiesigen Mönche. Die Stadt Grimme gehörte um diese Zeit dem Markgrafen von Landsberg Friderico Tutta, welcher solche seiner Gemahlinn Catharina nebst dem Flecken Naunhof zum Leibgedinge aussetzte; der öftere Aufenthalt des Markgrafens und der nach seinem Tode für seine Gemahlinn bestimmte Wittwen-Sitz nebst dem ansehnlichen Handel machten Grimme zu einer Stadt der ersten Größe, welche also wohl vermögend war, etlichen Dutzenden fauler Mönche Bequemlichkeit und Beköstigung zn verschaffen. Ein Theil dersel-

ben, so sich in Gotha aufhielt, sahen dieses ein, begaben sich deswegen hierher, und suchten die Bürgerschaft zur Unterstützung ihres Vorhabens aufzumuntern. Wer war froher als die hiesigen Bürger, daß andre Leute für sie beten und Ihnen den Weg zum Himmel erleichtern wollten. Mit Freuden ergriffen sie eine so herrliche Gelegenheit, und durch ihr Bitten wirkten sie den Mönchen bey ihrem Landesherren folgenden Freyheitsbrief aus, welcher demselben durch den Statthalter von Gotha eingehändiget wurde. vid. Sagittarii historia Gotthana

„Nos Scultetus et Consules ciuitatis Gothae recognoscimus tenore praesentium protestando, quod litteram illustris principis Domini Friederici de Landesberch Marchionis, non vitiatam, non cancellatam, nec in aliqua sui parte suspectam, cum sigillo vero et integro vidimus in haec verba

Nos Fridericus Dei Gratia Marchio de Landesberch recognoscimus et tenore presentium publice protestamur, quod ob diuini numinis reuerentiam et cultum salubreque remedium animarum, viris religiosis fratribus Heremitarum Ordinis S. Augustini ad instantiam precum ciuium ciuitatis nostrae Grimmensis, habitationem in dicta ciuitate nostra Grimmae contulimus construendam, ab omni exactione, extorsione et impeditione, libere ac perpetue possidendam.

dam. Quare petimus vniuerſos, praeſens ſcriptum intuentes, dictos fratres in eorum negotiis non impedire ſed noſtri cauſa efficaciter in omnibus promouere. Nec ergo in dicta collatione quipiam dubium in futurum valeat ſuboriri, praeſentem litteram noſtram, dictis fratribus ſigilli noſtri munimine dare fecimus roboratam. Acta ſunt haec anno Domini MCCLXXXVIII. die S. Georgii martyris Nono. Kal. Maj. praeſentibus infra ſcriptis videlicet

Albertus de Lyſenic, Burgrauio
Henricus Senior de Trebzyn
Henricus, Magiſtro curiae noſtrae et aliis quam pluribus fidei dignis in noua curia

Sed quia propter diuerſa pericula..... haec poteſt nos ad inſtantiam fratrum dicti Ordinis nobiſcum Gothe commorantium ſaepe dictam litteram reſcribi fecimus, et ciuitatis noſtrae ſigilli munimine roborauimus. Datum Gothe anno Domini 1288. in feſto S. Iacobi Apoſtoli.

Dieſes Document beweiſet, daß **Friedericus Tutta** der eigentliche Stiffter geweſen, (das merkwürdigſte von ihm kann man in Wideburgi antiqu. Margrauiatus Miſniae. P. II. p. 55. und Hornii Henrico Illuſtri weiter nachleſen.) Das Stiftungs-Jahr iſt alſo 1288. und auſſer allem Zweifel.

So wie nun bey der Stiftung und Errichtung eines Klosters die Erlaubniß des Landesherrn das vornehmste war, so war das zweite allemal eine Bestätigungs-Bulle des Pabsts, um welches man sich bemühen mußte, welche zu erhalten gar nicht schwer fiel, sondern mit vielen Freuden ertheilt wurde. Die Mönche wußten gar wohl, daß sie von Rom mehr Unterstützung als Schwierigkeit zu hoffen hatten; desto größer war aber ihre Sorge in Ansehung des Bischoffs von Merseburg, als unter dessen Diöcös die Stadt Grimme gehörte, ob dieser auch eben so leichte zu bewegen seyn würde. Der Orden hatte die Jura, Beichte zu hören, Allmosen zu sammlen und andre Dinge mehr zu thun, deren Ausübung den ordentlichen Plebanis einen empfindlichen Schaden zufügte; was Wunder also, wenn leztere die Errichtung eines Klosters auf alle Weise zu verhindern suchten. Es ist vermuthlich auch hier geschehen, weil sich die Mönche eher um das Bischöffliche als Päbstliche Breve Mühe gaben. Sie waren auch so glücklich, folgenden Freyheits-Brief von demselben zu erhalten:

Nos Henricus Dei Gratia Merseburgensis Ecclesiae Episcopus, omnibus hanc litteram inspecturis, volumus esse notum quod dilectis in Christo Priori et fratribus Ord. heremitarum S. Augustini in Grimme; tenore presentium indulgemus, vt diuinorum

solem-

ſolemnia voce — — — — poſſint celebrare quam ob rem eas admiſſimus ac in noſtram protectionem recepimus, et recipimus ſpecialem datum Merſeburch Anno Domini MCCLXXXIX. VIII. id. Mart pontificatus noſtri anno VI.

Dieſes Breve war alſo den Wünſchen der Mönche gemäß, und wie es ſcheint, beſtätigte es alle ihre an andern Orten beſeſſene Freyheiten. Sie würden ſich auch an dieſen haben beruhigen können, wenn nicht ihre Habſucht mehr verlangt hätte. Die Oerter über der Mulde gehörten unter die Meißner Diöcös; wer hätte ſolche wohl, ohne einen Verſuch deswegen zu wagen, unbenutzt laſſen wollen. Man gieng alſo den Biſchoff von Meißen an; und auch hier waren ſie in ihrem Geſuche glücklich, denn er ertheilte ihnen nachſtehendes Breve:

Witego, Dei Gratia Misnenſis Epiſcopus eccleſiae honorabilibus viris et in Chriſto nobis dilectis Abbatibus, Praepoſitis, Prioribus, Archidiaconis, Plebanis caeterisque eccleſiarum ſuae Dioecoeſeos Rectoribus ſalutem in domino. Sciat veſtra Vniuerſitas, quod dilectis nobis in Chriſto fratribus Ordinis S. Auguſtini indulſimus, ac tenore preſentium indulgemus vt per totam noſtram dioecoeſin confeſſiones audiant ſine praeiudicio Plebanorum, ac ſermones ad populum faciant, ſimulque fidelium eleemoſynas colligant,

quandocunque et quotiescunque fuerit opportunum. In cuius rei euidentiam sigillum nostrum praesentibus induximus apponendum. dat. Worzyn anno Domini. 1290. VII. Kal. Sept.

Was für herrliche Aussichten versprach nicht dieses Breve unsern Mönchen, wer durfte es sie zu beleidigen oder Hindernisse in den Weg zu legen wagen, da man mit aller nur möglichen Vorsicht zu Werke gegangen war. Die nachherigen schönen Besitzungen und Einkünfte des Klosters beweisen, daß man in Ausübung dieser Gerechtsamen nicht saumseelig gewesen ist, welche endlich der Pabst auch Anno 1302. mit einer Bulle bestätigte

Bonifacius Episcopus, Seruus Seruorum Dei dilectis filiis Priori et fratribus domi Heremitarum in Grimme Ordinis S. Augustini Merseburg. Dioecoeseos salutem et apostolicam benedictionem; Cum a vobis petitur, ea propter dilecti in domino filii vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras, et locum in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, quae in praesentiarum rationabilitate possidet, aut in futurum justis modis praestante domino poterit adipisci, sub b. Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem certa domus possessionis et alia bona vestra, sicut ea omnia iuste

iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos, domui vestrae, auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scriptis patrocinio communicamus. Datum Laterani non. Aprill pontificatus nostri anno octauo.

Die Mönche hatten also, wie aus diesem Breve zu ersehen, eher den Anbau als die Bestätigung desselben besorgt. Ersteres hatte auch mehrere Schwierigkeiten als das letztere. Der Pabst wuste man, sähe die Vermehrung seiner Leibgarden, der Mönche nähmlich, sehr gerne, um desto weniger war dessen Erlaubniß so nothwendig. Nunmehr war alles da, was die Erbauer vor Beeinträchtigungen und dem Neid der Plebanen sichern konnte, man war also um den Anbau und die zu vermehrenden Einkünfte desto besorgter; Die Erhaltung dieser beyden Stücke kostete auch, wie wir sehen werden, weniger Schwierigkeit als die Erlaubniß der zu erlangenden Freyheiten.

§. 2.

Erbauung des Klosters.

An der Morgen Seite der Stadt hart an der Mulde und in gleicher Linie mit den Landesherrl. Schloße lagen verschiedene wüste Hofstädte, und einige Häuser, welche theils dem Kloster Zelle, theils den Burg-Grafen von Leißnig und einigen hiesigen Bürgern zugehörten. Die ange-

nehme Lage dieser Häuser nebst dem daß sie vielerley Personen besaßen, wie auch die Nähe des Schlosses bestimmten den Entschluß der Mönche, ihr Kloster auf diese Stellen zu erbauen; wozu noch die Vermuthung kam, daß ihnen einige derselben umsonst, oder doch um einen leidlichen Preyß überlassen werden möchten; sie hatten auch nicht unrecht geschlossen, wie folgendes Verzeichniß ausweiset.

„Anno 1297 erließ der Burggraf in Leyßnig Albert, dem Kloster einen jährlichen Zinß von 6 Denariis, welche sie ihnen von den Areis claustri zu geben schuldig waren in remedium animae suae et praedilectae Agnetis, et in refrigerium animarum omnium puerorum suorum. act. Grimmis 1297. prid. non. Iul. Testes erant Henricus dictus Rone, Iohann Vinitor, Conradus de Borck, et Nicolaus aduocatus domini de Lyznic.“

„Anno 1301 verließ Iohannes Filius Hartmanni dicti de Grimmis mit Consens seines Bruders Friderici dem Kloster einen jährlichen Zinß videlicet vnius solidi Grimmensis monetae, singulis annis nobis persoluendi, ratione Arearum claustri. Actum 1301. in Grimmis testibus Magistro ciuium Theodorico de Bork, Henrico diuite Petro Rosenlecher et aliis fide dignis.“

„Anno 1304 kauften sie von Conraden von Jericho, einen Kloster-Bruder in Zschillen, einen

Poma-

Pomarium cum domunculis adiacentibus in Grimmis."

„Anno 1313 bezeuget Philippus, Abt von Zelle, daß die Augustiner Aream in qua sedent seinem Kloster nicht allein abgekauft, sondern auch völlig bezahlet, deßwegen er sich alles Anspruchs auf dieselben verzeyhet. Testes erant Theodericus Abbas in Buch cum suo Suppriore Fr. Almundo."

„Anno 1327 kaufte das Convent von Henrico dicto Othilie eine Aream desertam neben dem Kloster und umzäumten sie; da aber diese Stelle unter des Raths Jurisdiction lag, und alle Bürger exactiones, contributiones, pretium s. expensum vigilium nocturnalium, geben mußten, so bewilligte zwar der Rath dem Convente die Befreyung aller dieser Dinge, doch waren sie gehalten vnum fertonem argenti vel grossos aequiualentes fertonis in festo b. Martini zu geben, auch einzuwilligen, daß wenn in Kriegszeiten mehr Wächter wachen müßten, die Thüre zur Mauer dem Rathe offen überlassen würde."

„Anno 1401 erhielt das Kloster eine Hofstadt vor dem Schlosse, zwischen dem Marstalle und dem Kloster, welche bis jetzo dem Kloster Zelle gehörte, und auf dessen Stelle jetzo das Stubenbergische Freyhaus steht."

Dis waren also die Plätze, worauf die Kloster-Gebäude gebauet worden; die Mönche besaßen solche

solche mit Rechte, da sie solche eines Theils mit baaren Gelde verkauft hatten, oder ihnen von den Besitzern waren geschenket worden. Die Gebäude an und vor sich haben viele und mancherley Veränderungen erdulden müssen, selbst die erstern stunden nicht lange. Menke im Chronico Sempetrino Tom. 3. p. 325. giebt uns von deren Verwüstung folgende Nachricht.

Anno Domini 1315 Factum est Diluuium in Grimmis vbi multi homines perierunt, sed et Ecclesia Augustinensis inibi per inundationem aquarum est obducta. Es ist nun freilich zweifelhaft, ob hier nur bloß die Kirche allein oder die Wohngebäude zugleich zu verstehen sind; es scheint freilich das erstere nur zu seyn; sind sie aber stehen geblieben, so ist doch gewiß zu vermuthen daß sie eben auch viel werden gelitten haben; Etliche Mönche büßten bey dieser Gelegenheit ihr Leben ein. Die Gebäude konnten so hurtig nicht wieder erbauet werden, da der übergroße Wasser-Schade auch die Stadt mit betroffen hatte, und zwar drey Jahr nach einander nehml. 1315. 1316. 1318. Die Theurung war so erstaunend groß dabey, daß man das Loth Brod mit 1 alten Groschen bezahlte, wozu noch das Sterben vieler Menschen theils aus Hunger, theils von einer grassirenden Seuche kam, so daß man das 1315 Jahr in denen meisten Mscrptt. mit dem Worte Cucullum belegte, welches eine Trauerkappe bedeutet, aber

dessen

dessen Buchstaben auch die Jahrzahl anzeigen. Grimme würde sich nebst dem Kloster nie wieder haben erholen können, wenn der Markgraf **Wilhelmus Cocles** von Meißen die Stadt nicht zu seinem Aufenthalte 1395 erwählet hätte. So begab er sich aber hieher, ließ das ganze Schloß repariren und zierte es mit dem annoch stehenden viereckigten Thurme aus. Die Anwesenheit dieses für Grimme absonderlich wohlthätigen Fürsten trug viel zur Wiederherstellung des Klosters bey. Sie baueten nicht allein ihre Wohngebäude, sondern stellten auch die Kirche wieder her, wozu wohl dieser gutthätige Landes-Fürst das meiste hergegeben hatte. Dis war aber nur ein Interims-Bau gewesen, damit sie einstweilen wohnen könnten. Die Endigung des Hußiten-Kriegs, die darauf erfolgten wohlfeilen Jahre, die Anwesenheit **Friederici Bellicosi** auf hiesigem Schlosse: (dessen Gemahlin 3 mahl hier ihr Kind-Bette mit 2 Prinzen **Sigismunden** und **Heinrichen** und 1 Prinzeßinn **Catharine**, so hernach den **Friedrich** II. Churfürsten von Brandenburg heyrathete): und andre vortheilhafte Umstände mehr, bewegten die Mönche das Kloster und absonderlich die Kirche neu zu erbauen. Dis geschahe in dem Jahre 1428. Sie vollendeten den Bau auch binnen kurzer Zeit. Die Erbauung desselben aber, da sie sehr dauerhaft, so wie es noch der jetzige Augenschein weiset,

und nach den damaligen Zeiten prächtig ausfiel, war weder dem Beutel noch den Gesinnungen der Mönche angemessen; sie waren eines Theils zu wirthschaftlich gesinnt, andern Theils aber würklich nicht so übermässig reich, als daß sie dieses auf ihre eigne Kosten hätten wagen dürfen. Sie erfanden also einen andern Weg, nehmlich den des Einsamlens unter dem leichtgläubigen Volke, welcher der vortheilhafteste und leichteste war. Die damaligen Zeiten waren auch so beschaffen, wie es nur Mönche wünschen konnten; denn dazumahl glaubte man ganz gewiß eine leichtere Vergebung der begangenen und künftig noch zu begehenden Sünden zu haben, je mehr man Kirchen und Klöster zu beschenken sich eifrigst angelegen seyn ließ. Es war daher kein Wunder wenn sie darinne so glücklich als möglich waren. Ob sie schon diese Betteley zu allen Zeiten auf ihr eignes Ansehen vornehmen konnten, so schien ein Bischöffliches Breve der Suche selbst mehr Nachdruck zu geben, sie erhielten auch solches folgendes Inhalts

Augustinus Dei gratia et apostolicae sedis Episcopus Thalonensis omnibus praesentes litteras Inspecturis salutem in Domino I. Christo quoniam vt ait Apostolus, Omnes stabimus etc. etc.

Cum igitur dilecti filii fratres heremitarum Ordinis s, Augustini in Grimmis, domus

Grim-

Grimmensis de nouo coeperint, et ecclesiam consecrare, nec ad ipsius operis propriae sibi suppetant facultates, sed ad haec deposcant, piorum subsidiis adiuuari, vniuersitatem vestram rogamus, vobis in remissionem Peccatorum vestrorum iniungentes quatenus eisdem fratribus studeatis eleemosynas erogare, omnibus vere confessis et contritis, qui praedictorum fratrum locum et monasterium deuote visitauerint in festiuitatibus Paschae, Pentecostes, Natalis Domini, Epiphaniae, nec non in festiuitatibus Virginis gloriosae, beati Augustini, et beatorum Apostolorum Petri et Pauli caeterorumque Patronorum ac per octauas earundem XL Dies indulgentiarum in Domino misericorditer relaxamus dummodo Dioecoesani fuerit voluntate. datum et actum Grimme, anno Domini 1425. feria quarta post Pentecostes perpetuis temporibus valituris.

Sie haben auch, wie es scheint, keinesweges ihre Absicht verfehlt, denn die ganzen Gebäude sind noch jetzo gut und dauerhaft.

Das Kloster war also gestiftet und erbauet, nunmehr müssen wir auch sehen, von was für Einkünfften diese armen Einsiedler gelebt.

§. 3.

Einkünfte und Vermögens-Zustand des Klosters.

Di Einkünfte des Klosters bestanden aus gar vielerley. Ich werde nicht unrecht thun, wenn ich folgende drey Arten desselben annehme, unter welche sich die übrigen alle leicht bringen lassen. Die erste Art erhielten sie von der Kirche, die zwote von ihren Gütern und die dritte von Vermächtnissen. Wir wollen selbige einzeln durchgehen.

A. Einkünfte von der Kirche.

Wir haben oben gesehen daß die Mönche die Freyheit zu predigen, Beichte zu sitzen und Allmosen zu sammlen ohne Einschränkung erhielten. Die Erlaubniß Beichte zu sitzen war damahls von großen Werthe. Man suchte leutseelige Beichtväter, und je geneigter diese waren die Sünde zu vergeben, je reichlicher wurden sie belohnt, kein Wunder also wenn die Mönche diese Erlaubniß benutzten.

Um nun auch die Leute zu milden Beysteuern zu bewegen, so muste man freilich ein Mittel, die Herzen derselben zu gewinnen, hervorsuchen, damit sie desto reichlicher erscheinen möchten, wozu freilich das äußerliche andächtige Bezeugen der Mönche noch lange nicht hinlänglich seyn konnte; daher musten einige Bischöffe schrifftliche

che Versicherungen von sich stellen, daß alle diejenigen, welche den Augustinern in Grimme Wohlthaten erzeigen würden, auf gewisse Tage Erlaß von der aufgelegten Buße haben sollten; zuweilen nennte man so gar den Erlaß von großen und groben Sünden ausdrücklich, so bald man von der Größe des Geschenks überzeugt war. Der größte Theil dieser Ablaß-Briefe ist verlohren gegangen. Ein einziger und zwar des Bischoffs von Merseburg d. d. apud Zwennoue Anno D. 1298 ist annoch vorhanden. Er enthält die Bestätigung nachfolgender Breven in sich. Das Siegel ist verlohren gegangen, und nur noch das Stückgen Pergament, woran es gehangen, gegenwärtig:

Bonifacius Episc. Gynens. dedit 40 dies criminalium. dat. ap. Erbipoli. An. 1287. VI. Cal. Oct.

Vollradus Episcop. Halberst. idem. dat. Halberst. 1289.

Ericus Archiep. Magdeb. idem et unam carenam. an. 1289. d. Magdeb.

Christianus Episcopus Sambinens. Dieser vergab Violationes dierum celebrium, offensiones patrum et matrum sine injectione manuum, vota fracta si adeo redierint, peccata oblita, juramenta sine tactu reliquiarum. dat. Erford. 1289.

Fr. Inzelerius Ord. Aug. Ep. Budunuensis. 1289.

Fr. Conradus, Ep. Tallensis. Erford a. 1290.
Otto Episcop. Paderborn. d. Erford. 1290.
Rudolphus Archiep. Salzburg. d. Erford. a. 1290.
Conradus Ep. Paventinus. dat. Erford. 1290.
Fr. Bonifacius Ep. Posoniensis. dat. Ratisbonae 1290.
Fr. Innocentius Ord. Praedic. Episc. Rodistensis. d. Grimmis 1290.
Bruno Episcop. Numburg. dat. Worzyn. 1290.
Fr. Fr. Ord. Praed. Ep. Solumbr. 1291.

Dieses lange Verzeichniß giebt uns von der Menge des Ablasses im hiesigen Kloster einen hinlänglichen Begriff. Wie viele Bischöffe bemüheten sich nicht das Kloster auf diese weise zu unterstützen, und wie emsig waren nicht die Mönche diese Breven zu erhalten, denn der größte Theil ist ihnen noch vor der Päbstl. Bestätigungs Bulle geeignet worden. Wer da weiß, wie theuer man den Ablaß bezahlte, der wird sich ganz wohl einbilden können, daß unsern armen Einsiedlern das Geld mit Gewalt aufgedrungen worden, damit man ja der Vergebung seiner Sünden gewiß seyn konnte; es war auch dieses sehr billig, denn dazumahl hieß es, so wie zuweilen noch jetzt, sine pecunia nulla redemptio.

Diejenigen aber die die Vergebung entweder schon erhalten oder nicht für so nöthig hielten, nahmen ihre Zuflucht zu den Heiligen oder zu den von ihren Körpern im Kloster sich befindenden Ueberbleibseln; da man das Vorurtheil hatte, daß selbige viel bey Gott ausrichten könnten, als den man bey einem geringen Anliegen nicht gerade zu überlaufen wollte, so war dieser Dienst um desto zahlreicher, je mehr die Mönche damahliger Zeit sich solche Heiligen in Besitz zu haben rühmen konnten. Aus was dieser ansehnliche Schatz in den ältern Zeiten bestanden ist nicht ausfündig zu machen, da uns die Nachrichten fehlen. Folgende 2 Documente von 1503 geben uns nur von denen neuern Acquisitionen Nachricht.

Nouerint Vniuersi Christi fideles, quod, quoniam deuotio augenda potius, quam minuenda est, Spiritus fouendus non extinguendus, hinc Nos, Prior et Conuentus Heydelbergensis Ordinis fratrum heremitarum S. Patris nostri Augustini Episcopi, ad instantiam venerabilis Fr. Iacobi Molitoris de thezauri nostro Spirituali sanctarum reliquiarum *plures particulas* eidem contulimus scil. S. Patris nostri Aurelii, Augustini. Elizabeth. Anthonii Sixti. Mauritii. Valentini. Christophori. Bernhardi. Margarethae cum plerisque aliis, et *testas duorum capitum*, serico ornatas cum multis reliquiis, ibidem

contentio vt patet in schedulis eidem affixis, ad conuentum nostrum Grimmensem eiusdem Ordinis deferendas. In quorum fidem hoc praesens testimonium conuentus nostri Sigilli appensione munitum ipsi fieri dispensuimus. A. D. 1503. p. Dominc.

Aus was die verschiedenen Theile (plures particulae) von den genannten Heiligen, womit die Heydelberger Augustiner ihre Mitbrüder so liebreich beschenkt, eigentlich bestanden wird nicht gemeldet, vermuthlich waren es Knochen, von denen die guten Mönche wohl selbst nicht wußten, wem sie zugehört haben mochten. Die Mönche zu Alzey in Mainzischen meynten es mit dem hiesigen Kloster eben so gut, denn sie beschenkten sie mit vier ganzen und unversehrten Häuptern von den 11000 Jungfrauen. Ganz gewiß mögen sie wohl ihrer Sache selbst nicht gewesen seyn, denn sie setzen sehr weißlich hinzu ut creditur. Der Schenkungs-Brief lautet also

Nos Prior et Conuentus Alzeyensis Oppidi Moguntinensis Dioceseos Ordinis fratrum heremitarum diui Aurelii patris nostri Augustini, omnibus, ad quos praesentes litterae peruenerint, Salutem Pacem et Caritatem. Quoniam in medio laqueorum sumus, et inter aduersa quatimur et prospera, summopere nobis assistricem manum porrigi ab iis, quorum anima jam erepta

est

eſt de laqueo venantium, laqueus contritus eſt, et ipſi liberati ſunt, flagitandum eſt, vel, vti in S. Iob legimus, ad aliquem ſanctorum conuertere. Hinc eſt, quod nobis humiliter ſupplicanti venerabili Patri, fratri Iacobi Molitoris (quondam noſtri Conuentus Priori nunc autem ad Conuentum natiuum Grymmenſem videlicet proficiſcenti) pro quibusdam ſanctis, ac magnificis reliquiis, quarum etiam bona pars penes nos eſt, libenter annuimus et petitionem ipſius ratam et rationabilem, tanquam omnipotenti Deo ad ſummam gratiarum actionem et ſanctis ipſis reliquiis ad excelſam gloriam et venerationem, deuotionisque populi ac Chriſti fidelium omnium excitationem proficuam acceptauimus, eidem *quatuor integra capita* venerandarum vndecim millium virginum concionis martyrum, *vt creditur*, cum certis aliis ſanctorum reliquiis beneuole contulimus, ſecum ad conuentum Grymmenſem deferenda. In quorum fidem hoc praeſens publicum ſcriptum eidem fieri fecimus et monaſterii noſtri Sigilli impreſſione munivimus. dat. Alzeye anno 1503. dominica vocem Iucunditatis.

Wer würde nun ſo unverſchämt geweſen ſeyn, ohne Geſchenke vor dieſen vier heiligen Jungfrauen zu erſcheinen, wenn er ihrer Hülfe bedurfte. Gewiß niemand. Die letzten und ziem-

lich einträglichen Einkünfte der Kirche wurde von den Altären, und den darauf zu lesenden Seelen-Messen genommen. Nach der Anlage der Kirche mögen deren auch gewiß nicht zu wenig gewesen seyn, ohnerachtet man die Anzahl anzugeben nicht im Stande ist. Es sind deren nur zween bekandt, nähmlich der Altar Fabian Sebastian, und der Altar Wolfgangi, als von welchen folgende Nachrichten vorhanden.

„Anno 1441 stiftete **Elizabeth v. Rökeritz** auf unser lieben Frauen Berge in Alltenburg gesetzen ein Capital von 145 Rheinischen Gold Gülden zu einer Messe auf den Altar Fabian Sebastian, des heiligen Märtyrers, eine auf den Montag, Mittewochs und Freytags, ausgenommen die Oster-Woche, der Rath ward zum Collatore ernennet."

„Anno 1514 bekennen **Urbanus Günther**, Prior, **Liborius Zeiner**, Subprior, **Johann Moelmann, Jacob Molitoris**, und **Clemens Cursor** Eltesten des Convents zu Grym, daß sie mit Vorbewust **D. Johann v. Staupizens**, Vicarien, von Melcher und Lorenz Thielen Gebrüderen in Grym 400 Rheinische Gülden an Golde als ein Vermächtniß empfangen, daß die Intressen davon an Brod, Wein, und Wachs sollten gewendet werden zu dem Gottesdienste. Lorenz Thiele ließ den Altar St. Wolfgangi aufrichten, mit dem Bedinge,

alle

alle Tage solte vor die Stifter des Altars eine Messe gelesen werden, nach seinem Tode gab sein Bruder die 400 Rheinische Gülden her, welches Geld die Mönche zur Bezahlung der Mühle anwendeten, und 24 Gulden Zinns davon versprachen; sie waren auch so gefällig, die Stiffter, ihre Hausfrauen, Kinder, und sämmtliche Geschlechte in ihre Brüderschafft und Gebeth aufzunehmen, machten sie auch mit einen darüber gegebenen Briefe aller der guten Werke theilhaftig, die in ihrem Kloster durch Vollbringung der Brüder mit Messehalten, Beten, Fasten, Wachen, Kasteyungen und andern guten Werken geschahen, versprachen sie und ihr Geschlecht gleich andern des Klosters und guter Werke daselbst Stiffter, in ihrer Andacht und Gebeth zu halten. d. 1514. Dienstag nach Viti und Modesti unter der Octaua Corporis Christi.«

Wie glücklich war also die ganze Thielische Familie, da ihnen der Weg zur Seligkeit für ein kleines Geschenk von 400 Goldgülden so sehr erleichtert wurde. Diese waren es aber nicht allein, das nun folgende Verzeichniß wird uns mit mehrern bekannt mache.

»Anno 1338. Johann Byngmeyer, der weyse erbare Prister, Thumbherr der Kirche St. Sixti, zu Merseburg, kaufte von Johann Gerungswalde einen Edelmann in Dorfe Hohnstädt einen jährlichen Zinß von 15 Gr. und ver-

machte sie den Kloster zu Seelmessen und Vigilien. Albrecht Herr und Burggraf zu Muzschyn bestätigte dieses als Lehnsherr über Hohnstädt."

Markgraf **Wilhelmus Cocles**, dieser für Grimme so wohl thätige Fürst, bewieß auch dem Kloster als ein frommer Landesherr seine Gnade durch folgende ansehnliche Stifftung:

„Wir **Wilhelm** von Gotes Gnadyn, Marcgrafe czu Meyßin, Landgrave in Doringen, und Pfalczgrafe zu Sachßen"

„Vor Uns, unsere Erbin und nachkommen, vnd thun kund öffentlich mit diesen Brieve allen den, die yn sehn, adir hören lesin, daz wir luterlichen durch Got, syner lieben Muder Marien, der reynen Jungfrav, wir vnd aller gotsheiligen czu Lobe, vnd zu rvm, vnsirn Eldirn, vnsir und aller unsir nachkommen seelin czu troste und czv Seeligkeit czehen schock zinßes jehrlicher gulde von vnserer stat Jar Rente czv Grym, die vns vnsern Bürger daselbis von iren Rathavse jehrlichen reichin, vnd eynen Garten gelegen daselbis in vnser stat czv Grym nehist an dem Mönche Closter sente Augustins Orden vff der seite gein vnsern Schloße, der Garte vormals der mönche czv der Celle gewest ist, den wir da kegen eynen Hof in der stat Grym, czv Wiederstattung haben gebin, denselbin closter, vnd dem Convente sente Avgvstin Ordens czv Grym, geeygnet und gegebin habin

„bin alzo, daz der Prior des genanten mon-
che closters sente Augustins Ordens czu Grym
der iczund da ist, und alle seine nachkömlinge
die czehn schog Geldes alle jar, halb vff sen-
te Walpurgen tag, vnd halb vff sente Mi-
chels tag vffhebinn und ynnemin sollen, vnd
den Garten vch gebrochen und ynhabin czu
des Closters vnd des Convents Not dorft
ewiglichin one vnsir, vnsir erbin, und nach-
kommen hinderniß vnd sie megen auch in den
garten, vnd vff der stat bawen, waz ym
eben is, vnd darumb soll der Prior des Clo-
sters czu Grym, der iczend ist, und alle sey-
ne nachkömmlinge bestellen, daz von seyner
Brüder eynen obyr den obyrsten Altar vff
vnserm Schloße czu Grym gelegin, den wir
gestift, vnd den in die ere dez heiligen Sente
Mauritius und syner Gesellschafft der czehen-
tusend Ritteren, und der elftusend Meide ha-
bin laßin weyhin, alle tage Meß gehalten wer-
de. Och soll der Prior vnd alle seyne nach-
kommen bestellin, daz vnser Gemal Elizabeth,
der got gnade, vnd auch vnser, wenn wir
abgehyn, daz got lange wende, Gedechtniß
czu vier wochin in den clostern mit vigilien
vnd Seelmeßen ewiglichin begangen werde,
vnd sollen daczu eyn tuch legin, vnd vier
kertshen vfstecken, vnd sollen dacz begehin
vff sonderlich geczyte vnd tage, daruff sie an
der Lut gedechtniß vnd jar gerethe nicht bege-

„hyn noch sie daran hindern, und sollen avch vnter der selmeße vor opfirsang, vnser gemahel vnd nach vnsern tode vnserer Seelen gedenken, und davor bitten als gewöhnlich ist

„Und eygnen vnd gebyn die obingenanndten czehen schog Geldes von vnser Jarrente czu Grym vnd denn ernanten Garten von vnserer fürstlichen Gewalt gnediglichen mit disen Brife czu den genanten Closter vnd Conventi czv Grym ewiglichen dabey czv blaibin vnd dazu folgen in allir maße vff solche tage gezyte, vnd alz obin geschribin steiht, und recht ist. Vnd heißin vnd gebiethin avch vnsern Bergern zu Grym, die iczund seyn, vnd hirnach kommen, ernstlich an bey vnserer hulden und wollen, dacz sie die genante czehen schog Geldes von vnserer Jar Rente dem Prior des monche Closters Sente Augustins Ordens daselbis czv Grym alle Jahre halb vff Sente Wallburgen Tag, und halb vff Sente Michels Tag reychin und gebin sollen on allen verczug vnd hindernis. Und alcz dicke si daz thvn, zo offte sagen wir denselbin Bergern di iczund sind, oder in geczyten do werden vor vns, vnsre erbin, vnd nachkommen der czehyn schogk, denn alz war, qvid, ledig, vnd locz, mit kraft vnd orkunde dieses Brifes. Vnd daz diese obin geschribin eygenschaft von vns, vnsern erbin vnd nachkommen

„kommen ewiglichin und festiglichen unverrukket gehalten werde, dacz czu Orkunde und ewigen Bekenntnis haben wir unser furstlich Insiegel an disen Brif wißentlich laßin hengen, hiebey sin gewest und sin geczuge die gestrengen, Er Offe von Sliven, Er Hugold von Slyniz, Tizmann von Gvinrode, und andere Levte genug dem wol ist czu globin. Gegebin zu Grym nach Gotis Geburt tusend Jar, darnach in den vierhundirsten Jar, am Dornstage vor des heil. Christ Tag.“

Dieses war für das Closter nach den damahligen Zeiten ein wahrhaftig fürstliches Geschenke. Diese ansehnliche Jahr Rente wird anjetzt mit 236 Rthlr. 5 gr. in obbemeldten 2 Terminen in das Erb Amt von dem Rathe bezahlt.

Eine Höflichkeit erforderte die andre. Die Mönche, so durch diese Schenkungen einen ansehnlichen Zuwachs ihrer Kloster-Einkünfte erhalten hatten, waren so höflich dem MarkGraffen durch folgenden SeelMeßBrief ein Gegenpräsent zu machen.

„Wir **Johannes Weyner**, Pryor, **Johannes Kempniz** Undir Prior, **Conradus Jaulcer**, Sacriste und der ganze Convent des Closters Sente Augustins Ordens czu Grymme bekennen vor uns und alle unse Nachkommen, und thun kund offentlichen mit

„mit diesen Brieve alle den die yn sehin odir hören lesen, Alz der hochgebohrne Fürste Er Willhelm, Margcraffe tzu Mißen, und Landtgrave in Doringen unser liebir gnediger Herre, unsir Frauen Elizabeth Margcravinne syner Gemahel, der got gnade, und sin seelgerete mit uns bestellt, und uns zehen schog Geldis von der stadt Jar Rente tzu Grymme und eynen Gartin gelegin by unseren Closter tzu Grimme nebenwendig an der syte zein den Schloße, gnediglichen geeignet und gegebin hat, alz dat sulche Brieve die uns derselbe Unser gnedige Herr darobin gegebin hat eigentlicher ußweißen, daz wir und all unß Nachkommen darumb bestellen sullen und wullen daz von Uns Bruder einen obir den obirsten Altare uff den pfilern in der Capellen uff dem Schloße tzu Grymme gelegen, den Unser gnedige Herr der Marcgrave von nuens gestiftet hat, alle tage Meße gehalten werde. Und sullen wir und alle Unse Nachkommen bestellen daz der genannten Uns Fräulein Elizabeth Marcgravinnen der Got gnade, und ouch unsers gnedigen Herrn des Marcgraven wenn er abegehit den Got lange friste gedechtniß zu allin Monden in Unsre Closter mit Vigilien uff eynen Tag und Seel-Meßen uff den andern Tag ewiglichen begangen werde, alzo daß man eine Seel-Meße singen vnd darbider by

„der andern SeelMesse lesen soll, und sullen dazu ein Tuch legen und vier kertzschen uffstecken, und sullen ouch unter den gesungin Seel-Meße vor den Opfirsange, Unser Fräulein der Got Gnade und nach Unsers herrn Tode siner seelen gedenken und davor bitten alz gewöhnlichen ist und wir sullen daz legen uff sulche gezyte und Tage daruff wyr andir Leute gedechtniß und Jar gezyte nig begehn noch uns daran hindern, und daz das obingenannte seelgerethe so von Uns und allen Unsin Nachkommen ewiglicher und unvorigket soll gehalten werden. Dez zu einer wahren Orkunde und met sicherheit haben Wir Uns Prior und Unses Conventes Insiegel by einander an diesen Briev laßin hengin, der gegeben ist tzu Grymme nach Gotis Geburt virtzenhundert Jar darnach in den ersten Jare an nehisten Sontag nach den nüwen Jarstage.“

Anno 1426 vermachte Heinrich von Bönav zu Snöwtiz geseßen, dem Kloster ein halb schock groschen jährlicher Zinse, und wies solche in Eulenburg an, dafür solte das Kloster seinen Eltern und seiner ehelichen Wirthin alle Jahr 4mahl in den vier Wiegfasten ein Seelgeräth halten, eins zu begehen das Abends mit einer Vigilien und des Morgends mit der Andacht der heil. Meße. Günther und Heinrich von Bönau confirmirten 1457 nicht allein das Ge-

stiffte

stiffte sondern wießen die Zinßen in Brandis an.

„Anno 1463 und 1508 vermachte 1 Bürger und 1 Frau aus Mitweyda jährlich 1 Schock jährlichen Zinses.“

Anno 1517. verordnete Friedericus Sapiens in seinen Testamente den Mönchen 20 Gulden, um, wie es heißt, „die 4 Wochen mit Andacht dafür zu halten, und Unsere Nahmen in ihre Toden-Bücher die sie wöchentlich lesen, zu schreiben, und unserer aller ewiglich zu gedenken.“ v. Schöttgens Nachlese P. XI. p. 62.

B. Einkünfte von Vermächtnissen.

Einen großen Theil dieser Einkünfte, haben wir, in so weit solche nehmlich eine Beziehung auf die Kirche hatten, im vorhergehenden Abschnitte erwehnet. Wir wollen nunmehro diejenigen, so bloß aus Wohlwollen gegen die Mönche gestiftet worden, anführen;

„Anno 1297. starb Johannes mit den Zunahmen Agnetis, dieser vermachte in seinem Testamente dem Kloster so viel, daß jährlich 2 Marck beständigen Zinses davon erhoben werden konnten. Henricus de Grimme Bürger in Breßlau war sein Erbe und lehnte das Capital dem Abt von Zelle auf die Obermühle, die Zinnßen alsdenn erhielt der Kloster Prior. Testes waren Henricus dives Magister consulum. Iohannes Vinitor. Iohann Rosenlecher. Consules.“

„Anno 1308 bekennet Laurentius Prior, totusque conventus heremitarum Ord. S. Augustini in Grimmis, daß die Nonnen de Throno Dei circa Grimmis ihnen wegen eines Vermächtnisses von Henrico divite Consule de Grimmis 2 Mark um einen jährlichen Zinns zu kaufen begehrt, welches Geld bey den Nonnen niedergelegt worden d. d. 1308 in Octav. b. Petri et Pauli.“

„Anno 1423. gab Hanns Truchses, Ritter, den Mönchen 6 scheffel Korn alt Maaß in Dorfe Döbern in der Pflege Grym, jährlichen Zins, welches Geschenke Land Graf Friedrich der ältere dem Kloster im Lehn gab. d. Grym am Sontage S. Johannis.“

„Anno 1473. vermachte Philipp Höfelich ein hiesiger Bürger dem Kloster eine Fleischbank; da der Rath 1483 die Bänke verlegte so wies er dem Kloster eine darunter an und confirmirte dieselbe.“

„Anno 1494 schenkte Catharine Großin dem Kloster ein Haus, ihr Stiefsohn Reinhard Große auf Trebzyn confirmirte den Kauf.“

C. Einkünfte von angekauften Gütern.

Die Gelder, so die Mönche auf vorgeschriebene beyde Arten und auf vielerley Weise sonst zusammen brachten, reichten nicht allein zu ihrem täglichen Unterhalte mehr als zu reichlich zu, sondern sie setzten sie auch in den Stand,

sich Güter anzukaufen wodurch sie ihrem Kloster desto gewissere Revenüen verschaften.

„Anno 1308 kauften sie von Günthern von Bayersdorf Bürgern allhier ein Stück Holz, den Lindberg bey Bayersdorf genennt, Albert Burggraf von Leysenig confirmirte solches nebst seinen Söhnen.“

„Anno 1358 verkaufte Hans von **Marus** mit seinen Söhnen **Rewyn**, **Erich**, **Heinmann** und **Friedemann** dem Kloster ein Holz zu der Altenhayn genennt. Junge Groß von Debilin auf Trebzin gesessen Dienstags 1360. in den Oster-Feyertagen confirmirte es.“

„Anno 1418 kaufte das Convent von einem hiesigen Bürger George Welzern einen Werder (Wiese) wiederkäuflich bey Wednig. Werner von Lympach zu Verchau gesessen consentirte als Lehnherr nebst seiner Mutter und Schwester drein d. Grym. die. S. Tybartii.

„Anno 1400 erhielten die Mönche das Vorwerg Hohnstädt von Margraff Willhelm in Lehn.“ Da kein Kauf-Brief vorhanden, so läßt sich vermuthen, daß sie es von den Burggrafen in Leißnig, so es um diese Zeit beseßen, gekauft.

„Anno 1423 kaufte **Simon Ragewiz**, **Prior**, **Nicolaus Tasche**, **Unter Prior**, und Küster, von Hanß Deye einen Bauer von Wedenigk einen Werder, wiederkäuflich, der Ritter Friedrich Große von Trebzyn consentirte darein als Lehrherr die Wallpurgis.“

„Anno

„Anno 1425 kauften sie eine halbe Wiese, bey Wedenigk an der Milde. Mittewoche post trium regum.“

„Anno 1440 kauften die nämlichen wieder ein Holz in der Undorf von Heinze Kellnern, welches Johannes Knorr, Spital Meister zu Grym, Bruder des Ordens zum heil. Grabe zu Jerusalem in Dronßig als Lehnsherr bestätigte. d. Grym Mittwoch vor Oculi.“

„Anno 1444 errichtete der Rath wegen einiger, den Mönchen gehörigen und in der Stadt Flur liegenden Aecker einen Vergleich, die Mönche wollten zwar selbige nutzen, aber sie zu versteuern, war ihnen lästig; daher ward beschlossen, daß die Aecker zwischen der Kirche zu Hohnstädt, und dem Weinberge Schönau genant, und an dem Graben als man gehet nach Belyn (Böhlen:) und so fort nieder an dem Stiege als man gehet in den kalten Grund, sollten vom Stadt Rechte befreyet seyn. Dagegen aber sollten die Augustiner in der Stadt Flur kein Holz oder Aecker mehr kaufen, und wenn ihnen solche geschenkt oder vermacht würden binnen Jahr und Tag wieder verkaufen. Dat. Donnerstag nach Mauritii.“

„Anno 1493. kaufte der Convent von Barthel Fleischhammern einem hiesigen Bürger, ein Stük Holz in der Undorf vor 34 fl; Johann Bretschneider Spital Meister zum heil. Creuz

confirmirte es als Lehnsherr Montags nach Cantate."

„Anno 1494. errichtete der Convent einen Teich auf ein Stük Feldes in Altenhän, welchen Kauf und Anrichtung Friedrich Groẞe auf Trebzyn als Lehnsherr bestätigte Dienstag nach Modesti."

„Anno 1496. verkaufte Hanß Tragis, Bürger allhier dem Kloster ein Stük Holz in der Undorf vor 65 Rheinische Gülden. Er Nicolaus Andersleben Spitel Meister zu S. Crucis belehnte sie damit, Donnerstag nach dem 1000 Ritter Tag, das Kloster sollte aber alljährlich 20 gl. auf Michael und 3 Kapphäne ins Spital zinßen."

„Anno 1499 schloß Hanß Limmbach Churfürstl. Rent-Meister zwischen dem Churfürsten und dem Kloster einen Vergleich. Nähmlich das Kloster trat dem Churfürsten das Vorwergk Hohnstädt, gegen das Vorwergk zur Hard (jetzige rothe Vorwerk) von Grymme ab. Hohnstädt war ihnen nicht recht gelegen, sie hatten auch schon lange um diese Sache in Unterhandlung gestanden."

Der lezte Ankauf, den die Mönche schlossen und womit diese lange Reihe von Grundstücken so ziemlich beschlossen wird, geschahe A. 1512, er war aber auch der beßte und einträglichste. Das Original des Kaufs befindet sich im hiesigen Raths Archiv; das Kauf Pretium, dessen

aber

aber in dem Lehns=Briefe nicht gedacht wird, war 1500 fl. Rheinisch und 75 fl. nebst 8000 Stük Ziegelsteinen wegen eines Holzes über der Obermühle, die Quezschbe genannt. Auf diese Kaufsumme zahlte das Kloster 1235 fl. anno 1503 auf Abschlag. Das Holz gieng bey dem Kloster Nympschen zum Lehn, daher Balthasar Abt von der Pforte und Visitator, und Catharine von Schönberg Aebtissin solches dem hiesigen Kloster a. 1507. in Lehn reichten. Obiges Landes fürstl. Lehns Diploma lautet folgendermassen:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, des heil. Römischen Reichs Erbmarschall, Churfürst und Johannes Gebrüdere Herzoge zu Sachsen, LandGrafen in Thüringen und Margrafen zu Meißen, Thun kund mit diesen Unsern Briefe gegen Allermännigleich, und bekennen. Nachdem die Ehrwürdigen, Unsere liebe Andächtigen Apt, Prior, und ganze Convent des Klosters zu Zelle Cistertienser Ordens, den Würdigen Unsern lieben Andächtigen Prior und Convent Sant Augustini Einsiedler Ordens zu Grym und Ihren Nachkommen

Die Ober und Nieder Mühle vor Unserer Stadt Grymme gelegen.

Das Pfaarlehn zu Hohnstädt,

Das wüste Dorf Rokenitz mit seinen Zinßen.

Die Kappelle uff unsern Schloß zu Grimm mit allen andern Zinsen, Hofbeten, Aecker und Wiesen,

Inmassen gedachter Abt und Convent solche Mühlen und Güter in rechtfertiger Nutzung und Gebrauchung inne gehabt, eines redlichen erblichen Kaufs verkauft haben. Das wir Unsere Gunst und Willen zu solchen Kauf gethan und gegeben haben. Bestätigen und confirmiren auch alle und jede Gerechtigkeiten, Zu und Eingehörungen berührter Mühlen und Güter dergestalt, daß sogenanter Prior und Convent des Augustiner Klosters Einsiedler Ordens zu Grimm und ihre Nachkommen solche Mühlen und Güter mit aller Zugehörung geniessen und gebrauchen sollen und mögen, Innaßen der Abt und Convent der alten Zelle die vohrmahls rechtlich gebraucht und genossen haben. Alles treulich und ohngefehrlich. Hieben sind gewest und zeugen Unser Herzog Friedrichs Kämmerer, Unser lieber getreuer Degenhard Pfeffinger, Erbmarschall in Nieder-Beyern, Hieronymus Ruthlauf Unser Secretari, und andere der Unsern gemung glaubwürdig. Zu mehrerer Urkundt haben wir, Herzog Friedrich Unser Insiegel vor uns beyde an diesen Brief öffentlich lassen henken. Der geben ist zu Wittenberg am Donnerstag nach Judica 1512."

Das

Das Original befindet sich in dem Archiv zu Weymar; eine vidimirte und von dem damahligen Kanzler unterschriebene Abschrift ist hiervon im hiesigen Raths Archiv, woran ein rundes Siegel hänget.

»Anno 1522, also ganz zuletzt vor ihrer Aufhebung, kauften sie noch ein Holz in der Undorf von Jacob Schydern; Wolfgang Zesch Spital Meister zu S. Crucis belehnte sie damit; Dienstag post trium regum.«

Man wird aus diesem Verzeichnisse sehen, daß das Kloster eine ansehnliche Menge Güter besessen, in der Folge aber wird man finden, daß ihnen noch mehr Güter gehöret, von denen man nicht weiß, wie sie an das Kloster gekommen.

§. 6.

Iura Patronatus und Termyneyen des Klosters.

Ob diese wohl ganz füglich unter die Einkünfte des Klosters hätten gezählt werden können, so haben wir sie doch lieber, da es gewisse Vorzüge waren, allein abhandeln wollen; denn nicht alle Klöster besassen diese Gerechtsame, die denselben über die Orte, worüber sie das Ius Patronatus ausübten, einen großen Vorzug gaben, daher sich die Mönche sehr um die Erhaltung dergleichen vorzüglich bemüheten. Hieng der Pfar-

rer (Plebanus) von dem Kloster ab, wie leicht wurde es da dem Kloster, das ganze Kirchspiel mit seinen Betteleien in Contribution zu setzen. Das hiesige Kloster besaß folgende beyde:

A) Das Pfarr Lehn in Hohnstädt. Wie sie zu selbigem gelanget, ist im vorhergehenden gemeldet worden,

B) Das Pfarr Lehn zu Altenhain, welches ihnen, Anno 1492 Friedrich Große der jüngere zu Trebzyn auf ewiglich übergab, dafür sollte das Kloster ihnen zu ewigen Gezeyten alle Jahr, jährlich auf jegliche quatuor tempora, insonderheit in den bestimmten Pfaar Kirchen ein Bezeugniß halten, und vor die Seelen aller aus der Großen Geschlechte verstorbenen bitten. Die nachherigen Besitzer müssen aber mit diesem Vergleich nicht zufrieden gewesen seyn, denn bis zur Reformation hat es das Kloster zum wenigsten nicht besessen, da man in denen Visitations Registern nichts davon findet. Termyneyen waren eigentlich Betteleyen der Mönche in grossen Städten, wo sie ein Haus besassen, zu gewissen Zeiten aber einen Priester ihres Ordens hinsendeten, welcher predigen, Beichte sitzen, Ablaß ertheilen, und also dem Kloster auch aus einem fremden Gebiethe Geld herbei schleppen mußte. Die hiesigen Mönche welche keine Gelegenheit lezteres zu erhalten vorbei gehen liessen, hatten der Termyneyen zwei. Und zwar:

A) In

A) In Leipzig. Die Geistlichkeit des Orts sahe es freilich nicht gerne, denn sie liessen die nähmliche Waare um das Geld, und es mußte ihnen dieser Verlust wehe thun, daher auch der Probst zu S. Thomas allerhand Schwierigkeit des Terminirens wegen erregte; die Mönche beklagten sich darüber beim Bischoff von Merseburg, derselbe, Thilo, befahl A. 1495. daß, weil das Kloster von alten Zeiten her eine Gewohnheit gehabt in Leipzig den Sonntag Invocavit eine Station zu halten, niemand dem Bruder, welchen hinfüro der Prior schicken würde, Eintrag thun oder ihm etwas abfordern sollte.

B) In Eulenburg. Hiervon kann man die Eulenburgische Chronik nachlesen.

Zu einer Art von Termyney gehörten auch die geistlichen Brüderschafften der Klöster, welche in einer Verbindung mit andern Mönchen, Nonnen und Layen bestanden, die guten Werke und deren Vergeltung einander mitzutheilen, und Seel-Messen nach dem Tode für einander zu lesen. Wobei öfters, sonderlich unter den Klöstern, die freie Bewirth- und Beherbergung der reisenden Brüder ausbedungen ward. Es ist nicht zu 'zweifeln daß auch unsere Mönche dieses werden mehr als zu wohl beobachtet haben, ohnerachtet die Anzahl derselben nicht bekannt ist, da hinlängliche Nachrichten mangeln. Bald nach dessen Errichtung nahmen

sie die Nonnen des Klosters Gerungswalde in ihre geistliche Verwandschaft auf, laut folgenden Briefes.

Iohannes Dei Gratia Praepositus, Priorista, Totus que Conventus sanct: Monalium in Gerungswalde, viris religiosis Priori omnibusque confratribus in Grimmis morantibus salutem in Domino sempiternam. Proprio vestrae devotionis affectu, et ordinem nostrum diligitis, omnium missarum, orationum, vigiliarum, castigationum coeterorumque bonorum, quae per Sorores nostras operari, digni dabitur clementia salvatoris, vos, tam in vita quam in morte participes facimus et consortes. Volentes nihilominus, vt cum obitus vester nostro capitulo fuerit id intimatus pro vobis fiat, quod pro sororibus nostri ordinis fieri communiter est consultum. D. in Gerungswalde. Anno. D. 1291. non. Iul.

Nach der Zeit haben sie auch Brüderschaften errichtet wie man denn findet, daß sie Ao. 1463 einen Herrn Conrad v. Ratecke und 1514 die Gebrüdere Thilie in ihre Brüderschaft aufgenommen. Wie sie denn auch, so wie wir es schon an Markgraff Willhelms Exempel gesehen haben, außer dieser Brüderschafft aus Dankbarkeit SeelMeßBriefe an ihre Wohlthäter ertheilten, wovon uns folgender zum Beyspiele dienen soll.

In

„In gotes namen Amen. Wir Bruder Johannes von Borne Prior, Bruder Symon Ragewiz Leßemeister Bruder Nicolaus Tasche under Prior und Coster, und die ganze Sampnunge des Closters tzu Grymme des Ordens der Eynsedeln santi Augustini. Bekennen vor Uns und alle Unse Nachkommen, und thun kund offentliche mit desöm Brive allen die ohn sehen, adir horen lesen daß wir mit Gunst und mit Laube des Erenwirdigen Vaters und Bruders Johann Sacharie, Meister der heiligen Schrift eyn Provincial der Provincien Sachsen nnd Doringer Lande des obgedachten Ordens und durch sonderlicher Gnaden Gunst und obirflüssige Mildigkeit die die Durchlauchtigste Fürstinne und Frouwe, Frouwe Cathrine Herzogynne ßu Sachßen Landgraffynne in Doringen Margraffynne ßu Meißen unse liebe gnedige Frouwe uns und unsen Closter gnediglichen gethan bezeiget und mildiglichen beweiset hat tegelichen tut, und beweiset und ob got will förder in ßukünftigen Zteiten nach thun wirdet, und auch durch sonderlicher ynniger begerunge willen die sie ßu unsie Ordin hat und das mi die Hochgeborne vorbenante Fürstynne und Frouwe, Frouwe Catherine vor sulche ßeytliche Allmusen gnaden gunste und vorderunge ewiges Lon Freude und Seeligkeit erwerben enphaen und gehaben möge

Darumb so haben Wir vor gefürter Bruder Johannes von Borne Prior, Bruder Symon Ragewitz leße Meister, Bruder Niecolaus Tasche under Prior und Coster und der ganze Convent des Closters zu Grymme des Ordens der Eynsedeln Sancti Augustini und alle unse nachkommen uns gein der obingenanten Frouwen Frouwen Catherinen Herzogyn zu Sachsen Landgräfinne in Doringen und Margräfinne zu Miesen unser lieben gnedigen Frouwen ewiglichen vorpflichtet und vorschrieben alle tage eyne ewige Seelmesse yn Unsen Closter zu syngen und die zu vollbrengene ewigligken den Allmechtigen gote zu lobe der küschen nnd reynen Jungfrauen maget marien syner lieben Muter allen gots heiligen zu eren und zu troste allen den lieben seelen die ous den geschlechten unser gnedigen Frouwen verscheiden sint der namen hirnach eyn theils beschrieben stehen des durchluchtigsten edlen Hochgebornen Fürsten und herren Magnus eynes Herzogen von Brumswig ires Eldervaders Frouwen Catherinen irer Eldirmuter herren Friedrichs eynes Herzogen von Brüenswyg Herren Otten eynes Erz Bischoffs zu Breme irer vettern des Durchluchtigsten Fürsten und herrn herrn Heinrichs herzogen von Braunswyg und Frouwen Sophien Herzogynnen und Elderen unser gnedigen Frouwen und zu troste und zu seeligkeit

ligkeit aller lieben seelen di von hinnen vorscheyden sind yn einen rechten Cristen glauben vorpflichten und vorschrieben uns und alle unse nachkommen gein der obgedachten unsern gnedigen Frouwen die vorgenante ewige Messe alle Tage zu ewigen Gezyten yn unsen Closter zu halten yn aller masse als obyn geschrieben steht mit kraft dieses Brivs bei unsen guten rechten gewissen one Arg und one alles Geverde das reden wir alle und jeglicher besundern daß obin geschrieben rede stüke und artickeln stete ganz und unvorrüket zu haltende. Das zu eynen wahren Bekentnisse habe ich Bruder Johannes von Borne Prior des ammechtes Ingesiegel und ouch der Sampnunge Ingesiegel undene an desen offin Briev gehangen. Nach Christi Geburte virzenhundert darnach in den sechs und siebzigsten Jare Am Montage an den tage der lieben heyligen Eilfboten als sie ussend wurden als with als die Welt ist."

Noch ist hier eine Gewohnheit damahliger Zeit zu erwähnen übrig, da nämlich der Landesherr gewisse Klöster besoldete, dafür, daß sie bey ihrer Anwesenheit auf den Schlössern, in der Capelle desselben, durch einen Bruder Messe lessen ließen. Waren nun die besoldeten Klöster zu weit von dem Schlosse entfernt, so übertrugen sie solches mit Bewilligung des Landesherrn nähern Klöstern. Dis geschahe auch

hier

hier, denn bey Erbauung des hiesigen Schlosses war auch eine Capelle auf demselben errichtet und S. Oswaldo geweyhet worden. Das Kloster zu AltenZelle war gehalten, solche bey Anwesenheit des Landesherrn durch einen Bruder verwalten zu lassen. Das Kloster hatte aber hievon eben keinen Nutzen, daher übertrug er dem Prior und Convente allhier die Kapelle, der Bischoff Adolph in Merseburg confirmirte dieses d. 13. März 1516. Wir haben oben bey den Einkünften auch die Besitzung der Mühle erwähnet, der Ertrag davon mochte ganz ansehnlich seyn, dieses war aber unsern Mönchen nicht hinlänglich, sondern sie wollten die Mahl-Gäste auch geistlicher weise nutzen. Sie erbaueten daher über den sogenanten Stein-Knöchel auf die Höhe des Felsens (wo jetzo ein Weinhaus stehet) eine Kapelle und weyheten sie S. Martino. Die Mahl-Gäste sowohl als die HolzFlößer konnten, also zu allen Zeiten hier Messe hören, ohne daß sie sich deswegen in die Stadt bemühen, oder dem Plebano das Geld zuwenden durften. So viele Mühe wendete man an, um den Menschen den Weg zum Himmel zu erleichtern, sich selbst aber den Geld-Kasten zu beschweren.

§. 5.

§. 5.
Streitigkeiten des Klosters.

Niemand kann ohne Widerspruch etwas besitzen, diejenigen aber am allerwenigsten, von denen man überzeugt ist, daß sie ihre Besitzungen entweder erschlichen oder erbettelt haben; denn entweder werden die rechtmäßigen Besitzer und Erben dadurch gekränkt, und bevortheilet, oder es werden andre in ihrer Nahrung gehindert. Theils ist es auch eine alte und bekante Wahrheit daß sich Mönche mehr Freyheiten erlauben als ihnen bey ihrem Anbau zugestanden worden; Sie ziehen sich gemeiniglich Händel und Prozesse selbst über den Hals; Unsere Einsiedler folgten den obgedachten Grund-Sätzen. In Anfange ihrer Stiftung wäre ihnen in einen Breve, wie sie sagten, welches sie aber nie producirten, nachgelassen worden, Todte aus der Stadt auf ihren Kirchhoff zu begraben. Hierdurch wurde die Besoldung des Plebani außerordentlich geschwächt, und er mußte solches allerdings als die unbilligste Beraubung seiner Rechte, die ihm ausschließenderweise zukamen, ansehen. Die Mönche waren auch so klug gewesen dieses Recht nicht sogleich bey ihrem Anbaue auszüben, sondern sie warteten bis sie recht im Posseß waren. Anno 1290 starb Gottschalk, des Markgrafen von Meissens Koch; vermuthlich glaubte er dem Himmel näher zu seyn, wenn er auf dem Kirchhof der Augustiner begraben

begraben würde; die Mönche waren froh eine Gelegenheit, ihr vorgegebenes Privilegium auszuüben, zu haben und nahmen nicht allein diese Leiche sondern auch noch 2 dergleichen in ihren Bezirk auf. Was konnte Bertholdus, damaliger Pleban anders thun, als sich bey dem allgemeinen Oberhaupte beschweren, da die Mönche sonst niemanden parirten. Der Pabst verordnete nun, diesen Prozeß zu schlichten, eine Commission durch folgendes Breve.

„Nicolaus, Episcopus, Servus Servorum Dei, dilecto filio Monasterii Scotorum in Herefordia Mogunt: Dioecoeseos Priori Salutem et Apostolicam benedictionem. Conquesti sunt Nobis Prior et fratres domus heremitarum in Grimme quod licet eis per Speciale sedis apostolicae priuilegium sit indultum, vt corpora illorum, qui in sua ultima voluntate sibi eligunt sepulturam in coemeterio dictae ecclesiae sepeliri salua illarum ecclesiarum canonica justitia a quibus defunctorum corpora assumuntur; Tamen Bertholdus Plebanus Ecclesiae de Grimme. Merseb. Dioecoes. quod minus dicti Prior et fratres, corpora Golscalci, Coci Marchionis Misnici, Laici, ac Margarethae et Iohannae dictae de Osis mulierum, qui in coemeterio dictorum fratrum in sua voluntate vltima sepeliri eligerant, possent in coemeterio dicto libere impediri temere praesumsit,

sumsit, quanquam Parochialis ecclesiae canonica justitia salua foret. Quo circa discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus partibus conuocatis audias causam, et appellatione remota debito fine decidas, faciens quod decreveris per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari, testes autem qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint censurae simili, appellatione cessante, veritati testimonium perhibere. datum Romae. apud S. Mariam majorem pontificatus nostri anno quarto.

Es schien als wenn die Mönche viel Recht übrig hätten, denn sie wollten niemanden begraben, als nur die, so es in ihrem Testamente so haben wollten; dafür aber, daß das geschehen muste, sorgten sie noch bey Lebzeiten des Testatoris. Der gute Schotten-Abt zu Erfurt war zu weit entfernt als daß sein Befehl etwas über die Mönche vermochte; der Streit dauerte 8 Jahr, bis endlich demselben der Bischoff von Merseburg mit folgendem Vergleich ein Ende machte:

Nos Henricus. D. G. Merseburg. Ecclesiae Episcopus, Vniuersis Christi fidelibus quibus exhibitum fuerit praesens scriptum, notum facimus ac tenore praesentium lucide protestamur quod super litis et dissensionis materia, quae vertebatur inter Dominum Bertholdum Plebanum in Grimmis ex vna,

et religiosos viros Priorem et fratres heremitarum Ord. S. Augustini ibidem ex Parte altera super jure parochiali ibidem in Grimmis ordinavimus et statuimus de consensu et acceptatione vtriusque partis, vnionis et concordiae talem formam quod praedicti Prior et Conuentus in restaurationem damni, si quod praefata ecclesia sustinuit, vel adhuc sustinere possit, loco promissi quod videbantur, fecisse Plebano eidem dederunt IX marcas argenti vsualis ad comparandum bona vel reditus saepe dictae ecclesiae, qui tamen reditus Plebano et suis successoribus debent perpetuo deseruire. Quae quidem pecuniae Iohanni dicto Wimann et Henrico dicto Rone ciuibus in Grimmis de nostro jussu, vt bona huiusmodi comparent, est praesentata. Nolumus quoque Plebanus ibidem ac sui successores praedictos fratres super aliqua Ordinatione vel promisso alio contra ordinis eorum libertatem non impetant in posterum aut perturbent. Quam concordiam et Ordinationem per nos factam a partibus volumus inuiolabiliter obseruari. Acta sunt haec Merseburch anno Domini MCCXC. nono, feria quinta post Dom. Laetare proximam, praesentibus infra scriptis

Vlricus de Ostrowe Canonic. noster. Merseb.

Syboton

Syboton Archiprebyt. Pleban. in Lobeschiz.
Ludouicus Pleban. in Bornis.
Conradus Notarius noster.
et aliis fide dignis, in cuius rei Testimonium Sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum.

Das Siegel ist das Stifts-Siegel von Merseburg, welchem das bischöffliche Familien-Wappen beygefügt ist.

Der Streit war also gehoben. Nunmehr scheint es, haben sie lange in Ruhe gelebt, bis Anno 1478 das Hospital St. Crucis einen Proceß mit ihnen bekam. Dieses Hospital, (dessen Stifftung so ungewiß ist, und wovon man in denen Visitations-Registern de an. 1529 weiter nichts als die Nachricht findet:

„Nachdem innerhalb der Ring-Mauer Grym alleweg ein Hospital gewest, und noch ist für arme Leute gestiftet, daß die Creutzherren St. Johannis-Ordens in Droisigk in ihrer Bestallung gehabt und mit einen Spittel-Mstr. ihres Ordens arme Leute darinne zu verpflegen besezt.")

hatte sehr viele Güter sowohl in der Stadt, groß und klein Parde, Steinberg, Grethen und Neunitz; als besaß es auch, doch man weiß nicht aus welchen Gründen, über verschiedene Güter die Lehns-Gerechtigkeit. Einen Theil die-

ser Güter hatte das Kloster gekauft, und sie hatten sich, Zinsen davon an das Hoßpital St. Crucis zu entrichten, bey der Lehns-Reichung anheischig gemacht. In der Folge; wurden sie ihnen aber lästig und sie waren nicht gemeynet, andre Mönche zu ernehren. Johann Syrbach, der Zeit Spital-Mstr. wollte davon nichts wissen, mußte aber endlich der List der Augustiner weichen, als welche durch Vermittelung der Herzoginn Margarethe von diesen Abgaben sich glücklich loßmachten. Der Stadt-Rath sahe sich endlich anno 1514 auch über die vielen Beeinträchtigungen, so die Mönche ausübeten, zu klagen genöthiget: sie hatten sich erstlich, ehe sie diesen Schritt thaten, vieles gefallen lassen; sie waren die erste Ursache der Erbauung des Klosters gewesen; ihre Vor-Eltern hatten das meiste dazu contribuiret; sie selbst hatten viel zu dessen Erweiterung beygetragen; und dennoch vergaßen die geistlichen Herren alles dieses, und suchten den Rath auf alle Weise zu drücken und zu übervortheilen. Der Churfürst ernannte hierüber eine Commission, welche aus dem Ritter und Amtmann zu Grym, **Sebastian v. Mistelbach**, dem Amtmann zu Altenburg **Sebastian v. Kötterizsch**, und dem Gleits-Manne von Borne **Michel von der Straße** bestund. Diese errichteten nach vielen vorhergegangenen vergeblichen Bemühungen endlich folgenden Vergleich.

1) Das

1) Das Recht zu fischen vom Wehre hinauf in der Mulde, wollten beyde Theile zugleich haben, nur mit dem Unterschiede, daß der Rath mit ihnen zugleich, die Mönche aber ganz allein fischen wollten; die Commißion gab dem Rathe recht, theils weil er billiger als das geistliche Chor war, theils aber auch weil bewiesen wurde, daß der Lochstein nechst abwendig an der Mühl-Kapelle zu St. Martin auf dem Ufer der Mulde zwischen der Stadt Weichbilde Marktscheidung hält.

2) Der Rath beschwerte sich zwar, daß die Mönche durch die im Jahre 1492 gemachte Ausfahrt an der großen Mühle, als welche dazumal noch in den Ring-Mauern der Stadt lag, viel Schaden an den Stadt-Mauern geschähe; allein dieses wurde dem Kloster, da sie überdieß die Mühle nicht weiter besitzen wollten, als welche über den Mühl-Graben lag, nachgelassen.

3) Die Viehställe der Mühle baueten die Mönche nicht allein widerrechtlich an die Stadt-Mauer, sondern erhöhten sie auch derselben gleich; diß ward ihnen verbothen.

4) Verlangte der Rath, den Werder, so das Wasser bey der Nieder-Mühle anlegte, und den dazu gehörigen Mühlgraben; ersterer wurde, weil die Mühle wüste war, dem Rathe, und leztere dem Kloster zugesprochen.

5) Die Stadt-Bäcker mußten in der Kloster-Mühle zu Zwange mahlen; dis gab den

Mönchen Gelegenheit das ganze Handwerk sehr zu drücken, als welches eine Brüderschaft in einer Stadt-Kirche und nicht im Kloster hatte, welches die Mönche verdroß. Die Commissarien deuteten dem Kloster die Abstellung dieser Beschwerden ernstlich an. Den ganzen Vergleich confirmirten Churfürst Friedrich und Herzog Johann zu Torgau, Dienstag nach Dorothea 1514.

Der letzte Proceß war wieder mit dem Pfarrherrn der Stadt. Das Kloster that demselben Eintrag, wo es nur wußte und konnte; er sahe sich also zu klagen genöthiget; worüber denn endlich 1516 folgender Vergleich geschlossen wurde. (Wir würden denselben wörtlich anzuführen für unnöthig halten, wenn wir ihn seiner Sonderbarkeit wegen, und der Beschreibung der vielen Feste, so in den damahligen Zeiten das Volk belästigten, den Liebhabern der Geschichte nicht vorenthalten wollten.)

„Zu wißen, das vff hevte Montag nach Augustini Episcopi in funfczehen hundert vnd sechczehenden Jare, sind die Gebrechen, als sich zwischen den wirdigen und geystlichen Unsern lieben andechtigen Ern Johann Gareyßen und Wolfgangen Zesch Priorn und ganzen Convent des Augustiner-Klosters czv Grym andirs teyls bishero yrrig gehalten, der selbigen sich zum teyln unter sich vereiniget nach,

„nach noch dürftigen Vortrage und Verhöre durch Uns Adolph von Gots Gnaden Bischoff zv Merseburch Fürst zv Anhalt, Grave zv Ascanien und herrn zv Bernberg, mit irer beyder Bewilligung, wyßen vnd mechtigen hinstellen, dise maße, wy hernach volget in der güte genzlich entshyden benehmlich zvm ersten, als bemeldte parth der capellen vff dem Schloße vnd des Opfers so darinne gestellet, irrig gewesen, soll es hinfüro also gehalten werden, das was der pfarrer vom Opfer auf den Altarien oder andern zugienge, darum das gemeldte capelle in Ende der Pfaar Kirche gelegen, gebühren möchte, soll sich der pfarrer ganz und gar verczyhen und übergeben, vnd also seyne Nachkommen in der Kapelle des Opfers halben nichts zu thun haben, noch etwas davon gewärtig seyn. Dagegen dem pfarrer die Veter des gedachten Klosters mit czehen Gülden eins vor welche zv vergnügen, vnd die vnserer Silber-Cammer nyder zvlegen zvgesagt vnd bewilliget, welche dem pfarr Lehn zvr güte sollen angelegt, czynse darum erkoft vnd damit also sein Inkommen gebessert vnd durch Unsere Bischöffliche Gewalt hernach verliebt und confirmirt werden.“

„Sie sollen aber den pfarrer vnd seinen capellanen denjenigen, so auf den Schlosse seyn, vnd durch Schwachheit in die pfaar-

 kirche

„kirche zu gehen gehindert, als oft sie das begehren würden, Meße zv halten, vnd yme die heiligen Sakramente zu reychen, welches der pfarrer doch zuvor den Vetern verstendigen soll, vnd so den pfarrer vf Begehren der Kranken fürderlich Messe zu halten, oder dieselbigen zv bestellen ungelegen wäre, megen alsdenn die Veter solche Messe bestellen. Wu auch die Fürsten zu Sachsen, yrer Liebden Rethe, oder andre so sich mit Wesen vf den Schloße enthalten, Vesper, Salue regina, vnd dergleichen zu singen begehren würden, davon der pfarrer den Vetern keine Hinderniß thun soll. Szo auch jemands vf dem Schloße aus Andacht yn seynen lezten Willen den pfarrer oder seynen Capplanen etwas betheyden, auch den Pfarrer seynen Opfirpfennig zu reichen bevehlen würde, solchs die Veter dem pfarrer zu obirantworthen nicht wegern noch fürhalten sollen.“

„Zum Andern, des Begrebniß halben derjehnigen, die das bey den Vetern ehegedachten closters erwehlen, soll es also gehalten werden, daß die Leyche nach den Vigilien, die der Pfarrer mit seinen Capplanen vnd Schülern czeitlich vor dem Thore des verstorbenen anfahen, vnd aufs fürderlichste vollenden im ersten in die PfarrKirche getragen sollen, dadurch den Pfarrer seyn gebührlich pfarr Recht bekomme, als das zv

Leypzk

„Leypzk, halle vnd andern umliegenden ſtethen übig, vnd wenn Vigilien oder Seel-Meßen, op die bey den pfarrer beſtalt gehalten, dernach ſullen dieſelbige Lanche in der achten Stunde den Vetern vor den ſchranck yhrer Kirche überanthwort werden, vnd alsdenn die angebohrne Freunde des verſtorbenen, den Schul Meiſter auf Anregung des pfarrers eyn Groſchen geben, avch ſullen die Veter dem pfarrer in den dreyſigſten, wiederumb der Pfarrer den Vetern keynen Inhalt thun.“

„Zum dritten, der Patrocinien, damit die Veter vilgedachts Cloſters den pfarrer vnd seynen pfaarkirchen Amte, als er ſich beklagt, erſt viel Verhinderung gethan, als ſullen die Veter die nachgeſchriebenen Feſte nehmlich, Auguſtini, Monicä, Nicolai von Thalentin Sigismundi, vnd die zwey Ablaß auf waſer Tag dieſelbigen gefallen, desgleichen an Tag Iohannes des Teufers, Petri und Pauli, Martini, Mariae Magdalenae, Catherinae, Anthonii, Vincentii, Agnetis, Bekehrung S. Pauli, Blaſii, Agathae, Dorotheae, Apolloniae, Valentini, Gregorii, Inventionis Crucis, Iohannis ante Portam latinam, Eraſmi, Eraſmi, undecim milium militum, Alexii, Cyriaci, Romani, Enthauptung S. Iohannis, Erhebung S. Crucis, Iheronimi, Franciſci, undecim milium virginum, Euſtachii,

„stachii, aller Seelen Tag, auch auf die 3 Tage, als Montag, Dienstag, vnd Mittewoche nach Ostern, Pfingsten vnd Weynachten als Stephani, Innocentium wo der pfarrer auf der Tage keyn merglich Begrebniß noch Begeegniß hette, vnd auch aller Apostel Tag, opper wol auf den Sontag gefiel, allein ausgeschloßen Andreae vnd Iacobi vor Mittage, wu sy auf einen Sontag nig gefallen zu predigen Macht haben, vnd darüber auf keynen Sontag vnd alle andere Feste vor Mittage zu predigen, auch einig Fest mehr aufzvrichten. Auch soll der pfarrer seyn Amt der predigt vnd Meßen auf sulche Patrocinia in den pfarrkyrchen desto eher halten, und sonderlich um sieben enden.“

„Zum Vierdten in der geczeyt machen megen die Veter vfn dinstag, vnd dornstag vor oder nach eßens predigen, oder vf den Montag in der Wigfasten, sullen sie sich des predigens, auch zv Weynachten, S. Iohannis Tranck zv segnen, auf S. Stephans Tag Hafer zv weyhen gar enthalten.“

„Zum vünften sullen die Veter die predigt der Passion am kahren Freytag nicht lenger etwan bis zu sieben slegen verziehen, damit das Volck in die pfarrkirchen zv den Pfarr Amt zv kommen nit aufgehalten oder verhindert werde. So sullen auch die Veter das Kreuz in der Oster Nacht ym Closter, oder

„in der kapellen, ehe es yn der Pfarrkirche erhoben vnd sunst auch gelevtet würde nich vmtragen laßen. Und hiermit sullen obgemeldte parth aller dyser eyner Gebrech ganz und gar vertragen seyn vnd bleyben. Als auch dieser vnser Scheid eynicher Declaration bedürfe, oder weytere Gebrechen wachsen würden sullen dieselben Uns vnd Unsern Nachkommen zu erkennen vnd beyzulegen fürbehalten seyn. Des zv Bekentniß Wir obgedachte Er Adolph von Gots Gnaden Bischoff zv Merseburch, Fürst zv Anhalt die Receſs gezweyfachet, vnd yden Theyl eynen gleichlauts mit vnsern Gesiegel versigelt geben laßen. Daby vnd neben sin gewesen die wirdigen, hochgelehrten, gestrengen, Vehsten Errn Iohann Waſſinger Doctor und Thumherr, Siegmund v. Brandenstein Hauptmann, Errn Conrad Schrek D. vnd Prouincial, Errn Baſilius Wilde D. Canzler, Ern Caßpar Winckler Vicario und Syndico, geschehen im Jar vnd Tage wie obengemeldt.“

Ein in aller Art merkwürdiger Vergleich. — Wie glücklich war man dazumahl; man konnte gesegneten Wein für sich und gesegneten Haber für sein Vieh haben; doppelt muste es also gedeyhen. Aber wie erfindsam war man auch sich Einkünffte zu erwerben, und zwar von solchen Dingen, worauf man jetzt wahrhaftig nicht fal-

len würde. Da vielleicht vielen die Art und Weise wie solches geschehen unbekannt seyn möchte, so habe ich das Ceremoniel beygefügt.

Der S. Stephans Tag war der 26. Dec. an diesem Tage kamen alle Feld-Besitzer zusammen in die Kirche und brachten ihren Samen-Haber mit sich, sezten solchen in Gefäßen um den hohen Altar und ließen eine solenne Messe darüber lesen; das Rituale war also.

Priester. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Chor. Qui fecit coelum et terram.

Pr. Domine exaudi orationem meam.

Ch. Et clamor meus ad te veniat.

Pr. Dominus vobiscum.

Ch. Et cum spiritu tuo.

Pr. Benedic Domine! creaturam istam Avenae, ut sit remedium salutare equis, caeterisque animalibus, et praesta per invocationem sancti Nominis tui, ut quaecunque ex ea gustauerint animantia corporis sanitatem percipiant per Christum Dominum nostrum Amen.

Oremus.

Creator et Conseruator generis humani dator gratiae spiritualis, Largitor salutis aeternae. Tu Domine mitte spiritum tuum super hanc creaturam avenae, vt armata virtute coelestis dispensationis equis, caeterisque animalibus ex ea gustantibus proficiat ad sanitatem per Dominum nostrum I. C. Amen.

Bene-

Benedictio Dei Patris † omnipotentis et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super hanc creaturam avenae. Amen.

Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Weine, wo an Statt des Viehes Menschen gesetzt waren.

Jedoch wir verlassen das Feld der Streitigkeit, und wenden uns zu einer etwas angenehmern Beschäfftigung.

§. 3.

Priores, Subpriores, Mönche und Siegel des Klosters.

Aus der ganzen bisher erzählten Closter-Geschichte wird zur Genüge bekannt seyn, daß diese armen Einsiedler, um ihr Leben so erträglich als möglich zu machen, viele Sorgfalt angewendet. Es ist zu bedauren, daß man niemahls die wahre Anzahl derselben hat ausfindig machen können; allzuviel oder eine große Menge sind es gewiß nicht gewesen, denn bey allen Einschränkungen und Casteyungen ließen sie sich doch nicht gerne in leiblichen was abgehen oder litten Noth. Wenn Vermuthungen etwas gelten, und man die Anzahl der Mönche gegen andre dergleichen Clöster von eben so viel Einkommen berechnet, so sind deren etliche 10 bis 12 gewesen, eine hinlängliche Anzahl, um die Stadt

auszusaugen. Der Oberste unter denselben hieß der Prior, wiewohl er auch den Tittel als Prior und Lesemeister in vielen Documenten zugleich führet. Der nächste nach ihm war der Sub-Prior; ihm folgte der Custos und so nach und nach die übrigen. In den neuern Zeiten wird auch eines Schafners und eines Möhlmeisters gedacht; der erste hatte die Function eines Verwalters über die Landgüter und war zugleich Caßirer, der andre erhielt diese Function, als das Closter die Mühlen erkaufte, wo er denn die Aufsicht darüber führte. So wenig wir nun die Anzahl der Mönche wissen, so ungewiß ist auch die Folge der Priorum. Wie man sie inzwischen hat auffinden können, hat man sie nach der Reihe nahmhaft gemacht; die Mönche waren eher gewohnt auf Speise-Register als auf andre nützliche Nachrichten zu sehen, daher es ohnmöglich fällt, etwas mit Zuverlässigkeit zu bestimmen.

Mathias.

Prior, er wird an. 1293. erwähnt, ist also vermuthlich der erste Prior gewesen.

Sibodo.

Prior, wird in einem Documente von 1298 angeführt.

Laurentius.

Prior, anno 1308.

Johan-

Johannes Weyner.

Prior, anno 1401. Johannes Rembnitz Unter-Prior, Conradus Jaulver Sacriste.

Simon Ragewitz.

Prior und Lese-Meister. Zwischen diesem und den vorigen ist in der Geschichte eine große Kluft. Denn lezterer kömmt 1423 und 1444 vor. Er ist es also entweder so lange Zeit gewesen, oder er hat einmahl in der Zeit, wie es öfterer geschahe, resignirt und alsdenn das Amt wieder übernommen. Unter-Prior und Küster war Johann Relver.

Thomas.

Prior, anno 1463. Dieser nahm Conradum von Radeken in die Kloster-Brüsterschafft auf. vid. Kettners Historie des Stiffts Quedlinburg.

Johannes von Borne.

Prior, 1476. Simon Ragewitz, Lese-Meister; Nicolaus Tasche, Unter-Prior und Küster.

Jacob Molitoris.

Prior, ein gebohrner Grimmer, er ward Prior anno 1491, und 1496 eben dasselbe in dem Kloster Alzey in Maynzischen, kehrte aber

doch

doch endlich 1503 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er bis an seinen Tod als ein Kloster-Mönch lebte. Das Kloster hatte ihm in Ansehung der Heiligthümer viel zu danken; denn, wenn wir zurückgehen, so finden wir ihn als denjenigen, welcher die vier unversehrten Köpfe von den 11000 heiligen Jungfrauen mit hieher brachte.

Valentin Reiche.

Prior, war gleichfalls ein hiesiges Kind, studirte zuvor in Leipzig, (wo er anno 1493 Baccalaureus Theologiae ward,) und übernahm anno 1500 das Priorat.

Urbanus Günther.

Prior, anno 1514. Zu seiner Zeit waren Liborius Zeiner, Sub-Prior, desgleichen folgende Mönche im Closter, Johann Mölmann, Jacob Molitoris, Clemens Cursor, und Angelus de Dobelin; dieser leztere war ein Schriftsteller, und beschrieb das Leben etlicher Gelehrten, wie man solches beym Madero nach lesen kann.

Wolf Zeschau.

Prior, anno 1516. Er legte zu Anfange des Jahres 1522 sein Amt nieder, und ward in der Stadt Spital-Herr; die Ursache war freylich die schon überhand genommene üble

Wirt-

Wirtschaft der Kloster-Brüder, sonderlich des Mühl-Meisters Mathiä; dieser hausete nicht wenig; der Prior drang auf seine Absezung; das Convent hielt ihn aber Wider-Part, daher er aus Verdruß obigen Entschluß faßte. Daß auch Lutherus selbst mit dieser Wirthschaft nicht zufrieden gewesen, läßt sich aus einem Briefe desselben an Johann Langen, Vicarien der Augustiner, so in Löschers Reformat. Act. Tom. III. p. 976. d. d. 1519. d. 26. May; steht, schliessen. Eben dieses Prioris gedenket Lutherus in einem Briefe an Spalatinum. d. a. 1518. d. 5. Nouembr. vid. Buddaei Collectiones. p. 4.

Clemens Stüler.

Prior, befand sich anno 1491 als Studiosus in Leipzig, (wo er auch 1493 Baccalaureus Theologiae ward,) und kam 1522 als Prior hieher.

Johann Weismantel.

Prior, gebürtig von Tornau bey Culmbach, kam 1505 als Mönch ins hiesige Closter und ward 1529 der lezte Prior. Seine MitRegenten waren **Andreas Tham** UnterPrior **Liborius Zeyner**, Möhlen Meister, **Michael Schopf**, Kellner (ein in den neuesten Zeiten neu entstandenes Ehren Amt). Anno 1531 legte er sein Amt nieder, begab sich in die Stadt

und

und privatisirte. Er erhielt bis an seinen Tod, welcher 1552 verfolgte, aus der Closter Administration seinen Unterhalt. Diß sind diejenigen alle, so aufzufinden gewesen, von den übrigen sind die Nachrichten ungewiß.

Wir wollen nunmehro noch kürzlich der Siegel des Convents erwähnen. Derselben waren eigentlich zwey; eines gehörte dem Priori für seine Person allein zu; das andre dem ganzen Convente. In allen alten Documenten findet man sie alle beyde angehängt. Sie sind von einförmiger Gestalt, jedes ohngefehr 4 Loth gelben oder weißen Wachses haltend; die innre Fläche worauf das Siegel abgedruckt ist, ist von schönen grünen Wachse und meistentheils rein und gut uns gedruckt. Das Siegel des ganzen Convents stellt eine auf einem Regenbogen sitzende Manns Person vor, so ihre Füsse auf die Erd-Kugel stellet. Da er unbekleidet ist, so soll solches entweder der Welt Heyland oder Johannes der Täufer seyn. Aus seinem Munde gehen zwey zweischneidige Schwerdter; man hat wohl damit etwa auf ein biblisches Dictum gezielt. Um den Rand stehen die Worte:

Vid. pag. 188. { S. ƆVENTUS: BRUD: HECIƆ: AVGVS. IN GRIMME. (vid. No. 1.)

Das Siegel des Prioris, das allemahl an den Documenten auf der rechten Seite hängt, stellt entweder einen Altar oder ein Kirchen

Portal

Portal vor, bey welchem sich auf jeder Seite zwo angezündete Kerzen befinden (dies macht es glaublich, daß es ein Altar seyn soll); in der Mitte ist das Bildniß der Jungfrau Maria, die auf ihrem rechten Arme das Jesuskind hält; in dem untersten Abschnitte kniet ein Mönch in seinem Ornate mit aufgehabenen Händen; um den Rand stehen die Worte:

SIGILLVM PRIORIS. GRIMMENSIS.
(vid. N. 2.)

§. 7.

Secularisation des Klosters.

So eilfertig nun zwar die Mönche gewesen waren, um sich hier nieder zu lassen, und so viel Mühe sie sich gegeben hatten, ihre Stiftung dauerhaft und einträglich zu machen; eben so langsam waren sie, die Lehrsätze Lutheri anzunehmen und ihr Kloster zu verlassen. Ohngeachtet Luther in Grimme viel Ansehen und Bekanntschafft hatte, theils weil er als ein Augustiner in Wittenberg Doctor und Professor war, theils weil er anno 1516 in D. Staupitzens Abwesenheit Vicarius per Misniam et Thuringiam Eremitarum S. Augustini gewesen; so war doch dieses, ihnen eine andere Meynung beyzubringen, nicht hinlänglich. Sie hätten sich es gern, daß ein Augustiner so viel Auf-

in der Welt machte, zur Ehre rechnen sollen, wenn nur nicht ihre ganze eingebildete Glückseligkeit dabey ins Spiel gekommen wäre; hätte Luther von Aufrichtung mehrerer Feste, Messen und andern einträglichen Dingen geschrieben, wer würde ihm hurtiger seinen Beyfall geschenkt haben, als der Augustiner-Orden? daß dis aber nicht geschehen, wird die Folge zeigen.

Ich glaube nicht Unrecht zu thun, sondern ich bin überzeugt, daß, da diese Geschichte einen Einfluß in die Reformations-Geschichte hat, es meine Schuldigkeit ist, etwas über den Charakter und die Unternehmung Luthers zu sagen. Ohngeachtet Freunde und Feinde, Weise und Narren, sich schon müde über eben diese Materie geschrieben haben, so werden doch einige Worte nicht undienlich seyn. Der Entschluß Luthers, die Kirche zu reformiren, lag nicht bloß bey demselben in der Oberfläche seines Verstandes und Herzens, er ist tiefer zu suchen. Wären Ehrgeiz, oder niedrige Gewinnsucht die Triebfedern gewesen, so würde die Dauer des Werks diese Grund-Ursachen bald entdeckt haben. Monsieur Arouet de Voltaire und mehrere seiner lustgen Nachfolger behaupten das vorhergehende. Die Gründe, die sie anführen, sind sehr leicht zu widerlegen, weil sie bloß aus etlichen witzigen Einfällen bestehen, denen man zwar nicht das schimmernde Flittergold, das ihnen nur in den Augen des Schwachen einen

Werth giebt, aber doch das Gepräge der Wahrheit absprechen kann; Luther sollte nach ihrer Aussage über den Vorzug, den der Pabst den Dominicanern in Ansehung des Ablasses ertheilte, neidisch geworden seyn und solchen einträglichen Dienst lieber seinem eignen Orden gegönnet haben. Wer den großen Eigennutz und die Habsucht der Mönche kennt, sich aber übrigens weder um Wahrheit noch Lügen zu erkundigen pflegt, wird, wenn ihm dieser Einfall in einem witzigen Kleide vorgestellt wird, demselben nicht sowohl Beyfall geben, als ihn auch sogleich für wahr halten; und dennoch ist nichts unrichtiger und leichter zu wiederlegen, denn vors erste gaben ihm seine Zeitgenossen, die gewiß alle mögliche Gelegenheit, ihn zu erniedrigen, ergriffen, dieses selbst nicht Schuld; und wer anders als ein Unverschämter kan Vermuthungen als eine feste Wahrheit ausschreien? Man hat von diesem eigennützigen Streite der beyden Orden nicht die mindesten Beweise, die doch, wenn man sie für wahr annehmen wollte, durch Thatsachen bewiesen werden müsten. Die Catholische Kirche war dazumahl so sehr in Verfall, daß auch ein weniger gelehrter nnd wahrheitliebender Mann, als Luther war, das gänzliche Verderben, so darauf, wenn kein Aenderung geschähe, erfolgen würde, einsehen muste. Man darf die Kirchen-Geschichte nur mit Aufmerksamkeit lesen, so wird man von der Wahrheit dieses

Vorgebens leicht überführt werden. Zweitens erzählen zwo alte sogenante Grimmische geschriebene Chronicken, von deren Glaubwürdigkeit ich überzeugende Beweise habe, und die ich genau mit einander verglichen habe, uns folgende gleichlautende Begebenheit von diesem Ablaß-Krame. D. Luther befand sich 1517 nebst D. Staupizen und D. Wenceslao Lincken zu einer Kloster-Visitation allhier; bey ihrer Anwesenheit erhielt D. Staupiz von Wurzen einen Brief, worinne ihm die Ankunft des berühmten Ablaß-Krämers, Bruder Tezels, gemeldet wurde; man schrieb ihm zugleich, daß Tezel viel Geld auf diese der Religion unwürdige Weise zusammenwarf. D. Staupiz machte den Inhalt des Briefes seinen Kollegen bekannt; der Unmuth, der schon lange an Luthern genagt hatte, nahm bey dieser Gelegenheit überhand, so daß ihm die Worte, die völlig seinem hitzgen Charakter angemessen sind, entfuhren: **Nun, so Gott will, will ich der Paucke ein Loch machen.** Es ist diese Erzählung richtig und nicht, wie viele Begebenheiten in Voltairens Universalhistorie, erlogen. Der Eigennutz verleitete hierzu Luthern gewiß nicht, denn war es ihm nur ums Geld zu thun, so wuste er, daß es ihm bey seinen Ansehen eben so leicht gelingen würde, die Erlaubniß, für den Pabst Geld zu samlen, zu erlangen; zumahl da man sich von seiner Bekanntschaft mehr, als

von Tezeln zu vermuthen hatte. Der Einwurf des Eigennutzes fällt also nach dem angeführten von selbst über den Haufen. Will man auf der andern Seite seinen übermäßigen Ehrgeiz als die zwote Haupt-Ursache der Reformation ausschreien, so bedenkt man nicht, daß es nur auf Luthern selbst ankam, große Würden in der Kirche zu besitzen, die man ihm, um ihn zu beruhigen, mit Freuden würde bewilliget haben; allein da es ihm nur um Wahrheit und Ordnung zu thun war, so war auch das letzte ohnmöglich. Und seine darauf erfolgte Heyrath hatte weder Wollust noch Bequemlichkeit zum Grunde, sondern war eine ganz natürliche Folge seiner einmal angenommenen Grund-Sätze, die er als Lehrer am ersten mit seinem Beispiele zu bestätigen für nöthig hielt. Aus dem, was ich bisher gesagt, wird mit wenigen obiges windigte Vorgeben mehr als zu sehr wiederlegt, und endlich verdient der meines Erachtens keiner großen Wiederlegung, von dessen Windbeuteley und Lügen man in der Historie mehrere Beweise hat. Wir wenden uns nach dieser nöthigen Ausschweifung zu unserer Geschichte.

Der damahlige Prior Wolf Zeschau war, wie es schon oben errinnert worden, ein großer Freund Luthers, er schrieb, wie man solches in seinen lateinischen Werken sehen kan, öfters an ihn. Dieses Umstands ohngeachtet und ob man gleich die Wahrheit der Lehr-Sätze Luthers

einsah, blieb doch die wesentliche Beschaffenheit des Klosters unverändert bis 1522. In diesem Jahre hielt der ganze Augustiner-Orden d. 6. Januar in Wittenberg ein General-Capitul und beschloß, jedem Augustiner die Freyheit zu lassen, entweder zu gehen oder zu bleiben. Dis geschahe auch und viele verließen die Klöster. Von den hiesigen sind uns folgende bekannt worden.

Wolfgang Götzel, gebürtig von Egra ward 1529 Pfarrer in Burkertshayn. Anno 1535 verjagte ihn der Edelmann. Lutherus recomendirte ihn daher an D. Spalatinum, und nennt ihn jam semel et liberis auctum et fideliter defunctum hactenus. vid. Budd. Coll. nou ep. p. 247. Er wurde 1540 Pastor in Hohnstädt.

Johann Kalbfleisch erhielt 1532 das Pastorat in Pohlenz; der Bischoff von Merseburg hatte die Gefälligkeit ihn in Bann zu thun, weil er sich der Reformation gar zu eifrig annahm. vid. Kappil. Nachlese T. II. p. 537.

Wolfgang Weichard nahm allhier einen Kirchen-Dienst in der Stadt an, es wiederfuhr ihm des obigen Schicksal.

M. **Johann Schreiner** gieng nach Wittenberg, um von Luthern selbst sich unterrichten zu lassen, ward aber nach Verlauf eines halben Jahres zum hiesigen Pastorate berufen und hernach

nach von denen Visitatoribus zum ersten Superintendenten bestellt.

Wolfgang Zeschau ward in dem Hospital zu S. Georgen über der Brücke Spital-Herr und heyrathete.

In andern Clöstern gieng es eben so stark. Da man sich nun auf diese Art einer völligen Verlassung der Clöster befürchtete, so hielt man noch in eben diesem Jahre im hiesigen Closter festo Pentecostes ein neues Capitulum, worinnen temerarius ille exitus et inciuilis discessio multorum, qui terram instar brutorum vel erucarum opplent, gemißbilliget, und behauptet wurde, daß man bey Aufklärung des Evangelii dennoch mit guten Gewissen den Ordens Regeln nachleben könne. Der Prior Zeschau legte doch sein Amt nieder; das Kloster erhielt also seinen letzten Priorem, den obgedachten Weismantel. Das Wort Gottes ward nunmehr lauter und rein gelehret, und der Aberglaube täglich mehr ausgerottet. Ob aber auch die Lebensart der Einwohner mit reformirt worden, ist sehr zu zweifeln, wenn man den Brief Luthers an Spalatinum in Buddaei Collectione p. 23. liest, wenn er also schreibt: obsecro juves, quod hic Wenzeslaus petit, vt in Grimmis arceatur libido malorum nostrorum christianorum, qui solo contemptu superstitionis volunt christiani esse.

Die guten Väter sahen nunmehr wohl ein, daß ihre Stiftung am längsten würde gedauert haben, daher fingen sie an, sich vieler Güter zu entschlagen. Den Anfang machten sie mit dem hiesigen Magistrat, mit dem sie 1522 zu Ende des Jahres einen Vertrag eingingen; die Commissarien waren D. Wolfgang Reisenbusch, Hans v. d. Planiz, Ritter und Amtmann zu Grimme, Hans v. Haubiz, Ritter und Amtmann zu Liebenwerde. Er lautet also:

1) Das Kloster tritt dem Rath alle Aecker in der Harth, außer den Teichen, eigenthümlich ab, desgl.
2) alle Wiesen und Holz (Krahholz) so dazu gehöret; die Trift bleibt gemeinschaftlich.
3) Für alle Wiesen und Aecker in der Stadt-Flur, giebt der Rath 52 Sch. Kaufschilling, nebst 2 Sch. jährlich nach Nympschen, und 5 Scheffel Zins-Korn dem Pfarrer nach Hohnstedt.«

Churfürst Johannes bestätigte solches zu Torgau. — Das heilige Abendmahl ward 1523 die Paschali unter beiderley Gestalt ausgetheilet. (vid. Spalatini Annal. Tom. II. p. 621) welches ohne Zweifel von dem öffentlichen Gottesdienste zu verstehen ist, denn priuatiue war es allhier schon das Jahr zuvor ausgetheilt worden. Bisher hatte sich die Landesobrigkeit der Reformation an einzelnen Orten noch nicht be-

sonders

sonders angenommen, aber nunmehr fing man an, darauf zu sehen. Der Mönche wurden immer weniger und weniger, daher erhielten sie Befehl ihre Kirchen-Kleinodien, so noch übrig waren, (denn das meiste hatten sie schon, so viel als es sich thun lassen wollte, auf die Seite geschafft,) dem Rathe auszuliefern, welcher sie bis zu Ankunft der Visitation einstweilen in Verwahrung nahm, besage hier folgender Quittung:

„Wir Burger-Meister und geschworne Rath Manne der stadt Grymme bekennen mit diesen Unsern Briefe gein all männiglichen offenbar. Wie das wir mit Gunst und Wißen des ehrenvesten und gestrengen Herrn Herrn Hanßen Edlen von der Planiz Rittern und Amtmans von den Andechtigen würdigen Herrn, und München des Augustiner-Closters allhier zu Grimme **Clemens Stüler**, Prior, **Andreas Tham**, Sub-Prior, **Gregorius Schencke**, **Johann Weismantel**, Custos und **Matthes Kneweigk**, Möhl-Meister, diese ihre Cleynoden und Klippen alles zu getreuen Händen empfangen und ingenommen haben, in diesen fährlichen Zeiten bis auf Unsers gnädigsten und gnädigen Herrn Erkentniß, Nehmlich

Eine große übergoldete Monstranz.

Zwey kleine silberne Monstranzen.

„Ein groß silbern Kreuze.
Ein klein silbern übergoldt Kreutze, mit einen Crucifix-Bilde.
Ein klein silbern Kreutze, auch mit einen Crucifix-Bilde.
Ein klein silbern Bischoff-Bild.
Zwey silberne Ampullgen, fast zierlich.
Ein silbern Rauchfaß.
Vier silberne verguldte Kelche mit Patengen.
Sieben zierliche Ponficalen, silberne.
Drey gemeine silberne Ponficalen.
Eine kleine silberne Monstranz.

Solche Kleinodien und Klippen haben wir mit der genannten Augustiner Herren Wißen, in ihrer Kegenwärtigkeit in unsere beste Verwahrung und Beschluß genommen, dis zur Urkunde haben wir Unser Stadt-Secret darauf gedruckt, Und geschehen Mittwochs post Iubilate 1525.“

Hier hatten unsere Mönche einige Jahre Ruhe bis 1529, als in welchem Jahre die Kirchen-Visitation im hiesigen Amte angieng. Die Visitatores waren Asmus v. Haubiz auf Sitten Amtmann in Bitterfeld. Benedictus Pauli, Licentiatus Juris, D. Justus Jonas, und M. Wolfgang Fustus Pastor in Colditz. Man giebt vor, es hätten alle Augustiner bey dieser Visitation das Kloster verlassen, und wären

ren zum Theil zu öffentlichen Aemtern befördert, zum Theil mit nothdürftigen Auskommen auswärts versorgt worden, bis auf einen alten Mönch, Nahmens Caßper Thiele, welchen die Visitatores auf seine Lebens Zeit jährlich 30 fl. ausgemacht und ihm bey der Stadtschule einen Dienst unter den Nahmen Collaborator Scholae gegeben. vit. Vit, Siberi. p. 61. Dieses Vorgeben ist aber irrig und kann mit nichts bewiesen werden; es scheint vielmehr, als wenn dieser Thiele Altariste in einer Stadt-Kirche gewesen, und gedachtes Jahr sein Lehn aufgegeben, und dafür obige Provision erhalten, wie er denn auch in Colditz bey dem Altar S. Sigismundi noch ein Lehn Lebenslang genossen und 1548 gestorben ist. Das Kloster behielt nach der Visitation die Wirthschafft bey, denn außer dem veränderten Gottesdienst war sonst wenig Veränderung, ob sie schon sich wieder Güter zu entschlagen anfiengen, wie sie denn gleich 2 Monathe darauf ihre Termyney in Eulenburg einem Fleischhauer verkauften. Der Kauf-Brief steht in Simons Eulenburgischer Chronicke p. 559. Das einzige, was die Visitation that, war, daß sie einem gewesenen Augustiner, so wie wir schon oben erzehlet, nehmlich M. Johann Schreinern, gebürtig von Waldheim, nicht allein das Pfarr-Amt übertrug, sondern auch zum ersten Superintendent allhier ernannte. Zu seinem Capellan vocirten sie einen Welt-Geistlichen, Mathias

Koloch

Koloch genannt, und zum Unter Capellan obgenannten Mönch, Wolfgang Weishard. Nachdem aber auch endlich der letzte Prior Weismantel Anno. 1531 aus freier Bewegung sein Amt, das er ferner über einige wenige Mönche zu führen nicht für nöthig hielt, niederlegte, so übernahm der Churfürst die völlige Wirthschaft des Klosters, ertheilte den nunmehr privatisirenden Mönchen einen jährlichen Gehalt auf Lebenslang, und übergab die Güter einer aparten Administration. Die Gebäude wurden vor der Hand dem Rathe überlassen, welcher solche einstweilen dem Superintendent und seinen beiden Caplanen zur Wohnung einräumte.

Dieses Closter, das also von seiner Stiftung an völlig 356 Jahr gestanden hatte, war nunmehr nicht mehr; Was für Nutzen hatte es aber auch dem Publikum geleistet, keinen andern als die Ernährung einer kleinen Anzahl müßiger und fauler Menschen. Der andre Theil dieser Geschichte hingegen wird uns überzeugende Beweise, von den herrlichen Vortheilen, zeigen, die die Umschaffung dieses Klosters in eine Landschule für das ganze Land gehabt hat, und uns anreizen den wohlthätigen Fürsten zu segnen, der uns dis Kleinod gab.

Der Churfürst hatte also die Güter einer besondern Administration übergeben. Diese aber, auf denen der Geist der vorigen Besitzer ruhen mochte, administrirten für sich selbst, und

ihren

ren Beutel; der Churfürst, der dieses wiewohl endlich zu seinen Schaden selbst einsahe glaubte, um dieses zu vermeiden, keinen bessern Außweg zu finden, als wenn er die sämtlichen Güter verkaufte. Er sezte dieses auch bis in das Jahr 1743 ins Werk, wie wir aus beiden nach folgenden Kauf Briefen deutlicher ersehen können, und welche, wegen vieler uns unbekannt gewesenen und von den Mönchen besessenen Güter, wörtlich anzuführen nöthig sind.

Der erste mit dem Rathe lautet also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Friedrich des heil. Römischeu Reichs Erzmarschall, Churfürst, Burg Graf zu Magdeburg, und Johann Ernst Gebrüdere, Herzoge zu Sachßen, Land Grafen in Thüringen, Mar-Grafen zu Meyßen. Bekennen und thun kund vor uns und Unsere beyden Erben vor männiglich. Nach dem Wir mit Rath Bedenken, und Bewilligung Unserer Landschaft, vor nuz, noth, und gut angesehen, daß der Clöster Güther so den Städten nahe gelegen denselben zu ihren Gedeyen und Aufnehmen vererbet würden, daß denselben nach, Unsern lieben Getreuen dem Rath und Gemeine der Stadt Grimme, die Mühle daselbst den Augustiner Closter zuständig gewest, samt derselbigen zugehörigen Feldern, Aeckern, Wiesen, hölzern und Vorrath

„rath, desgleichen die Ober und Erbgerichte auf der Mühle, und derselben Raum und nicht weiter. und die Erbgerichte auf den Feldern, Aeckern, Wiesen und hölzern, durch Unsern und Unserer Landschaft hierzu verordnete wie die mit Nahmen in den hier einverleibten Schuld Briefe verzeichnet vor 2000 Mfl. Haupt Summe erblichen zugestellet und verkauft worden ist, wie solches ihr derwegen gegebener, Schuld Brief klärlichen besaget welcher also lautet.

Wir heinrich Rücker der zeit regierender Bürge Meister, hans heine, Wolf Otto, Hans Ziegelstreicher, Hans Albricht, Vinzens Graul, Hans Kühne, Melcher Pesch, Hans Rosenbach und Hans Frenzel Rath Manne der Stadt Grimme bekennen vor uns und Unsere Nachkommen mit diesen Briefe gegen männiglich daß die durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herr Johann Friedrich das heil. Römischen Reichs Erz Marschall, Churfürst, Bur-Graf zu Magdeburg, und Herr Johannes Ernst Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen, Land-Grafen in Düringen Mar-Grafen zu Meyßen, Unsere gnädigste und gnädige Herren auf Unser unterthänigstes Bitten den gestrengen und Ehrenvesten Erbarn und Weisen, Asmus Spiegel

zu

„zu Grünau, in Abwesenheit Dietrichs v. Staarschedel der jetzo in Chur und Fürstl. Hoff Geschäften bey diesen handel zu seyn verhindert, Bernhard v. Hirschfeld zu Canitz, Wolf. v. Schaderiz zu Langen Leuben und Peter Cipser Bürger zu Zwickau wohnhaft Als von Ihrer Chur und Fürstl Gnaden zu der Vererbung der Closter Aeker und Wiesen, jezt dieser Zeit verordneten Befehlichshabern, gnädiglichen Befehl gethan und gewilliget, daß sie uns die Mühle mit den Ober und Niedergerichten, so weit dasselbige Mühl Haus und zugehörige Raum in seinen Bezirk begriffen welche der Augustiner Closter allhier zuständig gewest zusamt derselbigen Vorrath und zugehörigen Gütern, Nehmlich.

Ein Holz das Knie Holz genau genant
Ein stück Holz mit einer kleinen Wiese zur kleinen Pardau
Ein stück Holz in Neschwiz mit den Engels Berge auf 1 und 4 Acker geacht.
Eine Hufe Feldes auf der Hard die Mühl Hufe genandt.

Ein stück Acker Feldes bey S. Jürgen in der Aue mit Erb Gerichten um 2000 Gülden Kauf Summe bis auf Unsers hochgedachten Unser gnädigst und gnädigen Herren Bewilligung und Bestetigung

„gung haben verkauft und zukommen lassen dergestallt daß wir bemeldte 2000 Gülden auf Tage Zeit wie folget unvorzüglich und ohne allen Schaden in die Sequestration entrichten sollen und wollen, nehmlich 500 fl. jetzo Wallburgis zum Angelde, darnach Walpurgis in 41 Jahre 500 fl. und 75 fl. Intresse, Wallpurgis Anno 43 500 fl. und 25 fl. Intresse, darneben auch die jährlichen Beschwerungen und Zinns so hiervon auf dieser Mühle und auf derselbigen zugehörigen Güther gelegt, zu jeder zeit und an jeden Orte entrichten. Nehmlich 9 Scheffel Grimmisch Maß Salz von der Mühle gen Meißen in S. Afra Closter, welches die Mönche allhier holen müssen. 2 Schock 2 gl. Zinns gen Nymphschen von Knie Holze, 10 gl. dem Kasten Vorsteher zu Grimme von einen stük Holz zu der kleinen Pardau, 5 gl. auch bemeldten Kastenherrn von der Wiese, so in jezt gedachten stück Holze, zur kleinen Parde gelegen und 4 gl. von Engelsberge dem Pfarrer zu Grimm. Doch sind dem Amte Grime auf bestimmter Mühlen zugehörigen Closter Güthern die Ober Gerichte und auf denselben, desgleichen der Mühle Folge und Steuer vorbehalten. So haben wir uns auch bewilliget die Güter niemanden,

den

„den Bürgern zu Grimme zu verkaufen, damit sie also bey der Stadt Grimme bleiben. Das zu wahrer Urkunde fester und unverbrüchlicher Haltung haben wir Unser Stadt-Secret zu Ende dieses Briefs für Uns uns Unsere Nachkommen aufgedrukt. Geschehen und geben zu Grimme. Sonnabend nach Quasimodogeniti 1540.“

„Daß wie derohalben zu berührten Kaufe, welcher mit Unser Landschaft Willen geschehen auch was sie sich darinne zur Bezahlung der HauptSumme verpflichtet, Unsere Gunst und Bewilligung gethan und gegeben. Thun und geben hiermit in Kraft dieses Briefs, daß mehr gemeldter Rath berührte Mühlen samt derselben Zugehörunge zu gemeiner Unser Stadt Nuz und Besten inne haben, besitzen, genießen und als ein erblich erkauftes Gut gebrauchen mögen, dabey Wir sie auch schützen und handhaben wollen. Alles treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit Unsern des Chur-Fürsten anhangenden Insiegel besiegelt, daß wir Uns Johannes Ernst auch mit gebrauchen Geben zu Torgau Sontag nach Fabian Sebastian Nach Christi Unsers lieben Herrn und Heylandes Geburth 1541.“

Jo. Friedrich churfürst
m. pp. Sſr.

Das Original, woran ein rundes Siegel mit dem ganzen Wappen des Kurhauses hängt, ist in dem hiesigen Raths-Archiv befindlich. Wie denn auch sich eben daselbst die darauf folgende Quittung der noch übrig restirenden Summe sich befindet. Der Rath besitzt diese Güter annoch als Kommun-Grundstücke.

Einen andern großen Theil der Kloster-Güter, so von demselben entfernt lag, verkaufte der Kurfürst an den Rath Ponickau in Pomsen; sie sind ihm aber meistens halb geschenkt worden. Der Original-Kauf befindet sich noch in Pomsen, woher ich ihm durch die Freundschaft des Herrn Advocats Conradi allhier erhalten habe. Er lautet also:

„Von Gots Gnaden, Wir Johannes Friedrich, Herzog zu Sachßen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrave in Düringen; Marg Grave zu Meyßen und Burg Grave zv Magdeburg Thun kund und bekennen für Uns und Unsere Erben gegen menniglichen. Nachdem wir die Closter Güther auf vorhergehende Berathschlagung und Bedenken des großen Ausschusses Unserer Landschaft von wegen allerley Unrichtigkeiten so in Bestellung solcher Güter befunden zu Unsern Handen genommen. So haben mir mit Rath Unserer fürtreflichen Rethe Bedacht, solche Closter und Stifts Güter, eines theils und sunder-

„sunderlich damit künftiger Zeit, die vorige Abgottische Orden nit mügen wieder aufgerichtet werden, erblich zu verlassen und zu gelåsen. Und demnach Unsern Cammer Rath und lieben getreuen Hanßen von Ponickau und seinen Erben, ezlich Gehölz, Teich, Güeter und Wiesen, welche zum Augustiner Closter gein Grymme und Nympschen bis daher gehöret. Als:

„Hundert sechs und zwanzig Acker Holzes, ungefehrlichen, nehmlich 33 Acker Schlag Holz zum Aldenhayn in Rehayn. Iten 23 Acker straubigt Holz der Ober und Nieder-Lindberg zu Bayersdorf Item 70 Acker Holzes zu Glaßen inmaßen ein jezliches Holz vereint und versteint ist, zusamt den Teich in denselben Holz.

„Item 12 Acker Holz am Kråh Holze und fünf Acker wiese an der Barde.

„Item sechszig und einen halben Acker an Teichen Nehmlich drittehalb und vierzig Acker der große Hart Teich, Sieben Acker der kleinen Hart Teich zusamt einen Acker an obbemeldten Teich zu Glaßen uud eilf Acker der Teich Aldenhayn. Und folgende Güter von Closter Nymschen, nehmlich:

„Das halbe Dorf Bernbruch mit Gerichten Obirsten und Nidderstten, und sechs Gülden sieben Groschen jehrlichen Erbzinß samt dem Pflugfron von vier Bauern in berühr-

„ten Dorfe deren jeder einen Tag zu dienen schuldig ist.

„Item zehen Scheffel Zins Korn.

„Item zehen Scheffel Zins haber und 30 Zins hüner.

„Item das Frauen holz, wie ihm das vereint und verstaint ist.

„Item das Dorf Stockheim mit Gerichten Obirsten und Nidderſten 26 Mfl. 5 gl. 4 drl. jährliches Erbzinßes.

„Item in gedachten Unſerers Cämmerers dorfe zu Korn Ein Gülden 9 gl.

„Item die Gerichte Obirst und Nidderst an und uf allen obberührter Gehülzen, Wiesen und Teichen nichts ausgeschlossen.

„Sundern in alle Maße solche Güter, vor das die obbemeldte beyde Clöster inne gehabt und üblich hergebracht, umb und vor zweitausend vierhundert sechs und funfzig Gülden Hauptsumme, daran wir ihn 856 Gülden aus Gnaden um seiner getreuen Dienste willen so er uns gethan hat erlassen, erblichen zustellen, einweisen und verkaufen laßen. Welch Geld wir von ihm also baar übergezählt zu unsern Händen empfangen haben. Sagen derwegen ihn und seinen Erben derselben HauptSumme quidd ledig und loß. Verkaufen gedachten Unseren Cämmerer und seine Mennlichen LeibesErben angezeigt holz, Wiesen, Teich und Gueter wie obstehet in

kraft

„Kraft dieses Briefs dieselben hinfürder als sein eigen erkauft Gut nie zu nemen Innezu haben, zu besitzen, zu genießen, und zu gebrauchen von Uns und männiglichen davon ungehindert. Gereden und versprechen auch hiermit gedachten Unseren Cämmerer solchs alles wies sich gebüeret auch landleuftig übelich, und gebreuchlich ist in allen Rechten gegen menniglich zu gewähren doch soll unser Cämmerer angezeigte Güter von Uns zu Mannlehn zu empfahen, und die wie gebüret zu verdienen schuldig seyn So soll Ime und seinen erben auf allen angezeigten Güetern und Gehülzen die Jagden, nehmlich Schweine, Rehe, Haßen, und Fuchs zu jagen aus Gnaden nachgelassen seyn. Aber auf dem Gehülze zu Glaßen behalten wir Uns und Unsern Erben die hohe und Nidder Jagd gemeinlich; Desgleichen die Folge und Steuer uff den halben Dorf zu Stockhaym bevor. Und soll sich gemeldter Unserer Cemmerer uf den Glaßner Holz, weder Willpret, Reh, Schwein, Fuchs noch Haßen zu jagen anmaße ohne gevehrte. Zu Urkund mit Unsern hierangehangenen Insiegel wissentlich besiegelt Und geben zu Torgau. Montags nach Christi Unsers lieben Herrn Geburth Tausend fünfhundert und drey und vierzigsten Jahre.

Jo. Fridirich churfürst

m. pp. Sſr.

Mit diesem Kaufbriefe schließt sich auch die Geschichte des Augustiner-Eremiten-Klosters gänzlich. Die zwote Abtheilung des ersten Abschnitts wird uns die Geschichte des Nonnen-Klosters zu Nympschen zwar nicht ausführlich, aber doch so getreu als möglich erzählen.

Zwote

Zwote Abtheilung
des
Ersten Abschnitts,
Geschichte des gewesenen Adelichen Jungfrauen-Klosters
de
Throno Mariae
zu
Nympschen.

§. 1.

Stiftung des Klosters.

Ohngeachtet die Geschichte des vorhergehenden Klosters bey aller ihrer Genauigkeit, uns dennoch zuweilen hat in Finstern tappen lassen, und uns manches nur zu errathen übrig gelassen hat; so müssen wir doch gestehen, daß es die nun folgende noch in einem höhern Grade thun wird. Wer würde auch von den Frauenzimmern die Sammlung und Erhaltung eines Archivs fordern, wenn man sieht, daß es Manns-Personen und zwar gelehrte Männer nicht gethan haben. Aller sich gefundenen Schwierigkeiten aber ungeachtet werde ich mich bemühen, eben so genau und pünktlich zu Werke zu gehen, als ich es bey Beschreibung der vorigen gethan habe, und es wird nicht an meinem Fleiße und an meiner Bereitwilligkeit liegen, wenn ich nicht alles anzugeben im Stande bin. Der aufgefundenen Nachrichten und Documente, nähmlich solcher, die man unter die glaubwürdigen zählen kann, sind so wenig, daß nicht viel damit anzufangen ist. Und aus dem Stegreife was Muthmaßliches herzusagen, ist weder erlaubt noch angenehm. Doch wir wenden uns nunmehr ohne fernere Ausschweifungen zur Geschichte selbst.

Das Stiftungs-Jahr dieses Klosters ist das Jahr Eintausend zweyhundert und funfzig und der Stifter Henricus Illustris. Es ist also eins der åltesten Klöster im Lande. Den Stiftungs-Brief wörtlich anzuführen halte ich für unnöthig, weil er schon in Horns Handbibliothek, ferner in Pekensteins Theatro Saxonico. P. II. p. 70. und in den neuen Beyträgen zu alten und neuen Sachen 1758. IV. Stück p. 462—466. ausführlich gedruckt zu lesen ist, wo ihn der geneigte Leser nachschlagen kann. Aus verschiedenen Schriften, die etwa hier oder da von diesem Kloster gesammlet worden, läßt sich schließen, daß die meisten alten und neuen Autores behaupten, daß dieses Kloster zuerst vor dem Becker-Thore in Torgau errichtet worden und gestanden habe, und wollen solches durch die vielen Besitzungen, so die Nonnen in der Torgauischen Gegend besessen, beweisen; und weil sich auch vor dem Becker-Thore einige alte Gemäure befånden, so man schon 1472 das alte Kloster genennet, daß es aber nur nach Nympschen verlegt worden. Diese Meynung ist aber unerweißlich, denn erstlich ist kein älterer Stifftungs-Brief da, als der von 1250, und dieser weiset ihnen zu ihrem Habitaculo einen Plaz bey der Stadt Grimme an, gedenket aber mit keinem Worte, weder daß es schon gestiftet, oder daß dieses zu Torgau geschehen sey; und da der Stifftungs-Brief

nichts

nichts davon besagt, so sehe ich keinen Grund zur obigen Vermuthung; daß die Nonnen, wie wir auch hernach sehen werden, viel Güter um Torgau besessen, ist daher noch keine Nothwendigkeit, daß ihr Kloster daselbst seyn muste; Sie besaßen auch laut des Stiftungs-Briefes deren viele bey Grimme und Naunhoff, und es ist wohl möglich, daß ein Kloster vor dem Becker-Thore in Torgau gestanden hat, ohne daß das hiesige damit in Collision kommt. Es ist hinlänglich, daß man beweisen kann, Anno 1250 sey das Kloster von Henrico Illustri in Grimme gestiftet worden, und zwar für adeliche Jungfrauen Cistercienser-Ordens unter dem Nahmen de Throno Dei, bey seiner Einrichtung aber wurde es S. Laurentio et B. Mariae Virgini gewidmet. Nunmehro ist die Frage, in welcher Gegend es bey Grimme, oder ob es in der Stadt selbst gestanden. Diese lezte Vermuthung ist die wahrscheinlichste und am besten zu beweisen, und zwar hat solche auf dem Plaze, wo sich jezo die Baderey befindet, gestanden, ob gleich jemand in den Dreßdner Anzeigen von 1769 vom 45 bis 48 Stücke behauptet, es wäre vor dem Leipziger Thore gewesen; Untersucht man den Plaz genau, so wird man aus der Gegend weder die Anlage dazu, noch einige Rudera übrig finden. Da die Elisabeth-Kirche in der Stadt hart an dem Gebäude, wo ich das Kloster angebe, stand, so läst sich eher glauben,

daß

daß sie diese zugleich mit genutzt haben. Zweitens beweisen solches alle alte Grimmische Chronicken einstimmig, und drittens zeiget bis dato noch die Badercy, daß es die Anlage zu einem Kloster gehabt habe. Das Kloster blieb aber nicht länger als 8 Jahr allhier; waren die Gebäude nun zu klein oder sonst der Platz den Nonnen unbequem, das läßt sich nicht sagen; Genug, sie verlegten es in das Dorf Nympschen, von welchem Dorfe es hernach seinen Nahmen behalten hat. Die damahlige Aebtißin kaufte es von dem Besitzer desselben, Hartungen von Riedeberg. Der Kauf-Brief ist d. a. 1258. Dienstag nach Peter Paul. Die Lage desselben ist schön; es liegt an der Mittag-Seite der Stadt, ohngehr ¾ Stunden von derselben, gegen Morgen zu fließt 200 Schritte davon die Mulde, über welcher harte dabey das Kirchdorf Höfgen liegt, welches einen mahlerischen Prospect giebt, gegen Mittag und Abend ist ein starkes Gehölze und gegen Mitternacht Felder und die Stadt, nebst etlichen Wiesen, wodurch die anmuthige Lage sehr vergrößert wird. In Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit gehörte es unter den Bischoff von Merseburg, welcher einen Visitatorem dazu ernannte. Der Abt von Pforte war solches von 1279 an. vid. Bertuch. Chronicon. Portense. p. 188.

§. 2.

§. 2.

Einkünfte, Besitzungen und Gerechtsame des Closters.

So ausfürliche und zuverlässige Nachrichten sind hiervon nicht vorhanden; inzwischen was nur aufgefunden worden ist, hier angezeiget.

Sie erhielten Decem in Wezenigk, Scarhore, von 3 Bauer Gütern in Klizschen, von verschiedenen Aeckern in Begenowitz, von Torgau 4 Mark, von Beckewitz ein halb Malter Korn, 8 Mfl. und die Einnahme des Fährgeldes; sie besassen an eben dem Orte ein Gehölze, sie erhielten ferner Zinßen an Getrayde und Gelde von 39 Dörfern in der Torgauischen und Bellgerischen Pflege, von 4 Gütern in Wachtewitz, 12 Scheffel Weitzen, und dergleichen noch von einer ganze Menge Dörfern, die jetzt nicht mehr vorhanden; die Mühle in Meswiz gehörte ihnen erblich; Um Grimme besaßen sie gleichfalls viele Güter, wovon schon oben in dem letzten Kaufe des Kammer-Raths von Ponickau auf Pomsen eine Menge erwähnt worden. Es gehörte ihnen das Ius patronatus über Süptiz, Coswigk, Zinne, Döbern, Neiden, Pollwiz in der Torgauer Pflege; den Gottesdienst in Medrizsch ließ die Aebtissinn durch einen Mönch, den sie besoldete, verrichten; ferner hatten sie dasselbe über den Flecken

cken Naunhof, und die Dörfer Höfgen, Groß Boden, Groß Bardau, Grethen und Bernbruch. In dem Fundations Briefe befinden sich auch die Worte, daß sie das Ius patronatus auch über Grimme haben sollen; da sich die Worte nicht ändern lassen so muß man es annehmen; sie haben aber entweder diese Gerechtigkeit bald darauf eingebüßt oder verkauft, denn man findet nachher, daß es der Magistrat exerciret.

Anno 1267, verkaufte Albrecht Truchses, von Borne, auf dem LandTage zu Lomazsch dem Kloster das Gut Wolfheim welches als ein Burglehn zum Torgauer Schlosse gehörte. Anno 1297 schenkte Catharina des MarkGrafen Friederici Tutta Gemahlin, so sich in Grimme aufhielt, dem Kloster die Dörfer Boden und Schaddeln.

Dis wären alle die Güter und Besitzungen von denen man Nachricht hat. Von denen Getrayde Zinßen, die sie in der Torgauer Pflege erhielten, machten sie sich, weil ihnen vermuthlich der Transport lästig seyn mochte, einen besondern Nutzen. Sie schaften es nähmlich nach Torgau nnd ließen davon Bier brauen, dis geschahe aber erst in den neuern Zeiten, wie man denn auch auf dem Rathhause daselbst eine große Anzahl dergleichen Bier Sollicitationen findet, wo die Aebtissinn den Rath um diese

Frey=

Freyheit ersuchet. Weiter unten wird man davon mehrere Nachricht finden.

§. 3.

Anzahl und Aemter der Nonnen.

Die eigentliche Anzahl ist zweifelhaft; Nach einem Verzeichnisse in den Visitations = Registern von 1529 waren es deren 12 und eine Layen Schwester. Dis ist also vermuthlich die volle Anzahl gewesen. Ihre Aemter sehen wir aus einem Verzeichnisse von 1504. Sie hatten nur einen Beicht Vater und Prediger. Folgende nur sind bekannt geworden:

Anno 1487. Frau Ursula. Ebtißin.
1504. Chatharina v. Schönberg. Aeptißin.
Anna Rötterizsch. Priorin.
Margaretha Lausigk. Unter-Priorin.
Christine Osmundin. Custodinne.
Barbara Kerzsch. Singe-Meisterin.
Ursula Hedwig. Kellnerin.
Margaretha Holläufer.
1529. Margaretha v. Haubiz. Aebtißin.
Margaretha Noosin. Priorin.
Ursula Osmundin.

Ger-

1529. Gertraud Pekstein.
Margarethe Lausigk.
Catharina Lausig.
Elisabeth Hollåuferin.
Agnes Marschallin.
Barbara Renzschin.
Ursula Seydewitzin.
Catharina Polenzin.
Margarethe Renzschin.
Wallpurg Kemnitzerin. Layen-Schwester.
M. Johann Pezenstein. Pastor und Beichtiger.

§. 4.

Secularisation des Closters.

So ungerne die Mönche ihr Kloster verließen, und so verdrüßlich ihnen die Reformation Luthers fiel, so angenehm war es den Nonnen, ihren Kerker zu verlassen; sie ergriffen diese Gelegenheit mit den grösten Freuden. Noch ehe an eine Aufhebung des Klosters zu gedenken war begaben sich schon einige aus demselben; Vermuthlich geschahe diese Ausflucht mit Kurfürstlicher Bewilligung wie die Manuscripte, deren ich oben erwähnet, solches gleichlautend bezeugen.

»Anno 1523 in der Himmelfarts Nacht kam ein Churfürstl. bestellter Wagen, welchen Leonhard Kempe ein Torgauer Bürger führte

führte vor das Closter und brachte diejenigen Nunnen, so die Himmelfahrt in Closter nicht abwarten wollten nach Wittenberg, es war Eva v. Schönefeld. Margarethe v. Schönefeld und Cathrina v. Buera welche hernach D. Lutheri Ehefrau wurde."

Da nun Anno 1529 die General Visitation hieher kam, so betraf sie auch das Kloster, welches zwar die Commissarii in seiner wesentlichen Beschaffenheit ließen, doch aber die Nonnen zu einer genauen Wirthschaft als auch zu einem heiligern und frömmern Leben ermahnten, doch einer jeden frey stellten ob sie da bleiben oder das Kloster verlassen wollte, welches jedoch nicht eher als bis zur zwoten Visitation anno 1534 geschahe, da sich denn fast alle zur Niederlegung ihrer Gelübde bequemten; Die meisten heyratheten oder erhielten bis an ihren Tod Provision, nur die Aebtissinn v. Haubiz blieb darinnen bis an ihren Tod. Nachdem das meiste daran veräußert war, so schenkte der Churfürst solches einem Officier, Wolf v. Heilingen als ein Erb-Gut. Nach dessen Tode erhielt es sein Lehns Erbe Georg v. Mistelbach. Viele Autores nehmen zwar den ersten als den letzten Besitzer des Klosters an, dis ist aber falsch. Denn 1) wird in einem Raths Protocoll zu Torgau 1545. dieser Mistelbach als Besitzer angeführt und 2) kommt er um eben diese Zeit als Kirchen Patron in den Kirchen-Regi-

stern des Dorfes Höfgen vor, von welchem Nymschen des Ius Patronatus hatte. Nach Absterben des Possessoris legitimi fiel es endlich als ein ausgestorbenes Lehn-Gut an den Landesherrn zurük. Vorjetzt ist es ein an den Schul-Amtmann in Pacht überlaßnes Vorwerk. Aus den noch übrig gebliebenen Gebäuden kann man noch einiger massen auf deren gewesene Bestimmung schliessen. So scheinen z. E. die Scheunen die Kirche gewesen zu seyn, welches die noch zu gemauerten großen Fenster und eine noch stehende und an die Scheunen stossende steinerne Kapelle, so vermuthlich das Beichthauß gewesen, beweisen. Von dem Haupt Gebäude stehet noch die Küche und ein Theil des Wohnhauses nebst dem Speise Saale. Unterdieß sieht man über diesem auf einem kleinen Saale, so vermuthlich das Dormitorium gewesen, auch die Anlage etlicher Zellen. Das Gebäude, so jetzt den Schafstall abgiebt, und außer dem Bezirk des Klosters liegt, war entweder des Geistlichen oder des Administratoris Wohnung. Der übrige Theil liegt wüste. Das übrige, so zu der jetzigen Geschichte gehöret, befindet sich weiter unten.

Wir haben auch nunmehr die Geschichte dieses Klosters zu Ende gebracht, und die Genauigkeit, mit der wir dieses gethan haben, wird uns in dem zweeten Abschnitte, der nun folget, begleiten.

Zwee-

Zweeter Abschnitt.

Geschichte der Fürsten-Schule.

§. 1.

Stiftung derselben.

Bestimmt man die Größe eines Fürsten nach der Menge seiner gelieferten Schlachten, nach seinen erfochtenen Siegen, und der überwundenen Völker, oder nennt man nur den Groß, dessen unermüdeter Fleiß jeden Tag eine neue Wohlthat für seine Länder schuf, wovon der Nutzen nicht Jahrhunderte, sondern Jahrtausende währte, und der jeden seiner Schritte mit Gnade bezeichnete; bestimmt man, sage ich, die Größe desselben nach allen diesen, man mag den ersten oder andern Fall annehmen: so verdiente diesen Ruhm wohl kein Fürst mehr, als der Anherr unsers Durchlauchtigsten Landesherrn, Churfürst Mauritius von Sachsen. Es ist hier der Ort nicht, wo man diesen wahren großen Mann als Helden betrachten kann; die Nach-Welt, dieser strenge Richter aller guten und bösen Handlungen der Fürsten, giebt ihm das Zeugniß eines der größten Feldherrn unsers Jahrtausends. Selbst ein Friedrich von Preußen, ein wenigstens eben so großer Held, gesteht ihm diesen Ruhm zu. Aber diese Nachwelt lehrt uns denselben auch als den liebenswürdigsten Vater seines Volks kennen; sie zeigt uns die

eifrigsten Bemühungen, sein Land glüklich und vollkommen zu machen. Die nur zu kurze Zeit seiner Regierung war ein Muster für alle Fürsten. Schon als Herzog, da er die Regierung seiner Länder antrat, schuf er aus den Klöstern Pforte und S. Afra Werkstäte des Fleißes, der Künste und Wissenschaften. Welche weise Anwendung machte er also von denjenigen Stiftungen, die die Absichten der frommen Erbauer so wenig befriediget hatten, und bisher Schaupläze der Wollust und der Betrügerei gewesen waren. Er wendete diese Einkünfte nicht zur Pracht, zur Wollust, oder zur Vermehrung seines Kriegs Volks, dessen er doch benöthiget war, an; Er glaubte daß, wenn ein Volk glüklich seyn sollte, es durch die Erziehung, die es in Schulen erhielt, es werden müste. Die bisherigen Klosterschulen hatten mehr zur Ausbreitung der Dummheit und des Aberglaubens, als zur Aufklärung gedient. Seine erste Sorge war also, solche Schulen zu stiften, die ihren ganzen Entzwek erfüllten. Es hat ihm, wie wir sehen, geglükt, und gesegnet sey für diese Wohlthat das Andenken des besten Fürsten! Er legte deren in seinen herzoglichen Ländern dreye an, nähmlich zu Pforte, S. Afra in Meißen, und zu Merseburg; leztere gieng aber ein. Man kann die Ursachen davon nicht angeben. Da aber Mauritius mit der Kur-Würde einen großen Theil

von

von Sächsischen Ländern mehr erhielt, so war er wieder auf Errichtung der dritten Landschule bedacht, da er zwey derselben für seine sämtliche Länder nicht hinlänglich hielt; er suchte also in seinen neuen Ländern einen dazu schicklichen Ort auf: Keiner schien ihm dazu besser als das gewesene Augustiner Eremiten Kloster zu Grimme; theils schikten sich die weitläuftigen Wohngebäude, und einige noch übrig gebliebene Kloster-Güter dazu, und theils war die Lage desselben für Liebhaber der Wissenschaften und junge Gelehrte so angenehm und romantisch, daß man sie nicht vortheilhafter wünschen konnte. Er deutete also seinen Willen dem Magistrat an, welcher sogleich seinen Geistlichen andere Wohnungen erbauen ließ, welche bisher in den Kloster-Gebäuden gewohnet hatten. Der Kurfürst ließ hierauf die Gebäude völlig zu einer Schule zurichten, bestellte auf den Rath Melanthons Lehrer, und wieß der Schule ihr Einkommen an, wie wir solches alles weitläuftiger vernehmen werden. Der Stiftungs Brief selber ist aber nicht mehr vorhanden.

Die Einweihung geschahe d. 14. Septbr. am Kreutz-Erhöhungs-Tage 1550, bey welcher Gelegenheit der erste Rector, und der Schulverwalter öffentliche Reden hielten. Ob nun zwar alles so ganz gut eingerichtet war, so sahe man sich dessen ungeachtet anno 1684 zu einer großen Reparatur genöthiget, damit man eine

bequemere und bessere Einrichtung machen könne. Deßwegen erhielten die Schüler den 14 Septbr. den Befehl, die Schule auf einige Zeit zu verlassen und nach Hause zu gehen; man nahm den Bau eifrig vor die Hand, und eine Kurfürstl. Commission führte darüber die Aufsicht; der Kurfürst Johann Georg der II. war auch selbst so gnädig und kam den 9 Aprill 1686 hieher, und sahe ob alles seinem Befehle gemäß eingerichtet war; man eilte daher so, daß den 7 May ej. a. die Schüler die Gebäude wieder bezogen, in welchem Stande es auch bis jetzt geblieben ist. Die Gebäude bestehen aus der Kirche und der Schule selbst. Wir wollen solche einzeln betrachten.

Von der Erbauung der Kirche ist oben schon Erwähnung geschehen; sie geschahe im Jahr 1426 und Anno 1685 erhielt sie ihre jetzige innerliche Form. Das Gebäude ist durchaus steinern und mit Schiefer gedeckt. In der Mitte des Dachs ist ein kleiner spitziger Glocken-Thurm, dessen ganzer Zirkel sieben Ellen beträgt. Die Länge der Kirche ist 182 Ellen, die Breite aber 20 Ellen und die Höhe 80 Ellen. Die MorgenSeite, als der schmalste Theil, stößt gegen die Mulde, und die AbendSeite gegen die Stadt, die MitternachtSeite an das Kloster-Gebäude und die Mittags Seite gegen die Stadt; an der Mitternacht- und Abend-Seite ist gar kein Fenster; weil der ganze brei-

te Theil der Gebäude daran stößt. In die Kirche gehen 4 Thüren, wovon 2 an der Mittags, 1 an der Abend und 1 an der Mitternacht-Seite ist. Die Decke ist inwendig nicht gewölbt, sondern nur auf Gewölb-Art von Bretern verfertiget, weiß angestrichen und mit schwarzen Laubwerk und Gold eingefaßt. Es sind 2 Chöre darinne, so einander gegen über stehen, wovon das gegen Morgen, das Kloster- und das gegen Abend das Stadt-Chor genennt wird; jedes hat seine eigene Orgel, wovon die auf dem erstern die beste ist, die letztere ist von A. 1689.

Gegen Mitternacht sind 3 über einander gebaute Chöre, wozu man durch eine von auswendig daran gebauete Thurm-Treppe kommt; auf dem untersten sind die Empor-Kirchen des Raths, der beyden Amt-Leute, und der meisten Vornehmen. Sechs dergleichen von außen angebaute Empor-Kirchen befinden sich an der Mittags-Seite, wovon die Fenster von außen hinein gehen, und welche von den Besitzern vererbt werden. Der gewöhnliche Preiß derselben ist 100 bis 150 Thaler. An eben dieser Seite ist die Kanzel von etwas gothischer Bauart. Der Altar und alle in der Kirche befindliche Figuren sind schlecht; hinter demselben sind die Subsellia der Fürstenschüler und die Stühle der Praeceptorum. Was den Gottesdienst in

derselben anbetrift, so wird davon unten weiter Gelegenheit zu reden seyn.

Die Kloster Gebäude sind sehr ansehnlich und weitläufig. Bey der ersten Einrichtung wohnten die sämtlichen Lehrer in der Schule selbst, und zu wünschen wäre es daß diese für die Lehrer bequeme und für die Schüler nutzbare Einrichtung hätte so bestehen können; allein durch die daraus entstandenen Familien Uneinigkeiten litt die ganze Schule so sehr, daß man auf eine Aenderung bedacht seyn muste; es erhielten also die Lehrer die Freyheit ausser derselben zu wohnen, und das Amt bezahlte ihnen das Quartier-Geld, so auch noch jetzt Statt hat. In den vordern Gebäude ist unten auf der Erde rechter Hand die Amts-Stube und die davon abhängenden Expeditionen; linker Hand aber die Wohnung des Thor-Wärters, nebst etlichen zur Wirthschaft dienlichen Gewölbern. Im Hofe sind linker Hand Wirthschafts Gebäude, und rechts das eigentliche Schulhaus, welches beständig verschlossen ist. In diesem ist 1) der Kreutzgang, welcher in seinem Innren einen kleinen Garten hat, den die größern Alumni zu ihrem Vergnügen selbst bauen können; 2) das grosse Auditorium; in diesem hat nicht allein die obere Lection ihre Stunden, sondern es werden auch alle feierliche Handlungen der Schule darinne vorgenommen, wie denn auch der ganze Coetus darinne studirt. Die

Fenster

Fenster desselben gehen nach der Mulde, so daß es eine sehr angenehme Aussicht hat. 3) Das kleine Auditorium und der Speise Saal; alles dieses ist auf der Erde. Eine Treppe hoch sind die Cellen sowohl unten zum Wohnen, als auch oben zum Schlafen für die Schüler, wovon einige nach der Mulde, einige in den Hof, und einige in den kleinen Garten, die Aussicht haben. Eben daselbst ist die Inspections- oder Wohnstube des Praeceptoris hebdomatarii und die Instrumenten-Kammer des Mathematici. Es wird auch bey dieser Schule eine ganz ansehnliche Bibliothek unterhalten, deren sich die Lehrer und Schüler frey bedienen können. Sie enthält eine große Anzahl von alten Ausgaben classischer Autoren. Add. pag. 188.

Dis wäre alles, was man von den Gebäuden, die übrigens der Churfürst unterhält, überhaupt sagen könne. An der einen Seite ist noch ein kleiner Kirchhoff, wo etliche Schüler begraben liegen.

§. 2.

Von der Schul-Inspection.

Nach gefaßten Entschluß eine Fürsten Schule hier anzulegen, erwählte der weise Mauritius 2 dazumahl sehr gelehrte und rechtschaffene Männer, die Einrichtung derselben zu machen. Diese waren;

Ernst

Ernst v. Miltiz. Kurfürst Moritzens und Augusts geheimer Rath, und

Georg v. Commersteed, I. U. D. und Fürstl. Sächsischer Rath.

Sie befolgten mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt die gnädigen Befehle ihres geliebten Herrn, so daß auch der Kurfürst zum Merkmahle seiner Zufriedenheit ihnen nachher die ganze Ober-Aufsicht über die Schule anbefahl, welche sie bis Anno 1555 behielten. Die vielen andern wenigstens eben so nützlichen Geschäfte liessen ihnen aber dazu wenig Zeit übrig. Der Kurfürst sahe sich also zu einer andern Direction genöthiget. Er übertrug daher diese Aufsicht einigen benachbarten Räthen von Städten und etlichen Professoribus der Universität Leipzig, so auch die Schule einige Jahre visitirten. Dieses war aber nicht allein mit vieler Unbequemlichkeit sondern auch mit großen Kosten verbunden, daher auf eine neue Aenderung gedacht werden mußte; es erhielt dieses Amt also ein in hiesiger Gegend angesessener nnd gelehrter Edelmann, bey welcher Anordnung es auch geblieben ist. Die Schule steht übrigens unmittelbar unter dem hohen Kirchen Rath in Dreßden; dieser vocirt, examinirt und confirmiret die Lehrer, und alle Vorgänge von Wichtigkeit müssen an denselben vermöge unterthänigster Berichts Erstattung gemeldet werden Der Adliche Inspector stehet unter demselben; dieses

ses Sorgfalt ist, die Schule öfters unvermuthet zu visitiren; auf die Einkünfte sowohl als auf die Speisung und Abwartung der Schüler genau Obacht zu haben; den Amtmann sowohl als die Lehrer, da es nöthig, zu corrigiren; und alle Kleinigkeiten durch sein Ansehen abzuthun, und überhaupt alles anzuwenden, was er nur zur Aufnahme der Schule für nöthig hielt. Man siehet wohl daß dis ein ansehnlich und vielforderndes Amt ist, wenn alle Pflichten gehörig beobachtet werden sollen; die Schule hat bisher sich immer solcher Männer rühmen können, deren Stolz ganz dahin gegangen ist, durch ihre Sorgfalt in Erhaltung der Schule das Vertrauen, daß ihr gnädiger Landesherr in sie gesezt hat, zu verdienen. Wir würden uns einer großen Undankbarkeit schuldig machen, wenn wir nicht bemühet wären, das Andenken dieser Männer durch folgendes genaue Verzeichniß zu verewigen.

Casper v. Breitenbauch,
auf Segeriz, bey Tauche.

Heinrich v. Staarschedel,
auf Connewiz.

Caspar Pflug,
auf Böhlen.

Johann v. Lindenau,
auf Machern.

(Die Jahre, wenn sie das Amt überkommen, oder niedergelegt, sind bey diesen schwer zu bestimmen.)

Caspar

Caspar v. Breitenbauch, 1586.
auf Segeriz. Kurfürstl. Hof-Rath, er ließ sich besonders die Aufnahme der Wirthschaft sehr angelegen seyn.

Wolfgang v. Breitenbauch, 1590.
ein Sohn des vorigen. Kurf. Hof-Rath.

Ernst v. Ponikau, 1592.
auf Pomsen und Naunhof. Stiftshauptmann zu Wurzen.

Ernst v. Schönefeld, 1593.
auf Döben.

Abraham v. Einsiedel, 1594.
auf Siere und Hopfgarten. K. S. Apellations-Rath.

Wolfgang Löser, 1600.
auf Brandis. Kurfürstl. Rath.

Sebastian Friedrich v. Kötteriz, 1608.
Stiffts-Rath in Wurzen.

Johann Haubold v. Kötteriz, 1612.
auch Stiffts-Rath in Wurzen, ein Sohn des vorigen.

Albrecht v. Schulenburg, 1620.
auf Bellgersheyn.

Heinrich Freiherr von Friesen, 1628.
auf Röthe, Cotte und Jeschwiz. Kurfürstl. Geheimde-Rath, Kanzler, Apelations-Gerichts Präsident und Dom-Probst zu Merseburg.

Hans v. Ponikau, 1630.
auf Pomsen und Naunhoff, Kreiß-Hauptmann

mann und des heil. Römischen Reichs Pfennig-Meister.

Johann George v. Minckwiz, 1638. auf Ober-Nizschke.

Johann Haubold v. Kötteriz, 1647. auf Beiche.

Joh. Dietrich v. Erdmanndorf, 1657. auf Käßern und Böhlen.

Johann v. Dieskau, 1660. Kurfürstl. Cammer-Junker.

Johann Caspar v. Berbisdorf, 1672. auf Mahlis.

Johann v. Ponikau, 1690. auf Belgershayn, Köhre, Pohle und Schönbrunn, Kurfürstl. Kammerherr und Kreißhauptmann des Leipziger Kreißes.

Friedrich v. d. Schulenburg, 1716. auf Leipniz, wohnte aber in der Stadt.

Johann George v. Minckwiz, 1717. auf Ober-Nizschke. Kurfürstl. Amts-Hauptmann.

Heinrich v. Bünau, 1719. auf Püchen. Kurfürstl. Geheimter-Rath, Kammerherr und Kreißhauptmann des Leipziger Kreißes.

Wolf Gotthard v. Birkholz, 1722. auf Marschwiz. Stiffts-Kanzler in Wurzen.

Otto Willhelm v. Bodenhausen, 1730. auf Brandis, K. P. und K. S. Kreiß-Hauptmann und Hof-Richter zu Wittenberg.

Christoph Friedrich v. Crux, bis 1764. auf Stockhausen, Königl. P. und K. S. Kammer-Rath.

Carl Friedrich v. Holläufer, von 1765 bis 1780. auf Ober-Nizschke. K. P. und K. S. Obrist Lieutenant, starb den 7ten Martz. 1780 an einem Schlagflusse; es war zwar vor ihm der v. Döring, auf Seeligenstädt, zu dieser Stelle ernannt worden, weil dieser aber in Leipzig plötzlich starb, ehe er noch das Amt antrat, so erhielt dieser letztere die Inspection; er hatte übrigens durch seine Sorgsamkeit großen Ruhm erworben, so, daß sein Andenken bey der Schule gesegnet ist.

Christoph Ludwig Sahrer v. Sahr. der jetzige Herr Inspector, wohnhaft auf seinen Gute Dorn-Reichenbach, erhielt die Vocation den 19. Marz 1781. Das Jahr darauf ernennete ihn der Kurfürst zum Stifftshauptmann in Wurzen. Der Höchste gebe, daß er dieses Amt noch lange Jahre mit der schon bereits bewiesenen Klugheit und Sorgsamkeit verwalte, welchem Wunsche Lehrer und Schüler gewiß beitreten werden.

§. 3.

§. 3.
Von den Lehrern.

Wir kommen nunmehr der Ordnung nach auf die bey der Schule stehenden Lehrer. Bey Fundation der Schule wurden deren viere ernennet. Der erste daran, oder der Rector, hieß der **Schul-Meister**, die andern beiden Baccalaurei und der vierte Cantor; wie ich solches aus einer alten Nachricht in dem Raths-Archiv mit folgenden Worten gefunden:

„Wir verordnen auch 4 Lehrer, nehmlich einen Schul-Meister, zween Baccalaureen und einen Sänger, und der Schul-Meister soll haben 150 Mfl. jeder der übrigen aber 100 Mfl. nebst einem Bette, einen schwarzen Kleide alljährlichen, auch sollen sie von dem Verwalter mit Speiß und Trank hinlänglich versorgt werden.“

Sie erhielten also, nebst der Wohnung in der Schule, alles frei; vermuthlich glaubte Kurfürst Moritz selbige würden ledig bleiben; Da aber dieses nicht geschahe und daraus viel Zänkerei und Uneinigkeit, worunter selbst die Schule leiden mußte, entstand, so erhielten sie die Freyheit ausser der Schule zu wohnen, wozu ihnen bis jetzt noch das Quartier Geld gereicht wird; es wurde auch im übrigen mit der Kost und Kleidung eine andre Einrichtung getroffen, wobey es denn geblieben. Damit aber die

Schüler außer den Lectionen und des Nachts nicht sich selbst allein überlassen wären, so verordnete der Landesherr einen aparten Aufseher unter dem Nahmen eines Inspectoris Nocturni oder Morum; dieser muste im Kloster wohnen, und für die Sitten und Aufführung der Schüler haften. Diese Function dauerte aber nur von 1568 bis 1587, da sie denn wegen folgender Ursache abgeschaft wurde: Die Herren Inspectores Nocturni machten mit den größern Schülern, die zu damahligen Zeiten etliche 20 Jahr alt waren, gemeinschaftliche Sache, waren den Lehrern in ihren Anordnungen zuwieder, und verderbten also was jene baueten; dabey konnte nun freylich die Schule nicht bestehen; daher sie gänzlich aufgehoben wurden. Von 1587 an bis 1726 waren also nur 4 Lehrer; bis denn letztern Jahres König Augustus I. den 5ten Lehrer, nähmlich den Mathematicum, zur Schule verordnete, wozu noch in der Folge ein Französischer Sprach-Meister kam, so aber kein eigentlicher Lehrer ist. Der wirklichen Lehrer sind also fünf, nehmlich der Rector, Conrector, Tertius, Cantor, und Mathematicus.

Der Rector ist nach dem adelichen Inspectore eigentlich Director Scholae, und hängt vieles, ja fast das meiste von ihm ab. Der Schul-Verwalter oder Amtmann stehet nach ihm, ausser was die Amts Sachen anbetrifft, wo er für sich allein verfährt. In den ältern Zeiten

schrieben

schrieben sich die beyden ältesten Lehrer Professores, wie man diese Unterschrift in etlichen von denselben edirten Schriften findet; in den neuern Zeiten ist solches abgekommen. Da das Amt eines Inspectoris Nocturni aufgehoben worden, die Schüler aber nie füglich ohne Aufseher zu lassen sind, so bleibt ein Lehrer sowohl Tag als Nacht beständig in der Schule; er führt den Tittel Praeceptor hebdomadarius. Es trift diese Function jeden Lehrer nach der Reihe, und nichts als Krankheit entschuldiget. Sie dürften sich nie entfernen, sondern müssen in der Schule speißen und schlafen, zu welchem Entzwecke die Inspections-Stube da ist; ihr Function währt allemahl 6 Tage. Jeder von ihnen hat eine Klasse, ausser der Mathematicus nicht. Der Sprachmeister wohnt ebenfalls ausser der Schule und giebt nur denen, so es verlangen, Unterricht. Seit 1781 hat man auch sowohl der Gesundheit als der guten Sitten wegen den ältesten Primanern die Erlernung des Tanzens nachgelassen, welches ihnen der jetzige Stadtmusicus Bahrdt beybringt, wie er denn auch in der Instrumental-Music Lection giebt.

Verzeichniß der Lehrer,

nebst einer Nachricht von ihrem Leben und Schriften.

A) Rectores.

M. Adam Sieber, von 1550 bis 1584.

Da M. August Heinrich Schumacher, anno 1719. das Leben dieses würdigen Schul-Mannes genau beschrieben und in 8vo edirt hat, so will ich hier nur das nöthigste anzeigen. Er war zu Schönau 1516. im Sept. gebohren. Nach zurückgelegten academischen Jahren ward er Schul-Meister in Annaberg, zu Kahle in Thüringen, und zu Schneeberg, (denn dazumahl nahm man die Lehrer Jahr- oder pachtweise an, und an vielen Orten war es eingeführt, daß beyde Partheien einander willkührlich auffsagen konnten.) Bey Errichtung der Landschule prieß denselben Melanthon vorzüglich zu einen Lehrer an; dieser Recommendation zu folge, wählte ihn der Kurfürst Mauritius zum ersten Rector. Er war ein vortreflicher lateinischer Poete, wie er denn auch deswegen Ouidius alter genennet wurde; anno 1574. unterschrieb er nebst seinen Collegen die Visitations-Artickel und 1580. die formulam Concordiae. Seiner herausgegebenen Schrifften sind viel; man findet das Verzeichniß

zeichniß davon in obgedachter M. Schumacheri Vita Siberi.

M. Jacob Fuhrmann

von 1584 bis 1588. gebürdig von Liebenwerde. Er studirte unter dem vorigen in hiesiger Schule und alsdenn in Wittenberg, ward hierauf Rector in Borna, und kam 1583. als Collega Tertius hieher; nach erfolgtem Tode Siberi folgte er ihm im Rectorate, blieb bis 1588. hier, gieng aber alsdenn als Rector nach Wittenberg. Sein übriges Leben findet man in D. Zeibichs Lebens = Beschreibungen der Stiffts = Superintenden von Merseburg.

M. Martin Heineccius

von 1588 bis 1610. gebohren zu Borne den 10. August 1544. war ebenfalls ein Schüler von Siebern, indem er von 1556 bis 1662. in der Landschule studierte. Anno 1570 ward er Rector in Borne, anno 1576 kam er als Collegia Tertius hieher, gieng 1583 als Rector nach Annaberg, legte aber dieses Amt nach einiger Zeit freywillig nieder und privatisirte in Rochlitz bis 1585, da er als Rector der Martinianischen Schule in Braunschweig vocirt ward; nachdem er 3 Jahr dieses Amt verwaltet, beruffte ihn Kurfürst Christian I. als Rector an die Landschule. Er verwaltete dieses Amt 22 Jahr; da er aber große Abnahme an Leibes=

und Seelen-Kräften verspürte, hielt er um seine Entlassung an. Der Churfürst bewilligte in Ansehung seiner treuen Dienste ihn nicht allein diese, sondern setzte ihm auch einen jährlichen Gehalt aus; er privatisirte wieder bis 1611 den 28. Aprill, welches sein Todes-Tag war. Seine Schrifften sind folgende:

Almansor siue ludus literarius, eine Comödie.
Hans Pfriem, oder Meister Kecks, Comödien-oder Spielweiß geschrieben. Leipzig, 1603. 8v.
Hanso framea. s. Monoscopus.
Apobaterium.
Ludus litterarius Brunouiensis Martinianus.
Terentius e Editione Heineccii.
Medulla Tulliana.
Enchiridion ethicum.
Soteria aeterna.
Medulla Terentiana.
Natalitia Ludi illustris Moldani. a. 1608. celebrata. 8 pl. 4.

M. Johann Weber.

von 1610 bis 1613. gebürtig von Bischoffswerde, ward 1588 allhier Tertius, 1590 Conrector und 1610 Rector, starb in seinem 36 Jahre a. 1613.

M. Andreas Timpler.

von 1613 bis 1620. gebohren zu Stollberg; was derselbe und wo er sonst gewesen, ist unbekannt;

dis ist ausgemacht, daß er das Rectorat ungerne übernahm, man weiß aber nicht weswegen; so wie es auch nicht bekannt worden, warum man ihn seines Amts in Gnaden entließ, welches 1620 geschahe. Ihm folgte der Conrector

M. Johann Merck.

von 1620 bis 1622. gebürtig von Rentweinsdorf in Franken. Er ward 1610 Conrector und 1620 Rector, 2 Jahre darauf gieng er als Rector an die Thomas-Schule nach Leipzig, bey welcher Gelegenheit er im großen Auditorio eine merkwürdige Abschieds-Rede hielt.

M. Franciscus Kesse.

von 1623 bis 1627. gebohren zu Zwickau, er ward 1609 Tertius, 1620 Conrector, und 1622 Rector. Anno 1627 gieng er als Rector nach Schul-Pforte, worauf ihm der vorhergehende wieder succedirte.

M. Johann Merk.

von 1627 bis 1656. er ward also zum zweitenmahle Rector; er verwaltete dieses Amt wieder mit seinem gewöhnlichen Fleisse; da er aber Alter und Unvermögens wegen dasselbe aufgeben muste, so erhielt er M. Christoph Schindlern als Adjunctum. Die Haupt Auffsicht über die Schüler führte der damahlige Conrector. Merck begab sich nach Leipzig zu seiner Tochter, wo er im Jahre 1658. im 81 Jahre verstarb. Sein Körper ward hieher gebracht. Er hat geschrieben

Grammatica Crusiana contractiori

Eine Predigt über den Propheten Malachiam.

Lamentatio de Vastatione Populi Iudaici.

Nach seinem Tode erhielt sein Adjunctus das Pastorat zu Crottendorf, siehe Oertels Historie von Eybenstock.

M. Johann Schütze.

von 1658 bis 1686. gebürtig von Döbeln. Nach einer 18 jährigen Führung seines Amts ward ihm die Niederlegung desselben anbefohlen, die Ursache davon ist unbekant.

M. Christian Andreas Sieber.

von 1686. bis 1688. gebohren zu Schandau 1662. wo sein Vater M. Justus Sieber Pfarrer und Poeta laureatus war. Unter seinem Rectorate wurden die Gebäude, auf sein Ansuchen und dringende Vorstellungen, sehr verbessert, daher man ihn Rectorem institutis Scholae illustris adificiis nennte; er studirte vorher in Wittenberg, wo er auch Magister wurde und sich habilitirte, wie er denn daselbst auch einige Dissertationen schrieb. Er war ein grosser Sprachkundiger, sonderlich stark im Hebräischen und Griechischen, hatte auch sonst viele Kenntnisse. Anno 1663. ward er Pfarrer in Hohnstein. Siehe Ranfts Leben der sächsischen Gottes Gelehrten p. 1196.

M. Tobias Petermann.

von 1688 bis 1710, gebürtig von Leuben in Amte Oschatz, war erst Rector in Pirna, kam

1669 hieher als Cantor, ward Tertius, Conrector und endlich Rector. Anno 1707. substituirte man ihm seinen Sohn M. Tobias **Ehrenfried Petermann**; 1710. starb der Vater, und der Sohn ward Pfarrer in Schönerstädt. Unter des vorigen und zu Anfange des leztern Rectoris Direction waren große Zänkereien unter den Lehrern, wie denn auch M. Sieber bloß deswegen von der Schule abgieng.

M. George Ermel.

von 1710 bis 1745. von Kale aus der Laußniz, gebohren 1659 den 2 Febr. studierte auf dem Gymnasio zu Görliz und zu Leipzig, an welchem Orte er wegen Armuth sich aufs Informiren legen muste, hierauf hielt er sich einige Zeit in Dreßden auf, bis er 1688 an hiesige Schule als Tertius kam, er ward alsdann 1701. Conrector und 1710 Rector. Anno 1736 den 20 August erklärte man ihn pro Emerito und der folgende folgte ihm im Amte. Er starb d. 2 Febr. 1745 gleich nach zurükgelegten 86 Jahre seines Alters. Er hat geschrieben.

De Syllogismis.

De Interpunctione.

M. Heinrich August Schumacher.

von 1736 bis 1768. er war gebohren zu Corbach in Waldekischen d. 10. Nov. 1683. wo sein Vater Bürger-Meister war. Er ward erst

Conrector. Er starb d. 15 August 1760 im 77 Jahre seines Alters, und war ein sehr fleissiger Schul Mann, wie solches auch seine vielen Schriften bezeugen, welche an der Zahl 39 sind und wovon man das Verzeichniß in seines Schwieger-Sohns M. Krebsii Opusculis findet, worinnne derselbe ein Elogium auf diesen seinen Schwieger-Vater geschrieben, welches der geneigte Leser daselbst nachschlagen kann.

M. Friedrich Immanuel Schwarze.

von 1758 bis 1763. von Lorenzkirche bey Strehle, an welchem Orte sein Vater Pfarrer war. Er studirte zu S. Afra in Meißen und auf der Universität Wittenberg, ward daselbst 1751 den 16 October Magister, kurz darauf Professor und Universitäts-Bibliothecarius Anno 1756 berufte man ihn als Rector an das Lyceum zu Torgau, wo er bis 1758 blieb als in welchem Jahre er die Vocation zum hiesigen Rectorate erhielt. Seiner ausgebreiteten Kenntniß wegen hätte er wohl noch länger hier gelassen werden sollen, allein so berufte man ihn als Superintendent nach Penig. Er lebt noch und bekleidetet jetzt seit 1778 mit vielem Ruhm und Beifall die Stelle eines Professoris Theologiä Ordinarii zu Leipzig. Seine Schriften, in so ferne sie Beziehung auf die Schule haben, sind folgende:

Com-

Commentatio sacra in Vaticinium Iesaiae de tumulo Iesu. Torgav. 1760. 4.

Exercitatio historico critica: Memoria Philippi Melanchthonis ante duo secula mortui. Torgav. 1760. 4.

Dissertatio de Disputatione Vinariensi et Restitutione Cantabrigiensi. Torgav. 1760. 4

Progr. de consilio Friderici Sapientis deserendi Lutherum. Lips. 75. 4.

Commentatio philologica: Iesus leo dormiens. Torgau. 1761. 4.

Exercitatio sacra: Imago Torcularii Iesu patienti asserta. Lips. 1762. 4.

Disquisitio historico — critica de auriculari Confessione Caroli magni 1762. Torgau. 4.

M. Johann Tobias Krebs.

von 1763. bis 1782. aus Buttelstädt in Thüringen, allwo sein Vater Organist war, studierte in Leipzig auf der Thomas Schule und Universität von 1729 bis 1740. Anno 1643 ward er daselbst Magister. 1746 gieng er als Contector nach Chemnitz und 1751 als Tertius an hiesige Landschule, er starb den 6 Apr. 1782. Seine Verdienste und seine Gelehrsamkeit müssen auch seine Feinde eingestehen. Er hat viel geschrieben, und sich um das gelehrte Publicum viel erworben.

De Vſu et Praeſtantia Romanae hiſtoriae in interpretatione N. T. Lips. 1745. 8.
Heſiodi Opera Lips. 1746. 8.
Obſervationes in N. T. e Flavio Ioſepho Lips. 1768. 8.
Decreta Romanorum pro Iudaeis 1768. 8.
Plutarchus de audiendis poetis edit 7. 1772.
Opuſcula Academica et Scholaſtica denuo recognita Lipſ. 1778. 9.

Dieſe ſind auch alle einzeln zu haben, und ſind deren an der Zahl 20.

Ch. Schöttgenii Novum Lexicon graeco latinnm in novum T. auctum.
Vannus Critica, etc.

M. Johann Heinrich Mücke.

gebohren zu Wittenberg 1735; daſelbſt war ſein Vater Gerichtsſchreiber, er ſtudirte allhier und in Wittenberg von 1749 bis 1758, gieng alsdenn nach Leipzig und ward Hofmeiſter des nunmehrigen C. S. Hofrath Schmiedels; mit eben dieſem begab er ſich 1760, nachdem er zuvor in Leipzig Magiſter geworden, nach Göttingen, wo er 2 Jahr ſich aufhielt. Im Jahr 1763 kehrte er wieder nach Leipzig zurük und privatiſirte einige Zeit. Im Jahre 1767 nahm ihn der große Ernſti in ſein Haus und an ſeinen Tiſch; er disputirte und habilirte ſich hierauf, laß alsdann Collegia, von welchem Geſchäfte man ihn aber weg und als Conrector

hieher

hieher berief, nach dem Tode des vorhergehenden übernahm er das Rectorat. — Der Wunsch aller patriotisch gesinnten ist, daß er lange dieses Amt, das er mit so vielen Ruhme bekleidet, verwalten möge. Sein edles Herz, seine Menschenfreundlichkeit, seine Sanftmuth, dies alles mit so vieler Gelehrsamkeit verbunden, sind gewiß diejenigen Mittel, wodurch sowohl seine Herrn Kollegen als auch seine Untergebene alle nur mögliche Befriedigung erhalten werden. Er hat sich ebenfalls durch Schriften verdient gemacht und man sieht immer mit Vergnügen den Schul-Feierlichkeiten entgegen, weil man alsdenn allemahl was ausgesuchtes von seinen Händen erwartet.

Commentatio de nomophylacibus apud Athenienses. Lipſ. 1754.

Diſputatio de Apolline Epidemio, Praeſide Zeibichio habita. Wittb. 1755.

Diſputatio hiſtorica de tribus Capitulis Concilii Chalcedonenſis. 1770.

Epiſtola gratulatoria ad Cl. Hofmannum. Lipſ. 1770.

Epiſtola gratulatoria ad Cl. Reichardum. a. 1771.

Epiſtola gratulatoria ad Ill. Schmiedelium. a. 1772.

Programma Scholaſticum huius Tit. Lex Principis annalis in Conſtitutione Scholaſtica Electoralibus Scholis nuper renouata, tanquam

tanquam publice priuatimque vtilissima, commendatur. a. 1773.

Programma Scholasticum: Historia Philosophiae metropolis commendatur ad iustos institutioni scholasticae limites constituendos. a. 1782.

B) Conrectores.

M. Johann Schreiner.

von 1559 bis 1590. von hier gebürtig ein Sohn des ersten Superintenden, er starb 1590 d. 29 Julii nach einer 40 jährigen Amts Verwaltung.

M. Johann Weber.

von 1590 bis 1610. siehe die Rectoren.

M. Johann Merck.

von 1610 bis 1620. siehe die Rectoren.

M. Franciscus Kesse.

von 1620 bis 1623. siehe die Rectoren.

M. Melchios Schleupner.

von 1623 bis 1627. ein gebohrner Dreßdner, starb im letztern Jahre.

M. Justus Gottfried Rabener.

von 1667 bis 1680. aus Sora in der Laußnitz, gieng im letztgedachten Jahre als Rector nach Freyberg. Er hat geschrieben.

Nützliche Lehr Gedichte. Dreßden 1691. 8.

M. Tobias

M. Tobias Petermann.

von 1680 bis 1688. siehe die Rectoren.

M. Johann Wolfgang Schönbach.

von 1688 bis 1701. starb den 7 Jul. 1701.

M. George Ermel.

von 1701 bis 1710. siehe die Rectoren.

M. Heinrich August Schumacher.

von 1710 bis 1736. siehe die Rectoren.

M. Friedrich Parsky.

von 1736 bis 1752. aus Schönau, wo sein Vater Pfarrer war, er starb den 16 Septbr. 1752. er hat geschrieben.

de Rosa aurea, omni aeuo sacra. 1728.

M. Johann Tobias Krebs.

von 1752 bis 1763, siehe die Rectoren.

M. Johann Sigismund Opiz.

von 1763 bis 1765. gebürtig von Oelsniz, war erst Cantor, dann Coll. Tertius und endlich Conrector, starb den 31 Januar 1765. Er war ein großer Historicus.

M. Heinrich Julius Frizsche.

von 1765 bis 1766. aus Torgau wo er erst Sub- und dann Conrector am Lyceo war, er erhielt die Vocation den 25 Jul. 1765, starb aber das Jahr darauf den 1 May.

M. Jo-

M. Johann Heinrich Mücke.

von 1766 bis 1782. siehe die Rectoren.

M. Heinrich Gotthelf Noa Hoffmann.

gebürtig von Püchen, einem im Stiffte Wurzen gelegenen ansehnlichen Dorfe, wo sein Vater Gottfried Noa Hoffmann Gerichts-Inspector war, gebohren den 14 Febr. 1734. studirte von 1747 bis 1752. in hiesiger Landschule, und bis 1759 auf der Universität Leipzig, wo er im leztern Jahre in Magistrum promouirte, übernahm alsdann die Hof-Meister-Stelle bey den jüngsten Sohne des Herrn Generals von Gersdorf, ward 1767 Collega Tertius. Er hat den Ruhm eines gelehrten und fleißigen Mannes, und durch seinen Eyfer wird er der gelehrten Welt viele gute Subjeckte erziehen.

C) Collegae III.

M. George Fröschel.

von 1550 bis 1557. gebürtig von Buchholz. Er war ein sehr guter Poete. Philipp Melanchthon und George Fabrizius waren seine guten Freunde. Er hat hinterlassen

Nüzliche Lehr-Gedichte in 2 Büchern.

M. Christoph Schellenberg.

von 1557 bis 1576. aus Annaberg, er starb den 20. Jan. an der Schwindsucht.

M. Martin Heineccius.

von 1576 bis 1583. s. die Rectoren.

M. Jacob

M. Jacob Fuhrmann.

von 1583 bis 1584. s. die Rectoren.

M. George Weinreich.

aus Hirschberg in Schlesien, geb. d. 23. Apr. 1554. war Anfangs Inspector Nocturnus, ward hierauf Tertius, welches Amt er aber nur einen Monath verwaltete; denn er gieng gleich darauf als Diaconus nach Langensalze; seine Schrifften werden in Jöchers Gelehrten-Lexico angeführt.

Adam Theodor Sieber.

von 1584 bis 1588. ein Sohn des ersten Rectoris, gieng im letztgedachten Jahre nach Rostock.

M. Johann Weber.

von 1588 bis 1590. aus Bischoffswerde. Er kam von Mitweyde nach Grimme, wo er Stadt-Schul-Rector ward; erhielt 1588 die Vocation.

M. Michael Mühling.

von 1590 bis 1602. aus Plauen, er ward als Superindendent nach Belzig berufen.

M. Lorenz Wagner.

von 1603 bis 1604. stand wegen Abnahme der Seelen-Kräfte diesem Amte nur ein Jahr vor.

M. Zacharias Schröter.

von 1640 bis 1609. ward erstlich dem Vorhergehenden substituirt, alsdann wirklicher Tertius; starb den 31 August 1609.

M. Franz Kesse.

von 1610 bis 1620. siehe die Rectoren.

M. Christoph Halecciius.

von 1620 bis 1633. von Bischoffswerde; starb des leztern Jahres den 25 Nov.

M. Johann Sommer.

von 1634 bis 1641. aus Wurzen. Man rühmet ihn als einen in Orientalischen Sprachen sehr erfahrnen Mann, er starb d. 11 May 1641.

M. George Brodkorb.

von 1641 bis 1669 gebürtig von Skeuditz. Anno 1666 wurde ihm wegen Schwachheit und Abnahme der Kräfte, auf sein Ansuchen, M. Rabener substituiret, und als derselbe 1662 Conrector wurde, so erhielt er M. Caspar Thielen zu Substituten. Sie vertrugen sich aber so übel, daß auch an ihren Zänkereien die andern Lehrer Antheil nahmen, daher die Schule nothwendig darunter leiden muste. Der hohe Kirchen-Rath schlug sich ins Mittel und verabschiedete sie alle beide. M. Brodkorb erhielt bis an sein Ende 100 Mfl. Gnaden-Gehalt; und M. Thiele eben so viel, und wurde zum vierten Lehrer an die Stadtschule gesetzt.

M. Tobias Petermann.

von 1669. aus Lauban, war erst Rector in Pirna, und bey der vorigen beiden Dimission wurde er vocirt; da es aber wieder wegen der Zulage einen Anstoß gab, so behielt er das Amt

nur

nur einige Monathe und nahm lieber das erledigte Cantorat. S. weiter von ihm die Rectoren.

M. Johann Sthor.

von 1669 bis 1678. gebürtig von Ablaß bey Mügeln, war erst Cantor in der Landschule Pforte; da er um einen Pfarr-Dienst angehalten hatte, so übertrug ihm der Kirchen-Rath diese Stelle einstweilen, bis er 1678 das Pastorat zu Schwarzbach bey Coldiz erhielt.

M. Johann Wolfgang Schönbach.

von 1678 bis 1688. gebürtig von Breitenbach, ward 1688 Conrector.

M. George Ermel.

von 1688 bis 1701. siehe die Rectoren.

M. Johann Christian Knauth.

von 1701 bis 1711. von Strehle, war Rector an der St. Annen-Schule zu Dreßden, als er die Vocation hieher erhielt; verwechselte aber diese Stelle mit der nähmlichen an der Schule zum heil. Creutz in Dreßden.

M. Johann August Egenolf.

von 1711 bis 1729. gebohren zu Dreßden den 22 Febr. 1683. Mitglied der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften zu Berlin. Er hat geschrieben

Historie der deutschen Sprache, Leipzig 1716.

M. Friedrich Parsky.

von 1729 bis 1736. ward Conrector.

M. Johann Ulisch.

von 1736 bis 1751. gebürtig von Brandis, war erst Cantor, kam in dem leztern Jahre als Rector nach Meißen an die Landschule. Er hat von 1709 bis 1715 allhier studirt.

M. Johann Tobias Krebs.

von 1751 bis 1752. siehe die Rectoren.

M. Johann Sigismund Opitz.

von 1753 bis 1763. siehe die Conrectoren.

M. Christian Elieser Gensel.

von 1763 bis 1766. gebürtig von Annaberg, er erhielt im leztgedachten Jahre das Pastorat in Steinsdorf unter der Inspection Weida.

M. Heinrich Gotthelf Noa Hoffmann.

von 1766 bis 1782. siehe die Conrectoren.

M. Heinrich Gottfried Reichard.

gebohren zu Schlaiz 1742. wo sein Vater Gräfl. Reußischer Rath und Amtmann war; er studirte bis 1769 in Leipzig, als in welchem leztern Jahre er als Cantor hieher berufen ward; 1782 ward er Tertius. Schon das musicalische Genie, daß er ohnstreitig im großen Grade besitzt, wäre ihn zu schätzen hinlänglich, wenn nicht auch seine übrigen Talente ihn als einen beliebten und angenehmen Schriftsteller der Welt bekannt gemacht hätten. Sein redliches Herz, verbunden mit der größten Sanftmuth, und

sein

sein übriger Eifer jungen Leuten nützlich zu seyn, unterstützen hinlänglich die guten Bemühungen seiner beyden vortrefflichen obern Kollegen; die Einigkeit mit der sie durchgängig den gnädigsten Willen Unsers huldreichsten Fürsteu vollziehen, macht sowohl ihren Herzen als Verstande Ehre. Seine Schriften sind folgende:

De artis bene scribendi origine ac fatis. Lips. 1766. 4.
Von dem Einflusse des guten Geschmacks. ebend. 1768.
De causis magnitudinis veterum ac recentiorum effectricibus. ibid. 1766.
Cataclysmus Grimmensis. ibid. 1772.
Eusebii ad Titandrum de statu Ecclesiae praes. Carm. ibid. 1776.
Phaeton: F. W. Zachariae lat. Carm; redditus. ib. 1780.
Φιλάνθρωπος: Dialogus de institutione puerili. ibid. 1777.
ad D. Hermannum. Conc. Aul. Supr. Carm. gratulat. de jubilato muneris. 1781.

D) Cantores.

M. Johann Reinmann.

von 1550 bis 1590. gebürtig von Mühlhausen, er ist unter allen Lehrern am längsten an der Schule gewesen.

M. Friedrich Birck.

von 1591 bis 1621. aus Großenhayn.

M. Peter Willhelmi.

von 1621 bis 1633. ebenfals aus Großenhayn.

M. Martin Rittorf.

von 1634 bis 1637. aus Kemberg, er starb letztgedachten Jahres an der Pest; man führte bey seinem Begräbniß eine Trauermusik auf, die sein Präcentor, ein Schüler, Nahmens Fröhlich, dirigirte.

M. Gottfried Ulich.

von 1638 bis 1640. starb den 19 Jun.

M. George Landrok.

von 1641 bis 1665. starb den 30 Oct. an der Schwindsucht.

M. Michael Bartholomäi.

von 1665 bis 1666. er war ein hiesiges Kind.

M. Johann Heinrich Willhelmi.

von 1667 bis 1669. ebenfalls von hier gebürtig.

M. Tobias Petermann.

von 1669 bis 1680. siehe die Rectoren.

Samuel Jacobi.

von 1680 bis 1721. gebohren zu Schweppniz in der Oberlaußniz.

M. Johann Ulisch.

von 1721 bis 1736. siehe die Coll. Tert.

M. Johann Sigismund Opiz.

von 1737 bis 1753. siehe die Conrectoren.

M. Jo-

M. Johann Samuel Siebold.

von 1752 bis 1768. gebürtig von Gohlis. Er war erst Cantor an der Stadtschule zu Liebenwerde, darnach Conrector in Großenhayn. Anno 1752 kam er als Cantor hieher; da er Anno 1768 wegen Abnahme seiner Seelenkräfte dem Amte nicht weiter vorzustehen vermochte, und man ihm doch keine Pension aus den Schuleinkünften zugestehen konnte, wurde er aus Gnaden von den Kurfürsten zur lebenslänglichen Versorgung in das Armenhaus nach Waldheim gethan.

M. Heinrich Gottfried Reichart.

von 1769 bis 1782. siehe die Coll. Tert.

M. Joh. Gotthelf Hochmuth.

gebohren 1754 zu Kirchberg, wo sein Herr Vater Johann Gottlieb das Cantorat bekleidete, studirte von 1768 bis 1773 auf hiesiger Landschule, wo seine jetzigen Herrn Kollegen seine Lehrer waren, deren vorzüglichen Güte er sehr rühmt; gieng 1774 auf die Universität Leipzig, ward 1777 ebendaselbst Magister, und da 1782 der Rector Krebs allhier gestorben war und die übrigen Herrn Collegen ascendirten, erhielt er gegenwärtige Stelle. Seine Talente und sein Eifer zeigen, daß er die Hofnung seiner gewesenen Lehrer nicht allein erfüllt, sondern auch ihrer Erziehung Ehre macht, zumahl da ihr allerseitiges Betragen zu erkennen giebt, daß sie die Verhältnisse, in denen sie einst standen,

gänzlich bey Seite gesetzt. Bis jetzo haben wir von seiner Feder nur eine einzige Abhandlung, wir wollen wünschen, daß sie es nicht bleiben soll.

De Maximiliano I. Imperatore Caroli Nepotis in regem Romanorum electionem agitante. Lips. 1779.

E) Mathematici.

Johann Albert Klimm.

von 1726 bis 1729. aus Kranichfeld in Thüringen, war zuvor eben dieses zu St. Afra in Meißen, und kehrte auch 1729 in der nähmlichen Function dahin wieder zurück.

Christian Friedrich Haupt.

von 1732 bis 1749.

M. Gottlob Heinrich Richter.

gebürtig von Wittenberg, allwo sein Vater Kreiß-Steuer-Einnehmer war, gebohren den 17. Sept. studirte eben daselbst und ward alda Magister und Adjunct der philosophischen Facultät, ward aber 1749 als Lehrer der Mathematik hieher berufen, wo er noch bis jetzt sein ihm aufgetragenes Amt mit Fleiß, Sorgsamkeit und jugendgleicher Thätigkeit besorgt. Dis alles beweisen noch vielmehr seine viele herausgegebene Schrifften, die bey ihrer Vortreflichkeit, auch das gute noch haben, daß meistens nützliche

nützliche und für das Publikum sehr brauchbare Sachen darinne abgehandelt werden. Die vorzüglichsten sind folgende:

Sendschreiben an den Rector Sintenes zu Zerbst über die Frage: Ob man die heidnischen Scribenten in Schulen beybehalten solle. Wittenb. 1742.

De Ate, Dea noxae ex iudicio veterum. Diss. ib. 1743.

De Philosophia practica vniuersali. ib. 1745.

De reductione Logica ad Arithmethicam Diss. ib. 1745.

Betrachtungen über den Unglauben nach den Gründen der Weltweißheit. ebend. 1747.

יוֹאֵל. i. e. Liber diuinarum reuelationum ad Ioelem, filium Pethuelis, ad textum originalem translatus. ib. 1747.

Beurtheilung des philosophischen Satzes von der Möglichkeit vieler Welten. Leipz. 1754.

Optische Fragen: in dem I. Theile der gemeinnützigen Abhandlungen aus der Naturkunde. 1765.

Versuch, die regulären Vielecke, als mathematische Progeßionalgrößen zu behandeln, mit Kupfern. In den 44 Stück des hamburgischen Magazins.

Geographische Untersuchung, ob das Meer, durch welches die Israeliten bey ihrem Zuge aus Egypten gegangen, der arabische

Meerbusen gewesen sey; mit einer Charte. Leipz. 1778.

Außerdem stehen noch eine sehr große Menge von Abhandlungen in dem Wittenbergischen Wochen-Blatte von 1777 bis 1782. von ihm. Z. E.

Anmerkung über eine dunckle Stelle des Pomponius Mela von dem Alterthum der Aegypter.

Ob die Erde vor Zeiten einen saturninischen Ring um sich gehabt habe.

Ueber die natürliche Meßkunst der Thiere.

Numa Pompilius ein Gelehrter und Schriftsteller.

Wenn und zu welchen Zeiten die vergnügtesten Menschen auf der Welt gelebt haben.

Anmerkung über die Farben des Himmels.

Warum sich die Alten die Welt als ein Ey vorgestellet haben.

Merkwürdigkeiten der Erde, die man an ihr wahrnimmt, wenn man sie von einem Pole bis zum andern durchreißt. Eine Erzählung.

Etwas zur Dynamick. Von den idealischen Kräften der natürlichen Körper.

Von den Riesen der alten und neuen Welt.

Ich habe mit Fleiß aller dieser Abhandlungen erwähnt, theils um den Fleiß dieses unermüdeten Gelehrten anzuzeigen, theils der Gemein-

nützig-

nützigkeit wegen, da man nicht immer alle Wochenschrifften zu lesen Gelegenheit hat.

F) Französische Sprachmeister.

M. Anton Albert Thate, anno 1732.

Johann Benjamin Buchelt von 1745 bis 1769.

Johann Gottlieb Fischer.

Nebst der französischen Sprache giebt er auch im Italiänischen und Englischen, auch selbst in der Stadt, wenn sich Liebhaber finden, mit vielen Beyfall Unterricht.

Da wir auch aber der Nacht-Inspectoren erwähnet, auch zugleich ihre nachherige Aufhebung angemerket, so wird es Pflicht seyn Ihrer ebenfals zu erwähnen.

M. Johann Vogel.

von 1568 bis 1570. gebürtig von Dreßden.

M. George Weinreich.

von 1583 bis 1684.

Adam Theodor Sieber.

1584. s. oben.

M. Wolgang Meelhorn.

von 1585 bis 1586. gebohren zu Freyberg, kam als Pfarrer nach Gersdorf.

M. Bartholomäus Rühlich.

von 1586 bis 1588. gieng als Rector nach Dreßden.

M. Jacob

M. Jacob Fuhrmann.

von 1582 bis 1583. Er verwaltete dieses Amt nicht lange, so ward er Tertius.

M. Daniel Selneccer.

1588. ein Sohn des berühmten Theologen, war erst in Schulpforte, kam hieher und starb endlich an einem hitzigen Fieber in Leipzig.

§. 4.

Vom Schulamte.

Daß zu Unterhaltung und Ernährung sowohl der Lehrer als 85 Schüler ein ansehnlicher Fond gehören müsse, ist ganz wohl zu schließen. So viel nun dazu gehöret, eben so viel Aufmerksamkeit, Sorge, Arbeitsamkeit und Treue ist nöthig diesen Fond nicht allein zu erhalten, sondern auch nach Gelegenheit zu vermehren und übrigens allen erforderlichen Schaden abzuwenden. Dieß ist die Beschäfftigung des Schulverwalters oder des Vorstehers des Schulamts. Diese Abtheilung fällt also von selbst in zwo Abhandlungen, wovon die erste uns die Anzahl der Güter (in so weit solche dem Publiko bekannt zu werden nützlich sind; denn alle nur mögliche Kleinigkeiten hiervon zu wissen ist nicht allein nicht nöthig, sondern auch nicht angenehm und zuträglich) und des gewissen Einkommens und die andre die Verwaltung desselben kennen lernen wird, wobey zugleich ein Verzeichniß aller

seit

seit der Stifftung gelebten Schulverwalter mit anzuführen nöthig ist. Die Güter so das Augustiner-Kloster, ingleichen das Kloster Nympschen in hiesigen Gegenden beseßen, wären, wie man auch oben aus dem Verzeichnisse ersehen kan, nicht allein hinreichend, sondern beinahe überflüßig zur Unterhaltung der Schule gewesen. Hätte der damahlige Landesherr, Kurfürst Johann Friedrich, die Absicht sie zu einer neuen Stiftung anzuwenden, gehabt, selbige hätte nun bestehen mögen, worinne sie gewolt hätte, so würde die Verkaufung derselben unterblieben seyn; Und doch hatte er, welches wir vermuthen, vorher etwas anders damit vor, denn er übergab sie einer ganz aparten Administration. Leztere gieng den gewöhnlichen Weg, sie sorgten für sich, wie es sich gebührte, und der Kurfürst erhielt nichts; zu gleicher Zeit war das Reformations-Wesen noch nicht so im Gange als daß er nicht eine Wiederherstellung des Ordens hätte befürchten sollen, wie er sich auch in dem Kaufbriefe an den v. Ponikau ausdruckt; daher verkaufte er, um beyden Fällen auszuweichen, sämtliche Güter, auch sogar die Gebäude räumte er dem Rathe ein. Da aber Mauritius nach Eingehung der Merseburger Schule das hiesige Kloster-Gebäude statt derselben erwählte, so war es nöthig, da nichts mehr vorhanden war, eine neue Stiftung zu deren Erhaltung zu machen.

chen. Seine durchlauchtigen Nachfolger haben nicht allein diese huldreichst unterhalten, sondern auch nach Gelegenheit vermehret. Der Stiftungsbrief ist nicht mehr vorhanden; allein eine zuverlässige Nachricht von 1551. lautet davon wörtlich also:

„Als der durchlauchtigste hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Moriz, Hertzog zu Sachsen des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschallck und Churfürst, LandGraf in Döringen, Marcgraf czu Meyßen, und BurgGraf zu Magdeburg Got den Allmechtigen zu Lobe, eine schule in der statt Grym in Augustiner Closter angerichtet darinne die Jugend in der Ehre Gottes soll gezogen und in guten Künsten unterrichtet werden, dieselbe Schule auch mit jehrlichen Einkommen dürftiglich versehen, und ihr

das Kloster Nympschen mit seinen zugehörigen dörfern, forwergern, schefferey, gehelzen, teichen, fischereyen, Zinßen, gerichten, trifften, haßenjagten, und andern Zugehörungen desgleichen

das Kloster Buch mit seinen Gebeuden und Weinberg und

das Forwerg Tautendorf mit der scheffery

das Forwerg Aue

erblichen geignet und gegeben rc.“

Diese Schenckung war nach den damahligen Zeiten sehr ansehnlich, doch in der Folge

zur

zur hinlänglichen Unterhaltung der Schule nicht hinreichend, ob ihnen auch gleich der Churfürst hie und da Geschenke anwieß, wodurch das Einkommen sollte vermehrt, oder zu einem Fond angewendet werden; wie er denn auch befahl, daß das Inventarium des aufgehobenen Barfüßer-Klosters in Oschatz zur Schule gebracht werden sollte, wie solches aus einen Vererbungs-Briefe an den Rath zu Oschatz d. anno 1553 zu ersehen, worinne ausdrücklich stehet:

„Wie wir denn das Inventarium förder Unserer neuen Schule zu Grym übergeben und geeygnet ꝛc.

Das Inventarium bestand aus folgenden Stücken: 1. Roth Gulden stück mit 2 Röcken, 1 blau gulden stück mit 2 Röcken, 1 schwarz Samt mit 2 Röcken, 1 grün Samt mit 2 Röcken, hat einen gelben Boden, 1 roth Samt mit 2 Röcken, 7 Samt Kaßeln oder Röcke, 1 weiß damastne Kaßel mit 2 Röcken, 1 schwarz samtne Kaßel ist gering, 1 roth samtne Kaßel ist gering, 1 schwarz damasthne Kaßel, 2 schwarz schamelott kaßeln, 1 roth samtne Chor Chapp, 1 aschfarbsamtne KorKapp, 1 roth mit goldnen Blumen KorKapp 1 gemusirt seiden KorKapp, 1 grün mit goldenen Blumen KorKapp, 29 geringe Kaßeln, 200 St. klein und groß Leinen Geräthe"

„Eine silberne Monstranz, Kelche, Kreutze, samt einen Creuze mit Spangen und Perlen. 1 Perlen Bändgen, 1 Umbral mit silbernen

Spangen

Spangen, dazu die Kapp und Spangen so an Ornat gewesen, desgleichen 12 Meßingene und 1 Zinn Leuchter samt etlichen übergoldeten Bildlein."

Vermuthlich ist dieser Ornat verkauft und das Geld hieher geliefert worden, weil nichts mehr von diesen Dingen vorhanden.

Die durchlauchtigen Nachfolger dieses guten Fürsten haben aber diesen Fond ansehnlich vermehret, so daß vor jetzt die Schule gegen 14000 Rthlr. zinsbare Kapitale besitzt. Da auch bey Errichtung der Schulpforte einige Capitalia unanwendbar liegen geblieben waren, so ward das dasige Amt angewiesen, alljährlich der Schule Grimme 500 fl. Ostern und Michaelis zu bezahlen, l. Befehls d. 6 Nov. 1596. desgleichen erhielt das Amt Noßen d. a. 1560 gleichfals Befehl, der Schule alljährlich 500 fl. von den Einkünften der Probstey Großen-Salze herrührend, auszuzahlen. Hierzu kommt das alljährliche Pacht-Geld von der Wirthschaft des Kloster Nympschens, des Kloster Buchs, der Vorwege, Groß-Bardau und Klein-Boden, welches ohngefähr ein Jahr in das andre gerechnet 16 bis 1700 Rthlr austrägt. Endlich rechnet man noch zur baaren Einnahme die baaren Zinßen von verschiedenen Dörfern und Orten, so meistens 400 Rthlr. betragen; daß also nach hier gegebenen Verzeichniß die baare Geld-Einnahme 3500 Rthlr. austrägt, und

zur

zur Unterhaltung der Schule verwendet wird, wozu man noch einige Kleinigkeiten rechnen kan, die sich nicht füglich in Anschlag bringen lassen. Ausserdem erhält die Schule noch aus dem Amte Leißnig l. eines Befehls d. 24 Octbr. 1554. und zwar aus des Kloster-Buchs Einkünften, 100 Scheffel Gerste; und 64 Scheffel dergleichen Torgauisch Maaß aus dem Amte Torgau für das Kloster Nympschen Gefälle und Einkommen. Da auch das Kloster Nympschen, wie schon oben bey dessen Geschichte erwähnet worden, in Torgau zwey steuerfreie Biere abzubrauen die Gerechtigkeit hatte, und hiesige Schule dieses Privilegium mit überkam, auch von 1588 bis 1599 wirklich selbst abbrauete, und dieses hernach Torgischen Bürgern überließ, davon die eine Hälfte in Torgau verkaufft, die andre Hälfte aber hieher geführt wurde; so wurde dieses 1733 ganz abgeändert, und die Schule an die Amts-Steuer-Einnahme gewiesen, welche für diese Gerechtigkeit dem Schul-Amte alle Jahre 23 Rthlr. 8 gr. bezahlet, wobey es auch geblieben ist. Diejenigen Dörfer, über welche das Schul-Amt, die Ober- und Erb-Gerichte, Folge, Dienstleistungen und Zinßen eigenthümlich, der obere Kirchen-Rath aber das Ius Patronatus besizt, sind folgende; dißeits der Mulde:

Groß-Bardau.

ist ein sehr ansehnliches Kirch-Dorf nebst einer großen Brau- und Erb-Schenke, wie auch einer Accis- und Gleits-Einnahme. Die Straße von Leipzig nach Colditz geht mitten durch das Dorf. Nahe dabey liegt das Vorwerg nebst einer großen Schäferei.

Groß-Boden.

ebenfalls ein großes Kirchdorf; hier hält sich ein Kurfürstl. reitender Förster auf, so mit den Schul-Gehölzen Connexion hat.

Klein-Boden.

ein etwas geringeres Dorf. Jenseits der Mulde:

Höffgen.

Wieder ein ansehnliches Kirchdorf; hier ist ein Fährkahn über die Mulde, den das Schul-Amt verpachtet.

Schaddeln.
Schorditz.
Ratisch und
Förstgen.

vier mittelmässige Dörfer. Das Holz der Schule ist groß und weitläufig. Dis wäre also alles was das Publikum in Ansehung der Schul-Einkünffte interessiren könnte.

Die Verwaltung nun sowohl dieser Einkünffte als auch die Verwaltung der übrigen Schul-Oekonomie, und der zu pflegenden Iustice ist einem Schul-Verwalter aufgetragen, so vor jetzt den Titel als Schul-Amtmann hat. Diejenige

jenige Expedition also, wovon der Amtmann Vorsteher ist, hat den allgemeinen Tittel:

Churf. Sächsisch. Schul-Amt Grimme

und bestehet übrigens aus dem Actuario, so die Iustice Sachen; aus dem Kürchenschreiber, so die Oeconomie; und aus dem Registratore, so verschiedene andre nöthige Dinge besorgt.

Es gehören aber noch zu Besorgung nöthiger Anstalten in der Schule, theils unter dem Amtmann allein, theils unter demselben und dem Rector zugleich stehende, nachfolgende Personen.

1. Thor-Wärter, 1 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Köchin, 2 Mägde und 2 Bett-Weiber; wovon erstere aus den Schul-Amts-Dörfern zu Zwange dienen müssen, leztere aber meistens betagte und dürftige Personen sind.

Es bleibt uns nun bey dieser Abtheilung weiter nichts als das Verzeichniß sämmtlicher Herrn Schul-Verwalter und Amt-Leute anzuführen übrig:

Wolfgang Drechsler.

von 1550 bis 1552. er war zuvor Prior im Kloster Alten Zelle; Sein gutes Betragen und öconomische Einsichten verhalfen ihm zu diesem Amte, welches er nur 2 Jahr verwaltete.

Nicolaus Petzsch.

von 1552 bis 1555. war erst Amtsschösser in den Erb-Amt Grimme.

Hieronymus Zorn.

von 1555 bis 1556. er gieng nach einer halbjährigen Amts-Verwaltung als Schösser nach Zwickau.

Blasius Pekenstein.

von 1556 bis 1567. er war ein Gelehrter und zuvor Stadt-Richter in Grimme; sein Sohn ist der zu seiner Zeit berühmte Historicus Laurentius Peckenstein. Er starb den 12 May. 1567.

Andreas Weber.

von 1567 bis 1569. erst Amtsschösser zu Schweinitz und gieng als Schul Verwalter nach Pforte.

Anton Richzenhayn.

von 1569 bis 1580. bisheriger Amtsschösser zu Leisnig, starb den 23 Mart. 1580.

Ulrich Große.

von 1580 bis 1584. gebürtig von Freyberg, wohnte nachher als Bürger in Leipzig, von da er hieher berufen ward; weil er aber, wie der Ausdruck heißt, der Schule mehr zur Schande und Schaden lebte, wurde er den 4. Febr. 1584 seines Dienstes entsetzt.

Wolfgang Peilicke.

1584. ebenfalls aus Leipzig. Es war Schade daß er durch einen Unfall um sein Leben kam, denn da er den 18 August nebst seinem Schreiber des Nachts von Höfgen nach Nympschen über die Mulde fahren wollte, schlug der Kahn um und beide

beide ertranken in der Mulde. Man bedauerte ihn wegen seiner Rechtschaffenheit sehr.

Andreas Pfeiffer.

von 1584 bis 1586. von Schmölle gebürtig. Im Julii letztgedachten Jahres jagte man ihn übler Aufführung halber weg.

Johann Lindner.

von 1586 bis 1588. von Namburg, gieng nach 2 jähriger Amts-Verwaltung in die nähmliche Bedienung nach Schulpforte.

Sebastian Ziegler.

von 1588 bis 1592. gebürtig von Brettin ward seines Amts entsetzt.

Johann Thusel.

von 1592 bis 1595. er erhielt ein Hof-Amt in Torgau.

George Bleichenroth.

von 1595 bis 1597. starb im leztern Jahre.

George Mezner.

von 1597 bis 1599. ward den 14. Novemb. fortgejagt.

Johann Thusel.

von 1599 bis 1605. dieser kam von Torgau wieder hieher und verwaltete das Amt mit vieler Rechtschaffenheit, legte aber endlich dasselbe freiwillig nieder und privatisirte.

Johann Berisch.

von 1605 bis 1613. legte wie der vorhergehende sein Amt freiwillig nieder.

George Brückmeyer.

von 1613 bis 1618. folgte in Ansehung der Niederlegung seinen beyden Vorgängern nach.

Andreas Voigt.

von 1618 bis 1622. er war erst Schreiber bey dem vorigen, dieser jagte ihn aber wegen schuldgegebener Betrügereyen weg. Er folgte aber seinen erst gewesenen Herrn im Dienste nach, und da er darauf Schulverwalter in Pforte ward, so mochte ihm wohl erst Unrecht geschehen seyn.

Mattheus Akkermann.

von 1622 bis 1624. starb leztern Jahrs den 24 August.

Caspar Eulenberger.

von 1624 bis 1630. gieng in nähmlicher Function nach Schul-Pforte.

Wolfgang Siegfried.

von 1630 bis 1634. wo er den 27. Septbr. starb.

Andreas Otto.

von 1634 bis 1640. kam als Schulverwalter nach Pforte.

Johann Losnitzer.

von 1648 bis 1655. legte sein Amt freiwillig nieder und privatisirte in Mügeln.

Christian Person.

von 1655 bis 1663. gebürtig von Schwarzenberg. Ob er hier gestorben, oder sonst wohin gekommen, ist unbekannt.

Laurentius Pennewiz.

von 1663 bis 1668. starb den 15. Februar.

Christian Bok.

von 1668 bis 1691. von Mittweyde, er ward zwar seines Amts auf einige Zeit entlassen und

Johann Christoph Wendt.

aus Lomniz erhielt das Amt, bis es Bok nach glücklich geendigten und gewonnenen Processe wieder übernahm; doch starb bald darauf der leztere und Wendt trat wieder ein, und verwaltete das Amt bis 1699.

Carl Christoph Wendt.

von 1699 bis 1739. ein Sohn des vorigen, studirte auf hiesiger Schule und in Leipzig; er hinterließ den Ruf eines treuen, sorgfältigen und frommen Haushalters.

Carl Christoph Wendt.

ein würdiger Sohn des vorigen, welche ganz in die Fußtapfen seines beliebten Vaters und Groß-Vaters trat. Die Schule hat ihm in Absicht der vortrefflichen Versorgung, sowohl in dem schweren siebenjährigen Kriege, als auch in der übergroßen Theurung und nachherigen so gefährlichen Wassers-Noth ohne allen Zweifel viel zu verdanken; als in welchen Fällen allen es sehr schwer hielt, ein dergleichen Amt mit Klugheit, oder ohne die Schule in Verfall gerathen zu lassen, gehörig zu verwalten, daher er allerdings alle seine Vorgänger an Ruhm

und Ehre übertroffen. Anno 1731 aber fühlte dieser würdige Greiß auch die Beschwerde des Alters, und ihm war auch nach so vielen ausgestandenen schweren Zufällen Ruhe zu gönnen. Er hielt also um einen Substituten an, welchen er auch in der Person **Carl Christian Gensels**, gebürtig von Annaberg, Kurfürstlich Sächsischen Erb-Amtmanns, allhier erhielt. Die Einigkeit, die unter ihnen herschte, trug viel dazu bey, daß die Schule in guten Umständen geblieben ist. Der Tod zerriß aber 1782. die Bande der Freundschaft, und der Adjunctus **Gensel** starb plözlich zum Leidwesen aller seiner Freunde und Bekandten. Dieser würdige Greiß sahe sich also genöthiget das Amt zum zweytenmahle zu übernehmen; wozu ein jeder die besten Wünsche für sein Wohlseyn thut. Merkwürdig bleibt es allemahl, daß die **Wend**tische Familie beynahe 100 Jahre dieses Amt verwaltet hat.

§. 5.

Von der Doctrin und Disciplin.

Wir kommen nunmehr der Ordnung nach auf die Schüler selbst, und zwar auf die Doctrin und Disciplin derselben, welche, da beides mit einander genau verbunden ist, nicht füglich hat getrennt werden können. Wie sich die Lehrer sowohl in ihrer Lehre als auch übrigens

verhalten

verhalten sollen, das besaget erstens die Kirchen-Ordnung p. 574 und 581. weitläufig, und zweytens ist solches in der vom hohen Kirchen-Rathe herausgegebenen Schul-Ordnung mit begriffen, dahero der geneigte Leser an diesen Orten nachschlagen kann. Was das besondre aber anbelanget, so ist in beiden die Ordnung folgende:

Ein Viertel auf 6 Uhr stehen die Schüler auf; die Obersten haben dabey sowohl auf Reinlichkeit des Körpers als der Kleidung zu sehen; dreyviertel auf 6 Uhr geht der ganze Coetus ins Gebeth, nach welchem der Praeceptor hebdomadarius ein Kapitel aus der Bibel erklärt. Um 7 Uhr theilet sich der Coetus in die Ober- und Unter-Lection. In der Ober-Lection, welche aus der ersten, und dem größten Theile, auch zuweilen aus der ganzen zwoten Klasse besteht, trägt der Rector im großen Auditorio die Theologiam Dogmaticam vor; und im kleinen Auditorio erkläret in der Unter-Lection der Conrector den Pomponium Melam de Situ Orbis, wobey zugleich Rücksicht auf die neuere Geographie und Statistick genommen wird. Von 8 bis 9 Uhr speiset der ganze Coetus eine Suppe, die alle Tage verändert wird. Von 9 bis 10 Uhr Montags und Dienstags docirt der Conrector in der Ober-Lection Cellarii historiam, Mittewochs und Donnerstags aber erklärt der Tertius den Horaz oder Virgil. In eben dieser Stunde traktirt in der Unter-Lection der

Cantor Hutteri Compendium. Um 10 Uhr lehrt der Mathematicus im großen Auditorio dem ganzen Coetui die Mathematik nach dem Wolf. Von 11 bis 12 Uhr wird gegessen, wobey nicht allein, damit alles ordentlich und reinlich zugehe, auch daß die Schüler die Speise ordentlich erhalten, der Praceptor hebdomadarig zugegen seyn muß, sondern es liest auch ein Schüler um alle unnütze Plauderey zu vermeiden, die ganze Zeit über etwas nützliches vor. Nach dem Essen ist ihnen bis um 12 Uhr der leere Raum zur Motion nachgelassen. Von 1 bis 2 Uhr giebt der Cantor Unterricht für die, so es begehren oder sich dazu schicken, im Singen; ein andrer Theil erhält solchen auf Instrumenten; die übrigen aber studiren für sich privatim. Von 2 bis 3 Uhr erkläret der Rector der Ober-Lection zu Anfang des halben Jahrs eine Oration aus einem lateinischen Auctore, nach deren Endigung einen griechischen beliebigen Schriftsteller und zu Ende des halben Jahrs ganz kürzlich Logic und Rhetoric. In der Unter-Lection geht der Tertius das neue Testament grammatikalisch durch, ausser Mittewochs erklärt er Chrestomathiam Ciceronianam a Gesnero und Sonnabends liest der Cantor über die Griechische Sprache nach den Regeln der Grammatik. Um 3 Uhr ist in der Kirche Betstunde, wo ein paar Lieder gesungen und von einem Primaner das Kirchen-Gebet vor

dem

dem Pulte abgelesen wird; nach der Kirche studiren sie alle privatim. Von 5 bis 6 Uhr ist eine Freystunde. Von 6 bis 7 Uhr wird gespeißt, wobey die mittägige Ordnung beobachtet wird. Dreyviertel auf 8 Uhr geht der ganze Coetus ins Gebeth, welches bis halb 9 Uhr dauert; hierauf erhalten sie noch einen Schlaftrunk, dann verfügen sie sich in ihre Schlaf-Zellen; nach diesem wird eine halbe Stunde laut repetirt, das heißt, der Mittel-Geselle wiederholt mit seinem Unter-Gesellen kürzlich, was diesen Tag über in den Lectionen vorgekommen ist. Die Lectionen sind wenig veränderlich und beruhen viel auf Anordnung der Lehrer. Es ist also ziemlich ein Tag dem andern gleich, ausser einigen kleinen Abänderungen, welches folgende seyn möchten: Sonntags Nachmittags ist erstlich Repetition der gehörten Predigten und alsdenn hat der Rector griechische Stunde; Dienstags von 10 bis 11 Uhr docirt der Rector denen, die hebräisch lernen wollen, diese Sprache nach dem Biedermann. Sonnabends von 7 bis 9 Uhr dictiren alle Lehrer in ihren Klassen ein Extemporale und corrigiren es.

Es wird also alles angewendet, was nur junge Leute gelehrt und geschikt machen kann, da sie ausser den gelehrten Sprachen auch in ihren Freistunden noch Gelegenheit haben, die Französische Sprache, die Music und das Tanzen zu erlernen, worinne ihnen der Sprachmeister

Meister die Woche 4 mahl und der Musicus alle Tage 1 Stunde Lection giebt, für welches sie aber besonders bezahlen müssen; doch wird niemand, der den Aufwand nicht machen kann oder will, dazu gezwungen.

Die alltägliche Disciplin besorgt der Hebdomadarius ingleichen einer von den obersten sieben Primanern, welche deswegen den Titel eines Inspectoris führen, und von denen einer um den andern allemahl eine ganze Woche die Aufsicht hat, endlich die Decuriones welches die zween ältesten einer jeden Classe sind; diese nebst den obigen müssen in Abwesenheit der Lehrer für allen Unfug und Unordnung haften, daher ihnen eine gelinde Bestrafung und Zurechteweisung der übrigen Schüler nach gelassen ist, die aber bey Strafe nicht in Schlägen oder andrer übler Behandlung bestehen darf. Alle Sonnabend ist von 9 bis 10 Uhr Synodus oder Censur, wo die Präceptores nebst dem Schul Amtmann zusammen kommen, und über die Sitten und Aufführung der Schüler urtheilen, auch begangene Excesse bestrafen, sie müsten denn so auerßordentlich seyn daß sie an den Inspectorem Scholae oder gar an den hohen Kirchen-Rath zu melden nöthig wären, als in welchem Falle sogleich unterthänigster Bericht zu erstatten ist. Die Bestrafungen der Schüler bestehen nach den Umständen ihrer begangenen Fehler in cariren, Carcer und endlich im Dimission,

sion, und bey Verbrechen in der Exclusion, zuweilen, welches aber selten statt hat, cum infamia. Damit sich aber keiner der Schüler mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so werden die von Ioachim Camerario verfertigten Schul-Leges von einem Präceptore im grossen Auditorio öffentlich verlesen und erkläret, und alle halbe Jahre wiederholet; daher ein guter Schüler bey Zeiten auf deren Anschaffung, da sie sehr vielmahl geschrieben da sind, bedacht ist.

So wie man nun für alles gesorgt hat in Ansehung der Geschiklichkeit, eben so besorgt ist man auch für die Erhaltung der Gesundheit der Schüler gewesen. Der durchlauchtigste Landsherr verordnet und besoldet einen aparten Medicum, unter den Nahmen eines Schul Physici. So bald sich also ein Schüler unpaß befindet, wird er auf die apart aptirte Patienten-Stube gebracht, allwo ihm alle nur mögliche Hülfe und Aufwartung geleistet wird. Ist die Krankheit langwierig, und hat sich der Schüler ein gutes Vertrauen durch gesittete und vernünftige Aufführung erworben, so geschiehet es zuweilen, daß der Rector, den Patienten erlaubet, in ein Bürgerhauß, dessen Aufführung den Lehrern bekannt ist, zu bringen, damit er noch mit mehrerer Behutsamkeit abgewartet werden kan. Doch sind die Fälle selten und nur bey langwierigen oder ansteckenden Krankheiten anwendbar.

Zu eben der Sorge für die Gesundheit der Schüler kan man auch billig die denselben zugelassene Motion rechnen. Da sie nicht allein täglich eine Stunde hinter dem Haupt-Gebäude auf einen freyen luftigen Platze, harte an der Mulde, sich mit Kegelschieben, wozu jede Klasse ihren angewiesenen Platz hat, belustigen können, auch dergleichen ihnen bey schlimmen Wetter in dem Kreutz-Gange nachgelassen ist; sondern es wird auch der ganze Coetus in Sommer sechs bis achtmal nach Nympschen geführet. Diese Freiheit ist für sie die angenehmste; theils ist der Weg dahin ziemlich eine Stunde, theils ist der Aufenthalt in den Gehölzen so angenehm und bey warmen Tagen so erquickend als möglich. Damit auch hier keine Unordnung vorgehe, so begleitet sie allemahl ein Praeceptor. Wenn sie daselbst angelanget sind, schließen sie auf einem freien Platze einen Kreiß und singen einen lateinischen Hymnum, eine Handlung die unter freyen Himmel in Gegenwart öffters vieler Zuschauer viel feyerliches hat; sodann begeben sie sich auf ihre angewiesenen Spiel-Plätze, wovon sie, ohnerachtet sie im Holze liegen, doch alle viere von den Lehrern übersehen werden können. Hier wird ihnen alle nur zuläßliche Motion zugestanden; ja wenn viel musicalische dabey sind, führen sie zuweilen ein kleines Concert auf, so sich in dem Walde auf eine höchst anmuthige Art ausnimmt. Der Thor-Wärter hat auch gemeini-

meiniglich Bier und Kuchen daselbst feil, damit die Schüler von allen andern diätischen Ausschweifungen abgehalten werden. Abends um 7 Uhr versammlen sie sich auf dem nähmlichen Platze, singen sodann ein deutsches Lied, und gehen hierauf in erster Ordnung nach Hause.

Wenn auch die Eltern der Schüler, oder nahe Anverwandte derselben in der Stadt sind, oder Jahrmarkt oder Schulfest ist, so darf man nur den Rector einen oder etliche bey sich zu haben bitten, so willfährt er sie gern; doch müssen diese Personen bekannt und von guten Rufe seyn, auch für alles Unglück, in so weit es zu verhüten, in ihren Kräften gewesen ist, stehen. Da viele Eltern etwas entfernt von der Schule wohnen, und sich doch allerley Kleinigkeiten in der Ausgabe finden, die man außer dem etwa gewöhnlichen Taschengelde den Kindern nicht allemahl auf ihre eigne Verantwortung anvertrauen kan, so sind allemahl so viel redliche Personen in der Bürgerschafft, ja selbst die Lehrer vorhanden, so dieses Geschäffte gern und willig über sich nehmen. Die übrigen zur Reinlichkeit und Anständigkeit gehörigen Personen, Friseur, Peruquen-Macher, Schneider, Schumacher, Wäscherinnen, Buchbinder sind vereidet, und stehet es keinem Schüler frey, sich anderer Personen zu bedienen, denn da diese Leute alle verpflichtet sind und für ihre in die Schule zu schickenden Gesellen und Jungen

mit

mit ihrer eignen Person haften müssen, so wird kein Schüler übernommen, bevortheilet oder zu liederlichen Streichen verführet, auch alle Partiererey vermieden, wie denn allen Bürgern der Stadt bey nahmhafter Strafe untersagt ist, einen Schüler, es sey unter welchem Vorwande es wolle, in sein Haus zu locken, sie zu tractiren oder zu liederlichen Streichen Vorschub zu leisten; auf das leztere ist sogar Leibes-Strafe gesezt, dahero nicht leicht jemand aus Furcht vor den Folgen dergleichen zu thun waget.

Es geschiehet zuweilen auch, daß Schüler von sehr jungen Jahren, aber sehr alt an Verstande und Wissenschafften gegen andre recipirt werden, ob sie wohl vor dem 13 und 14 Jahre nicht angenommen werden sollen, so ist doch der Fall selten daß sie zurück gewiesen werden. Diese können sich nun nicht füglich selbst reinigen, dahero sind die Bettweiber dieses gegen ein kleines Geschenk zu thun befehliget, daher man hier außer Sorge seyn kann. Die Wohnungen oder sogenanten Zellen der Schüler sind geräumig und gut und bestehen aus einer Wohn- und einer Schlaf-Zelle, wovon erstere auf dem untern Tabulate, leztere aber oben ist. Jedwede enthält 3 Schüler, nehmlich den Ober- Mittel- und Unter-Gesellen, durch welche Einrichtung in jeder Zelle Ruhe, Ordnung und Aufsicht herrscht. Aller Pennalismus ist nicht allein bey der schärfsten Strafe untersagt, sondern auch

die jetzigen würdigen Lehrer haben sogar die Spuren davon glücklich vertilget, da sie mehr durch Gelindigkeit als Schärfe regieren; welchem guten Exempel nun freilich die größern Schüler nachzuahmen bemüht sind, wenn sie anders Lob und Ehre bey ihren Vorgesetzten sich erwerben wollen.

Das Essen, so sie erhalten, ist gut und reinlich, auch reichlich; ja ein jeder, der es gesehen hat, kann wohl mit Grund der Wahrheit behaupten, daß es fast allemahl besser als das, was in manchem Convictorio auf Universitäten gespeißt wird, sich befindet. Es kan sich ein junger Mensch, wenn er anders keine verzärtelte Erziehung zu Hause genossen, daran sehr wohl begnügen; daher Aeltern sehr Unrecht thun, wenn sie durch unzeitige, oft unwahre Klagen ihrer zuweilen verzogenen Kinder, sich verleiten lassen, denselben Victualien oder Geld, sich dafür welche zu erkaufen, schicken. Sie bestärken sie dadurch in ihrem falschen Wahne, bezeigen sich gegen die Gnade des durchlauchtigsten Ernährers undankbar, machen die andern eben dergleichen zu erhalten begierig, und verschaffen den rechtschaffenen Lehrern, und dem gewiß für sie sorgenden Schul-Amtmann Noth und Verdruß. Gewiß, wenn rechtschaffene Aeltern von der gerühmten und gewiß guten Fürsorge, die man für sie trägt, überzeugt sind und bey sich selbst

überlegen, wie in einer so großen Wirthschaft kein Tag dem andern gleich sey, oder nicht alles an Fädgen dirigiret werden könne; so werden sie sich dieses gesetzwiedrigen Betragens von selbst zu enthalten und ihren Kindern ein recht gutes Beispiel zu geben suchen.

Jedweder Schüler ist sechs volle Jahre auf der Schule auszuhalten verbunden, welche Zeit unter dem Nahmen des Sexennii bekannt ist. Wer vor dieser Zeit heraus gehen will, muß durch einen expressen Befehl des hohen Kirchen-Raths dazu berechtiget seyn. Wer die ganze Zeit aushält, thut in verschiedener Absicht wohl; denn 1) hat er Zeit mehr zu lernen und das gelernte besser zu beurtheilen und zu behalten; und 2) erhält er einen festern und bestimmtern Charackter; denn wer in seinem 19 und 20, oder wohl gar im 18 Jahre die Universität bezieht, thut sich in der Folge selbst Schaden; es werden wohl wenig junge Leute seyn, die in diesen Jahren einen gesetzten Charakter hätten, und denen die einmahl eingerißene und höchstschädliche academische Freyheit nicht hinderlich seyn sollte; je zuweilen gründet sich das ganze Unglück eines Menschen bloß auf die jugendlichen Jahre, in denen er auf die Universität kam, und sich selbst überlassen eine Laufbahn betrat, die zuweilen ältern Personen noch gefährlich war.

Die Klagen, so gemeiniglich junge Leute über Pedanterey, Strenge, Eingeschlossenheit, Stolz und

und schlechte Beköstigung führen, sind meistentheils und fast allemal ungegründet. Den größten Theil angeführter Klagen haben wir uns in dem Vorhergehenden nach der Wahrheit zu wiederlegen bemühet; und was die Strenge anlangt, so geben der größte Theil von denen, so sich beklagen, durch üble und ungesittete Aufführung selbst Anlaß dazu, denn einem jeden wohlgezognen, gesitteten, und fleißigen Schüler wird mit besonderer Aufmerksamkeit begegnet; bäurische Sitten, unbiegsamer Troz, eckelhaffte Unsauberkeit und niedrige Faulheit haben sich freilich das Gegentheil zu versprechen, daher jeder dahin zu sehen hat, daß er sich durch sein eigenes Betragen die Freundschafft, Liebe und Gewogenheit seiner Lehrer erwerbe. Und wer so unverschämt seyn sollte, den Lehrern Pedanterey vorzuwerfen, der zeigt entweder wenig Verstand oder ein schlechtes Herz, und dem zu antworten ist überflüßig und unnüz. Nicht weniger giebt es Personen, die aus Haß gegen alle Fürstenschulen überhaupt, und ohne vorhergangene nöthige Untersuchung, die man von tadelnden Personen allemal mit Recht verlangen kann, die Art des Unterrichts verachten, und sie für schwerfällig, unbelebt, soldatisch, oder wohl gar mönchisch ausschreien; sagen, die Arbeit der Schüler nach Tackt und Minuten sey albern; sie lernten in 6 Jahren nichts als 2 Sprachen, lateinisch und griechisch; von den schö-

Wissenschaften hörten sie wenig oder nichts; kämen sie aus der Schule so wären sie Klötze, und so weiter. Und gleichwohl müssen alle diese unzeitigen Eiferer eingestehen, daß unsere meisten großen Gelehrten, z. B. ein Ernesti Böhme, Gellert, Lessing (der doch gewiß unter den schönen Geistern glänzt) Klopstock, Rabener, Schlegel, Cramer, Leute die Riesen in der gelehrten Republick sind, ihre Erziehung den Fürstenschulen zu danken haben. Es ist im Gegentheile wahr, es giebt an etlichen großen Orten Erziehungshäuser, wo die Schüler schon in den 16 Jahre aussehen, als ob sie im Stande wären, jedes Amt es sey von welcher Wichtigkeit es wolle zu bekleiden; Man hat aber noch wenig Beyspiele, daß uns diesen Instituten ein großer Mann gekommen wäre. In den Fürstenschulen verbessert die Angewönung zur Ordnung und zur Arbeitsamkeit alle Uebel der Pedanterey; Aber im andern Falle verdirbt die Angewönung zur Zerstreuung alles Gute einer freiern Erziehung Ja wirft man ein: Man muß die Mittelstraße gehen; dieß wissen alle vernünftige Praktiker, sie wissen aber eben sowohl daß der gute Rath in tausend Fällen nicht wohl anwendbar ist. —

Der lezte Vorwurf, den man jungen in Fürstenschulen erzogenen Leuten zu machen gewohnt ist, ist der: Sie sind steif, hölzern und haben wenig Lebens-Art. Wenn Lebens-Art in einer

der Mode gemachten Verbeugung, im Hände-kuß, und falscher Schmeicheley besteht (wie es denn in den mehrsten Fällen nichts anders ist); so gestehe ich die Wahrheit dieses Vorwurfes gar gerne zu. Ich bin aber gewiß überzeugt daß ein halbjähriger Umgang mit artigen und höflichen Personen, die es sich zur Pflicht machen junge Leute zu bilden, genug ist, diesem scheinbahren Uebel abzuhelfen und dem Jüngling den sogenannten Bon Ton zu lehren; Hat er nur wahre Wissenschaft im Kopfe und ungeschminkte Tugend im Hertzen so wird er auf ewig ein brauchbares Glied der bürgerlichen Gesellschaft; ist aber beydes nicht da, so ist er für leztere verdorben und wenn er auch übrigens einen Lehr-Meister in der Lebens-Art abgeben könnte.

Es dünkt mich nunmehr, in diesem Abschnitte alles das gesagt zu haben, was ich rechtschaffenen Aeltern und jungen Leuten für nützlich und nöthig hielt. Ich glaube durch meine freimüthige und nach der Wahrheit eingerichtete Erzählung weder dem einen noch dem andern nahe getreten zu seyn, und meine größte Beruhigung wird die seyn, daß ich auch ein Schärflein dazu beygetragen habe, wodurch ein anderer besser und klüger geworden ist. Wir fahren nunmehr in unserer Geschichte fort.

§. 6.

Anzahl und Besetzung der Stellen.

Da der Stiftungsbrief der Schule verlohren gegangen ist, so können wir nicht mit Gewißheit bestimmen, wie viel derselben vom Anfange gewesen; dis ist freylich in Ansehung der Geschichte eine Lücke, es hindert uns aber vorjetzt an der Beschreibung der wirklichen Stellen nicht. Das ist aber gewiß, es sey nun mit den übrigen Stellen wie es wolle, so ertheilte Churfürst **Moritz** nachfolgenden Städien, durch Special=Befehle, Stellen. Wir führen z. B. denjenigen Befehl an, so die Stadt Grimme erhielt, welcher also lautet:

„Von Gottes Gnaden **Moritz**. Herzog zu Sachsen und Churfürst. Als wir zu Lobe des Allmächtigen entschlossen, eine Schule in Unserer Stadt Grimme anzurichten, darinne die Jugend in Gottesfurcht soll erzogen auch in guten Künsten unterwiesen werden, haben wir solche Unsere Stadt Grymme gnediglich auch bedacht. Und thun auch aus besundern Gnaden diese Nachlaßung daß Ihr und eure Nachkommen in dieselbe Schule zween Knaben hinförder benennen möget. So haben Wir verordnet, daß sie und ihre Nachfolgere darzu sollen erhalten werden, wie ihr aus eingelegten Zeugniß zu befinden. Wenn auch die ersten 6 Jahre um seyn, oder

die

„die Knaben sonst aus der Schule kommen so möget ihr andre an ihrer Stadt benennen. Doch daß sie sich den Statuten derselben Unserer Schulen gemäß verhalten, gefolgen und gehorsam seyn. Wie wir uns dann versehen Ihr Ihnen solches zu befehlen, und auch selbst gegen Uns in gebührlichen Gehorsam und Unterthänigkeit zu verhalten. Auch weil wir verordnet daß die Lehrer derselben Schulen auf Egidi schierstkünftig an Ihren Dienst ziehen sollen, bemeldte 2 Knaben ungefährlich 14 Tage darnach hinein zu schaffen werdet wißen. Und wolten Euch solche gnädige Meynung nicht vorhalten. Datum Dresden den 23 Tagck des Monaths July Anno 1550."

Ohnerachtet mir es an Gelegenheit, mehrere dergleichen zu sehen, gemangelt, so glaube ich daß sie von diesen wenig verschieden seyn werden. Derer Stellen, so Städte besitzen, sind an der Zahl 45. Und sind es folgende.

Borna hat Stellen	1.	Düben = =	1.
Belrzig = =	1.	Eilenburg = =	1.
Brehna = =	1.	Geithayn = =	1.
Buchholz = =	1.	Grimme = =	2.
Bellgern = =	1.	Gräfenhänichen	1.
Bitterfeld = =	1.	Herzberg = =	1.
Colditz = =	1.	Jeßen = =	1.
Dippoldiswalde	1.	Remberg = =	1.

Leißnig hat Stellen	1.	Schlieben hat St.	1.
Liebenwerda = =	1.	Schweinitz = =	1.
Mittweyde = =	2.	Schwarzenberg	1.
Naunhof = =	1.	Torgau = =	3.
Prettin = =	1.	Uibigau = =	1.
Rochlitz = =	2.	Wahrenbruck = =	1.
Schneeberg = =	2.	Wittenberg = =	3.
Schmiedeberg =	1.	Werdau = =	1.
		Zwickau = =	3.

Diese Stellen werden alle von den Räthen der Städte allein vergeben, und zwar 1) an Stadt-Kinder, deren Väter wirkliche Bürger der Stadt sind; und 2) an Fremde, in so ferne nähmlich keine Bürgers-Söhne, so studieren wollen, vorhanden sind; da denn bey manchen, wo sich würkliche Armuth vorfindet, die Räthe zuweilen ex speciali gratia einen Armen eine solche Stelle gratis ertheilen; zuweilen und fast allemahl müssen im andern Falle die Bürger oder deren Kinder erstlich in der Stadt, von welcher sie die Stelle erhalten wollen, das Bürger-Recht zu erlangen suchen, wo man denn gemeiniglich sehr billig zu verfahren gewohnt ist. Zwar ist es nothwendig, daß wenn auch gleich die Räthe besagte Stellen zu vergeben haben, dennoch die Subjecta dem hohen Kirchen-Rathe durch ein Schreiben präsentirt werden müssen; von dem die Confirmation erst abgewartet werden muß, ehe sie recipirt werden können, die ihnen in keinem Falle versagt wird. Alles übrige haben sie mit den andern Stellen gemein.

Derer

Derer Stellen, so unmittelbar vom hohen Kirchen-Rathe vergeben werden, sind an der Zahl 35. und zwar werden sie folgendermaßen eingetheilet. In

Koststellen an der Zahl	20
Gnadenstellen = =	9
Priesterstellen = =	6
	35

Wer also eine von diesen Stellen zu besitzen wünscht, muß sich deßwegen an den hohen Kirchenrath mit seiner Bittschrifft wenden, und im Fall er ein Geistlicher ist, sogleich um eine Gnaden- oder Priester-Stelle anhalten. Es trägt sich aber meistens zu, daß er eine Koststelle, so bezahlt werden muß, erhält, bis er nach Verlauf einer oder zweyer Jahre eine Gnaden- oder Priester-Stelle erhält. Wir werden unten von diesen mehr reden.

Ferner, haben die 4 obersten Herren Präceptores jeder eine Stelle zu vergeben, so unter den Nahmen der

Famulaturstellen an der Zahl 4.

bekannt sind. Mit diesen hat es eben die Bewandniß, wie mit den Städte Stellen, und gilt also alles obige gesagte, außer daß man sich an die Herrn Präceptores wendet; so wie auch wegen der sogenanten

Armenstelle

so die eigentliche Famulatur-Stelle des Mathematici ist, welche der letztere zu vergeben hat.

Es giebt auch einige Familien, so ihres Nahmens Gedächtniß zu Ehren-Stellen gestiftet haben. Es sind

Die Kiesewetterische und
Die Sieberische

Geschlechts-Stellen. Die Aeltesten dieser Geschlechter sind allemahl Collatores davon, und so einer eine Verwandschafft mit diesen Familien beweisen kann, wird sie ihm ohne Anstand überlassen.

Von allen diesen 85 Stellen zahlen die 20 Koststellen für die Kost quartaliter 4 Rthlr. 9 gr. oder 5 Rthlr.; welche aber wegfallen, so sie eine von obigen Stellen erhalten.

Aus dem, was ich in Ansehung der Präsentation von allen gesamten Stellen angeführet, erhellet zur Gnüge, daß diejenigen Aeltern, denen daran gelegen ist, ihre Kinder ohne Schwierigkeit und Anstand, sobald sie reif sind, in die Landschule zu bringen, (wenn sie anders keine nähere Verbindung und Bekanntschafft mit den Stadt-Räthen, Präceptoren oder obigen Familien haben, um von ihnen die Präsentation ihrer Kinder zu erhalten) sehr wohl thun, wenn sie sich so zeitig als möglich um einen Receptions-Befehl aus Dreßden für ihre Kinder, und wenn es noch in der Wiege seyn sollte, bekümmern, und auch so zeitig als möglich dem Rectori einhändigen; denn hierbey ist annoch wohl zu merken, daß die Ancienneté des expectirenden

Sub-

Subjects nicht von dato Rescripti sondern von dato Präsentati beym Rectore angerechnet werden muß, und anders nicht giltig sey; welches letztere ich um deswegen hier öffentlich erinnere, weil ehedem zuweilen die Unwissenheit dieser Umstände vielen Aeltern in Absicht auf die längere Zahlung des Kostgeldes, ehe ihre Kinder in die Kurfürstlichen Gnaden und Priesterstellen einrücken konnten, nachtheilig gewesen ist. Nach erhaltenen und präsentirten Receptions-Befehlen werden die Stellen durch den Rectorem besetzt, welcher die Expectanten nach der Reihe und Ancienneté ihrer präsentirten Befehle einrücken läßt, welches man die Reception nennet. So bald dieses geschehen ist, wird, nach vorher gegangnen kurzen Tentamine, das anzunehmende Subject, (welcher im Fall er gar zu jung, elend, oder unwissend seyn sollte, auch zuweilen abgewiesen wird) in seine Kammer und Stelle eingewiesen. Wenn man die erstaunende Last, die beständig mühsame Arbeit, und den Fleiß der Herrn Präceptoren bedenkt, so wird wohl kein Vater so unbillig seyn und dieses vergessen; ohnerachtet mancher glaubt, alles dieses als eine Schuldigkeit fordern zu dürfen. Außer dem obigen Kostgelde, so nun die, die diese Stelle besitzen, zu bezahlen haben, entrichtet ein jeder Schüler des Jahres 3 Quartale hindurch, jedes Quartal 5 gr. 6 pf. außer das Quartal Luciä 10 gr. 6 pf. also in allen jährlich 1 Rthlr.

3 gr.

3 gr. welches Geld der Primus einnimmt, und von welchem die Bettweiber besoldet werden. Vom Discessu habe ich schon oben geredet, so, daß mir also in diesem Abschnitte gar nichts weiter zu errinnern übrig bleibt.

§. 7.
Vom Gottesdienste, Schul-Physicis und Extraneis.

Wir finden noch bey dem Beschlusse unsers Werkgens verschiedenes, so nicht füglich unter die vorhergehenden Abschnitte hat gebracht werden können, zu errinnern für nöthig; theils weil es noch zur Verfassung der Schule selbst gehöret, theils weil wir solches zu thun uns oben anheischig gemacht haben.

Das erste betrift den bey der Schule eingeführten und zu haltenden Gottesdienst. Von dem alltäglichen ist schon in dem 4 Abschnitte Erwähnung geschehen; jetzt wollen wir es von dem Sonntäglichen thun und eines oder das andre nöthige dabey erwähnen. Keinen besondern Pfarrer hat die Schule nicht, denn ob man wohl den Pastor und Superintendenten der Stadt als einen dergl. ansehen kann, weil die Kloster-Kirche bis dato als die Haupt-Kirche der Stadt anzusehen ist, ob sie es schon im eigentlichen Betrachte nicht ist; so ist er doch nicht eigentlicher Pfarrer derselben; denn außer den Taufen und Trauungen der zur Schule ge-

hörigen Personen hat er nebst den Predigten weiter nichts in der Klosterkirche zu verrichten. Alle Sonntage ist in derselben früh von ½ 8 Uhr bis 10 Uhr Gottesdienst, wo der Superintendent allemahl die Amtspredigt zu halten verbunden ist, nach welcher Kommunion zu allen Zeiten gehalten wird. Nachmittags von 1 bis 3 Uhr ist wieder Predigt, welche die beiden Diaconi der Stadt wechselsweise verrichten, und welche auch ebendaselbst des Sommers nach dem Gottesdienste das gewöhnliche Examen mit der Stadt-Schul-Jugend halten. In der Woche ist wieder Freitags von 7 bis 9 Uhr Predigt, welche entweder der Superintendent oder die dazu verschriebenen Circular-Prediger verrichten. Einen Sonntag um den andern wird die Orgel auf jedem Chore gespielt, wo dann der Cantor der Fürstenschule und der Stadt-Cantor mit einander alterniren; nur an den ersten Feyertagen der drey hohen Feste verrichtet solches der Landschulen-Cantor, ohne Ausnahme, welcher übrigens einen Schüler, so den Namen Präcentor führet, zu seiner Sublevation hat. Die Alumni communiciren mit ihren Präceptoribus des Jahres viermahl und zwar allemahl Freitags, welche feierliche Handlung Sonntags vorher von der Kanzel verkündiget wird. Jedem Schüler steht es übrigens frey, sich einen von den beyden Diaconis der Stadt, so die Kommunion verrichten, zu seinem Beichtvater zu erwählen.

Da

Da wir auch eines aparten Schul-Medici so den Titel eines Schul-Amts-Physici führet, oben erwähnet haben, so wollen wir auch ihrer hier erwähnen, so viel als wir es nähmlich zu thun im Stande sind, da wir der gewissen Ueberzeugung sind, daß diese redliche Männer ihrer Pflicht beständig eingedenk gewesen sind, und also billig ein Denkmahl dieser Art verdienen. Ich gebe zwar dieses Verzeichniß nicht für das vollständigste aus, das weiß ich aber gewiß, daß es das richtigste ist, das existiret.

D. Moritz Schröter.

zu Ende des 1500 Jahres, er war zugleich Assessor der medicinischen Facultät zu Leipzig.

Gregorius Bach.

von 1613 bis 1633. Medicinä Practicus und Stiffts-Physicus in Wurtzen.

L. Elias Franz.

zu Anfange 1700. gieng als Practicus nach Oschatz.

D. Johann Christoph Pfauz.

von 1710 bis 1714. gebürtig von Leipzig.

D. Johann Elias Mäderjan.

von 1720.

L. August Fleck.

gebürtig von Lauenstein, wo sein Vater Pfarrer war, studierte in Helmstädt und disputirte zu Altorf de medicis castrensibus, ward zwar Physicus allhier, legte aber 1746 sein Amt nieder

nieder und gieng in der nähmlichen Function nach Wermsdorf und Hubertsburg.

D. Johann Gotthelf Moebius.

Medicinae Practicus und Apothecker in Leißnig, promovirte in Leipzig den 14. Jul. 1728, ward 1747 allhier Physicus, legte aber dieses Amt freiwillig nieder, weil er in Leißnig wohnte, welches sowohl für ihn als für die Kranken sehr beschwerlich war.

D. George Daniel Funcke.

von 1756 bis 1769.

D. Johann Friedrich Kühn.

von 1769 bis 1776. von Jüterbock, wo sein Vater die Baderey besaß, studirte in Wittenberg und Straßburg, disputirte und promovirte am erstgedachten Orte 1768. de Causis vterum inpraegnatum distendentibus, ward 1769 allhier Physicus und im Amte Rochlitz, starb aber 1776 an einer Auszehrung.

D. Johann Gotthelf Gutsch.

gebohren zu Seiffenhennersdorf ohnweit Zittau 1744, wo sein Vater Cantor war, studirte auf der Schule zu Zittau und Universität Leipzig; er war lange Zeit Amanuensis des großen D. Ludwigs, daher sich die Schule seiner practischen Kenntnisse sehr zu erfreuen hat, promovirte 1770 in Doctorem, wo seine Disputation De Eclampsia Puerperarum handelte und kam darauf als Physicus hieher. Er hat geschrieben

Epistola, diuersas de Inflammatione opiniones continens. Lips. 1770. 4.

Das dritte nöthige und erwähnungswürdige betrifft die auf der Schule studirenden Extranei oder Externi, welchen Nahmen man denjenigen jungen Leuten beylegt, so keine wirklichen Alumni der Schule sind oder keine der obgedachten Stellen besitzen. Manche Aeltern, worunter sich immer eine Anzahl von Edelleuten befindet, wünschen ihren Söhnen eine Erziehung in Fürstenschulen, da sie überzeugt sind, daß dis wenigstens vor jetzt der beste Weg etwas zu erlernen ist, und dennoch ist ihnen die außer den Schulstunden übliche Einrichtung nicht nach ihrem Sinne; daher auch für diese hinlänglich gesorgt worden. Den Präceptoribus ist nähmlich nachgelassen, daß sie dergleichen Jünglinge zu sich in ihr Haus und Kost gegen ein zu bestimmendes Quantum nehmen. Diese Jünglinge profitiren auf doppelte Art; theils lernen sie in den gewöhnlichen Schulstunden alles das, was die Alumni lernen, und theils ist das Privatstudium bey ihrem Lehrer, bey dem sie wohnen, für sie von dem größten Nutzen; wozu noch der Vortheil komt, daß sie von demselben in öffentliche Gesellschafften, deren sie zwar nicht viele wegen ihres Fleißes abwarten, geführet werden, und ihnen dadurch etwas mehr von der gewöhnlichen Lebensart beygebracht wird, als sie sonst gemeiniglich nicht erlernen.

Zwar

Zwar ist es keinem der Extranier erlaubt, in der Stadt bey einem Bürger, und wenn er auch sein Anverwandter wäre, zu wohnen, oder sich da aufzuhalten; die vielen Zerstreuungen, die mit einer bürgerlichen Haushaltung unumgänglich verbunden sind, würden den Jüngling zu weit von seinem Zwecke entfernen; nicht zu gedenken, daß er, sowohl im Studiren als in seiner übrigen Lebensart sich selbst überlassen, viel einbüßen würde. Diesem allen wird durch die beständige Aufsicht des Lehrers vorgebeugt. Wer also auf diese Weise seinen Sohn erziehen lassen will, wird bey den Herrn Präceptoribus alle nur mögliche Bereitwilligkeit finden, nur müssen sie vorher wohl bedenken daß sie diesen Männern ihren liebsten und besten Schatz anvertrauen, und daß man, um diesen sicher und wohl aufbewahrt zu wissen, keine Kosten scheuen muß.

Verzeichniß der in hiesiger Landschule erzogenen Gelehrten, Schriftsteller und andrer merkwürdigen Personen.

Das ganze Verzeichniß aller hier gewesenen Schüler von uns zu fordern, würde sowohl unbillig als in allen Betracht unnöthig seyn. So viel kann ich mit Grund der Wahrheit sagen, daß keiner zurück gelassen ist, der in der Ueberschrifft angezeigt worden. Die übrigen dürfen es sich auch nicht zur Unehre anrechnen, nicht hier zu stehen, da das Verzeichniß keine andre als angezeigte enthalten soll.

Von 1550 bis 1650.

Tobias v. Haubitz, Römisch = Kayserlicher Hof = Rath.

D. **Corbinianus (Brodkorb,)** Königlich Polnischer Hof = Rath.

Sebastian v. Kötteriz, Kurf. Sächß. Konsistorial = Präsident.

Wolfgang Rabiel, K. F. S. Geheimder = Rath.

D. **Gabriel Lother**, Superintendent in Plauen.

D. **Reuter**, J. Consult.

D. **George Winkler**, J. U. C.

D. Rhode,

D. Rhode, Prof. Medicinä in Wittenberg.
D. Hartung, P. M. P. O. in Leipzig.
D. Nimmann, P. M. P. O. in Wittenberg.
Wolfg. Gotthard v. Birkholz, Inspector der Schule.
D. George Badehorn, Bürger = Meister in Leipzig.
D. Nicolaus Crell, Kurfürstl. Sächsischer Kanzler.

Dieser in der Religions = Geschichte so bekannte Mann, kam den 1 Mart. 1568 in die hiesige Landschule, worinne er aber nur bis 1571 blieb, weil er in Tertia excludiret wurde. Seine Neigung, Uneinigkeit und Verdruß zu stifften, keimte frühzeitig, so daß er in der Schule nichts als Verwirrung angab; der Rector Sieber war daher zu diesem Schritte genöthiget, wie denn auch selbiger einstmahl in Zorn, und gleichsam aus prophetischen Geiste zu ihm sagte: Tu eris aliquando pestis patriae, welches hernach mehr als zu wohl eingetroffen ist.

Johann Reising, aus Grimme, Fürstlich Anhältischer Kanzler.
Johann Völkel.

Welchem unter den Theologen solte nicht dieser berühmte Schüler des Socini bekannt seyn! Er war eines hiesigen Tuchmachers Sohn und studirte von 1614 bis 1619 in hiesiger Landschule. Nach absolvirten Uni-

versitäts-Jahren gieng es ihm einige Jahre unglücklich, da er weder Pfarr- noch Schuldienst erhalten konnte; selbst seine Vaterstadt versagte ihm das Brod, da er um das Stadt-Baccalaureat anhielt: (das Schreiben ist im Raths-Archiv) die daraus erfolgte Desperation führte ihn zu Socino, der ihm in Schmieglens ein Pfarr-Amt gab. Er schrieb den nach seinem Tode von dem Pastor zu Rackau herausgegebenen Tractat de vera Religione. Das Latein ist ohnstreitig das zierlichste, der Inhalt aber desto gefährlicher, daher es auch in Holland öffentlich verbrannt wurde, zumahl da der Herausgeber ein eben so unnützes Werkgen de Attributis diuinis dazu geschrieben und edirt hatte.

M. Jacob Fuhrmann, Rector Scholae Ill. Mold.

M. Martini Heineccius, Rector Scholae Ill. Mold.

Von 1650 bis 1750.

Friedrich Adolph v. Döring, auf Hohnstädt, K. P. und K. S. Land-Kammerrath und Kreis-Kommissarius.

Johann Friedrich Heucher, K. F. und K. S. Hofrath.

Johann August v Ponickau, K. P. und K. S. geheimder Kriegs-Rath.

Esaias v. Puffendorf, K. Brandenburg geheimder Rath.

Samuel v. Puffendorf, K. Schwedischer geheimde Rath und Kanzler.

Nicolaus Wostnomirzki v. Rochitnik, K. P. General und Vice-Comm in Dresden.

Johann Jacob v. Zobel, K. F. und K. S. Stifts-Rath in Wurzen.

D. Joach. Gottl. Amende, General-Superintendent in Dreßden.

D. Christian Friedrich Bauer, P. P. Theol. O. in Wittenberg.

D. Mart. Chladenius P. P. Theol. Ord. in Wittenberg.

D. Johann Gottfried Herrmann, K. S. Ober-Hof-Prediger.

D. George Lehmann, Superintend: in Leipzig.

M. Christian Gottlieb Schindler, Archidiaconus in Grimme.

D. August Friedrich Müller, P. P. O. in Leipzig.

D. Gottlieb Christian Reinhard, Ober-Appellations-Rath und Burger-Meister in Wittenberg.

Caspar Seidel, herzoglich Würtembergischer Kanzler.

Johann Friedrich Fessel, K. P. und K. S. Post-Commissair und Burger-Meister in Grimme.

D. Johann Michael Teuscher, hochgräfl. Schönburg. Rath.

D. Gotthelf Ehrenfried Wendt, Burger-Meister in Chemnitz.

D. Johann Friedrich Ermel, K. P. und K. S. Hof-Medicus.

D. Jacob Lossius, P. M. P. O. in Wittenberg.

D. Christian Speyer, Königlich Preußischer Leib-Medicus.

M. Benjamin Hedrich, Rector in Hayn.

M. Johann Gottfried Mörlin, Director Gymnasii Altenb.

Christian Gottlieb Schwarz, Prof. Eloquent. in Altorf.

Balthasar Stollberg, P. P. O. in Wittenberg.

Immanuel Weber, P. Philos. in Gießen.

D. Johann Andreas Cramer, Pro-Kanzler der Universität Kiel und P. P. O. (Dieser gelehrte Sachse verkennt die Erziehung nicht, die er hier genossen, da 2 seiner jüngsten Söhne auch hier studirt haben.)

M. Johann Heinrich Mücke, Scholae Illustr. h. t. Rector.

M. Heinrich Gotthelf Noa Hoffmann, Conrect. I. S. M.

Von 1750.

M. Christoph Jeremias Rost, Rector am Gymnasium in Bauzen.

D. Christian Gottfried Lange, M. P.

D. Chri-

D. Christian Gottfried Körner, Ober-Konsistorial-Rath in Dreßden.

D. Johann Adam Gottlieb Kind, des S. R. ord. Prof. Oberhof-Gerichts-Assessor der Universität-Syndicus in Leipzig.

M. Friedrich Wilhelm Heune, K. F. S. Bergrath.

M. Christoph Friedrich Enke.

M. Friedrich Gottlieb Barth, Conr. Scholae Ill. Port.

Johann Albert Jahn, K. F. S. G. Accis-Inspector in Grimme.

M. Carl Friedrich Lohdius, Theol. Bacc. und Sophien-Prediger in Dreßden.

N. N. v. Zobel, auf Groppendorf, K. S. Stiffts-Rath.

G. F. v. Schindler, K. F. S. Hofrath in Merseburg.

v. Lange, C. F. S. Hof-Rath in Merseburg.

M. Dan. Wilh. Funcke, fünfter College an der Domschule in Merseburg.

M. Carl Heinr. Sintenis, Director des Gymnasiums zu Zittau.

M. Joh. Christ. Henrici, Konrector der Stadtschule zu Wittenberg.

D. Carl Christ. Tittmann, zweyter ord. Pr. der Theologie, Probst der Universitäts-Kirche

che

che und Beisitzer des Konsistoriums zu Wittenberg.

D. Jos. Ludw. Ernst Püttmann, der Institut. ord. Prof. und der Juristenfacultät Beisitzer in Leipzig.

D. Adam Michael Birkholz, der medicin. Facultät Beisitzer in Leipzig.

D. Adolph Christian Wendler, Kurf. Sächs. Hof-Rath und h. t. Bürgermeister zu Leipzig.

M. Gottl. Aug. Baumgarten genannt Crusius, vierter Diaconus an der Kreuzkirche in Dresden.

M. Friedr. Aug. Trübsbach, Prediger zu Borne bei Oschatz.

Friedrich Ernst Fritzsche, Diaconus in Dahlen bey Oschatz, gest. im J. 1777.

M. Adolph Ferdinand Goldammer, Prediger in Pegau.

Joh. Christian Thörnitz, gewesener Rector in Bitterfeld.

Joh. Friedr. Göllner, Prediger in Zeithayn.

Johann Friedrich Koch, Advocat zu Leipzig.

D. Carl Joachim Pforenhauer, Medicinä Practicus in Leipzig.

D. Carl Gottfried Wolf, Ober-Hofgerichts- und Konsistorial-Advocat zu Leipzig.

M. Christ. Gottfr. Haubold, Prediger zu Riestädt, Sangerhausischer Dióces.

M. Carl

M. Carl Gottlob Kühn, Doctor Medic. zu Leipzig.

M. Joh. Christ. Kühn, Vesperpred. an der Universitäts-Kirche zu Leipzig.

Heinr. Aug. von Holleuffer, Kanonicus major zu Merseburg.

M. Christ. Aug. Wichmann, in Leipzig.

M. Gottfr. Joach. Wichmann, Prediger in Zwätzen und Löbstädt bey Jena.

Rud. Friedr. Dinter, Advocat in Borna.

M. Ernst Friedr. Dinter, Prediger in Bocke, Bornischer Dióces.

M August Friedrich Dinter, in Benndorf bey Borne.

M. Joh. Gottlob Lunze, in Leipzig.

D. Friedr. Wilh. Roßtock, Oberhofgerichts- und Konsist. Adv. zu Leipzig.

M. Joh. Aug. Wolf, der heil. Schrift Bacc. Diaconus und Mittagspred. an der Thomaskirche in Leipzig.

M. — — Opitz, Prediger in Eröbern, Leipziger Dióces.

Christ. Lebr. Albanus, Prediger in Seyfertshayn, Grimmischer Dióces.

Joh. Friedr. Gottl. Günther, Advocat in Leipzig.

Casp. Friedr. Behr, Advocat in Leißnig.

Christ. Friedr. Wilisch, der Rechte Kand. und Docent in Wittenberg.

M. — — Gestewitz, Prediger in Groß-Zschocher, Leipziger Diöces.

Carl Augustin Segnitz, Advocat in Grimme.

Joh. Gottl. Müller, Rechts-Konsulent in Dreßden.

M. Balth. Gottlob Henning, — — — in Thoren.

M. Johann Gotthelf Hochmuth, Kantor und vierter Kollege der Kurfürstl. Sächsisch. Landschule Grimme.

M. Gottl. Nic. Kuhl, in Dahlen.

D. Ernst Flor. Friedr. Chladenius, Rechts-Konsulent in Wittenberg.

M. Joh. Carl Heiligenschmidt, in Liebsdorf im Voigtlande.

M. Joh. Dan. Kind, der Rechte Cand. in Leipzig.

M. Christ. Friedr. Krahmer, in Leipzig.

— — Schmorb, Accis-Insp. und Adv. in Prettin.

Christ. Aug. Karthaus, Protonot. Adj. bey dem Konsist. zu Leipzig.

M. Joh. Friedr. Heinr. Cramer, — —

D. Christ. Gottl. Richter, Docent der Rechte zu Leipzig.

M. Gotth. Friedr. Köpping, in Leipzig.

M. Friedr. Wilh. Götze, Lehrer am Philanthropin in Dessau.

M. Christ

M. Christ. Gotthelf Ulich, Prediger zu Höfgen bey Grimme.

— — Zeis, Diaconus in Olbernhau.

M. Joh. Andr. August Kerners, Prediger — —

D. Christ. Gotthelf Möbius, Med. Pract. in Leißnig.

M. Ehregott Lebr. Bonitz.

M. Joh. Gottlob Jäger.

M. Joh. Sam. Gottl. Flemming.

M. Joh. Aug. Richter.

D. Friedr. Aug. Ermel, Rechts-Konsul. und Rathsherr in Dresden.

M. Carl Adolph Schulze, Prediger in — —

— — Bennemann, Amtmann in Düben.

M. Joh. Friedr. Lippold, Diaconus an der Pfarrkirche in Wittenberg.

M. Elias Friedr. Pöge, dritter Diaconus an der Stadtkirche zu Torgau.

M. Adam Bened. Spitzner, Prediger zu Langenreinsdorf Zwickauer Dioces.

Zusätze

zu p. 64. zur 4ten Lin. von unten.

„welches wir so ergänzen: Sigillum Conuentus Brüder-Heremitarum Augustinorum in Grimme.“

zu p. 107. Lin. 16. von oben.

Weitläuftiger davon kan man Herrn M. Schumachers Tractat, welchen er zu Leipzig 1738. edirt hat, nachlesen. Der Titel ist dieser

De Bibliothecis publicis, et inprimis de bibliotheca scholae illustris Grimmanae diuino praesidio et cura ab incendiorum periculo adhuc conseruata.

Addita sunt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dippoldt, Gottfried Ehregott,

Historische Beschreibung der Kursächsischen Landschule zu Grimme mit Kupfern und Documenten

Leipzig 1783

H.lit.p. 93 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10731921-1
VD18 14656191-001